



Stadtratssitzung

Donnerstag, 19. März 2009, 17.00 und 20.40 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 3 vom 29. Januar 2009)	---
2. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Keine Bewilligung der Reitschule - und der Gemeinderat schaut weg? (SUE: Nause)	09.000047
3. Dringliche Interpellation Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier, BDP): Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland zieht nach Ostermundigen (SUE: Nause)	09.000062
4. Motion Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Emine Sariaslan, GB): Faire Computer für die Stadtverwaltung (FPI: Hayoz)	08.000203
5. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Einführung des Parkticket-Bingo in den Parkhäusern der Stadt Bern! (FPI: Hayoz)	08.000254
6. Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Berücksichtigung der Fussgängeranliegen bei Baustellen im öffentlichen Raum (TVS: Rytz)	08.000194
7. Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Bierhübeli-Kreisel wiederherstellen (TVS: Rytz)	08.000155
8. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA! (Stefan Jordi, SP/Urs Frieden, GB): Ein Dach für den Breitensport (TVS: Rytz)	08.000217
9. Abfallentsorgung: Ersatzbeschaffung eines kleinen Kehrichtwagens; Kredit (PVS: Hess / TVS: Rytz)	08.000368
10. Bümplizstrasse 79-83; Überbauungsordnung (PVS: Imhof / PRD: Tschäppät)	08.000403
11. Motion Dieter Beyeler/Robert Meyer (SD): Subventionssperre für die IKUR (PRD: Tschäppät)	08.000185
12. Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Bern+ als Bildungsstandort nutzen, im Schanzenpostareal am Bahnhof Bern? (PRD: Tschäppät)	08.000119
13. Motion Reto Nause (CVP): Ausländerrecht vollziehen (SUE: Nause)	08.000179
14. Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Stéphanie Penher, GB/Lea Bill, JA!): EnergieWendeBern (1): Mit einem "Effizienzbonus" Anreize setzten, um den Stromverbrauch zu senken (SUE: Nause)	08.000249
15. Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Stéphanie Penher, GB/Lea Bill, JA!): EnergieWendeBern (2): Contracting als wirksames Instrument für mehr Stromeffizienz von Grosskunden (SUE: Nause)	08.000250

16. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Martina Dvoracek, GB/Gabriela Bader, GFL/Michael Aebersold, SP) vom 24. Februar 2005: Die Stadt Bern setzt sich gegen eine Staumauererhöhung der Kraftwerke Oberhasli AG ein; 3. Fristverlängerung (SUE: Nause)	05.000058
17. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP) vom 26. April 2007: Glühbirnen-Verbot in den Räumlichkeiten der Stadt Bern - Ein kleiner Schritt, aber in die richtige Richtung!; Begründungsbericht (SUE: Nause)	07.000147
18. Postulat Fraktion GB/JA! (Urs Frieden/Natalie Imboden, GB) vom 25. Januar 2007: Motor abschalten! (07.000048); Prüfungsbericht (SUE: Nause)	---
19. Postulat Edith Leibundgut (CVP): Klima schonen, Energie sparen, Motor vor Rotlichtern abstellen! (07.000081); Prüfungsbericht (SUE: Nause)	---
20. Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Urs Frieden, GB): Umweltzonen für die Stadt Bern (SUE: Nause)	08.000225
21. Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Urs Frieden, GB): Aktionsplan für die Stadt Bern zur Reduktion der Feinstaub- und Ozonbelastung (SUE: Nause)	08.000180
22. Interpellation Robert Meyer/Dieter Beyeler (SD): CIA-Europa-Zentrale in Bern? (SUE: Nause)	08.000303
23. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Sag mir wo die Vögel sind? (SUE: Nause)	08.000268
24. Interpellation Luzius Theiler (GPB): Weniger Wegweisungen in der Stadt Bern? (SUE: Nause)	08.000279
25. Interpellation Luzius Theiler (GPB): Angekündigte Bussenrazzia gegen sogenannte Abfallsünder: PINTO als Ghüder-Polizei? (SUE: Nause)	08.000269

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 9	475
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr	478
Mitteilungen des Präsidenten	479
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 3 vom 29. Januar 2009)	479
2 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Keine Bewilligung der Reitschule – und der Gemeinderat schaut weg?	479
3 Dringliche Interpellation Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier, BDP): Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland zieht nach Ostermundigen	486
4 Motion Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Emine Sariaslan, GB): Faire Computer für die Stadtverwaltung	488
5 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Einführung des Parkticket-Bingo in den Parkhäusern der Stadt Bern!	491
6 Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Berücksichtigung der Fussgängeranliegen bei Baustellen im öffentlichen Raum	494
7 Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Bierhübeli-Kreisel wiederherstellen	498
8 Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA! (Stefan Jordi, SP/Urs Frieden, GB): Ein Dach für den Breitensport	501
9 Abfallentsorgung: Ersatzbeschaffung eines kleinen Kehrichtwagens; Kredit	505
10 Bümplizstrasse 79–83; Überbauungsordnung	506
11 Motion Dieter Beyeler/Robert Meyer (SD): Subventionssperre für die IKuR	508

12	Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Bern als Bildungsstandort nutzen, im Schanzenpostareal am Bahnhof Bern?.....	513
13	Motion Reto Nause (CVP): Ausländerrecht vollziehen	514
	Präsenzliste der Sitzung 20.40 bis 22.30 Uhr	520
	Dringlicherklärungen	521
14	Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Stéphanie Penher, GB/Lea Bill, JA!): EnergieWendeBern (1): Mit einem "Effizienzbonus" Anreize setzten, um den Stromverbrauch zu senken	521
15	Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Stéphanie Penher, GB/Lea Bill, JA!): EnergieWendeBern (2): Contracting als wirksames Instrument für mehr Stromeffizienz von Grosskunden	527
16	Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Martina Dvoracek, GB/Gabriela Bader, GFL/Michael Aebersold, SP) vom 24. Februar 2005: Die Stadt Bern setzt sich gegen eine Staumauererhöhung der Kraftwerke Oberhasli AG ein; 3. Fristverlängerung.....	533
17	Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP) vom 26. April 2007: Glühbirnen-Verbot in den Räumlichkeiten der Stadt Bern - Ein kleiner Schritt, aber in die richtige Richtung!; Begründungsbericht	535
18	Postulat Fraktion GB/JA! (Urs Frieden/Natalie Imboden, GB) vom 25. Januar 2007: Motor abschalten! (07.000048); Prüfungsbericht	535
19	Postulat Edith Leibundgut (CVP): Klima schonen, Energie sparen, Motor vor Rotlichtern abstellen! (07.000081); Prüfungsbericht	535
20	Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Urs Frieden, GB): Umweltzonen für die Stadt Bern.....	537
21	Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Urs Frieden, GB): Aktionsplan für die Stadt Bern zur Reduktion der Feinstaub- und Ozonbelastung	543
22	Interpellation Robert Meyer/Dieter Beyeler (SD): CIA-Europa-Zentrale in Bern?	544
23	Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Sag mir wo die Vögel sind?	546
	Eingänge	548

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr

Vorsitzend

Präsident Ueli Haudenschild

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Rania Bahnan Büechi
 Vinzenz Bartlome
 Giovanna Battagliero
 Peter Bernasconi
 Kathrin Bertschy
 Henri-Charles Beuchat
 Dieter Beyeler
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Rithy Chheng
 Philippe Cottagnoud
 Dolores Dana
 Susanne Elsener
 Regula Fischer
 Andreas Flückiger
 Jan Flückiger
 Urs Frieden
 Jacqueline Gafner Wasem
 Thomas Göttin

Claude Grosjean
 Beat Gubser
 Leyla Gül
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Jimmy Hofer
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Stefan Jordi
 Ruedi Keller
 Daniel Klauser
 Michael Köpfli
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Anna Magdalena Linder
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Philippe Müller
 Nadia Omar

Stéphanie Penher
 Pascal Rub
 Rahel Ruch
 Hasim Sancar
 Emine Sariaslan
 Daniela Schäfer
 Martin Schneider
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Tanja Sollberger
 Hasim Sönmez
 Barbara Streit-Stettler
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Aline Trede
 Gisela Vollmer
 Nicola von Greyerz
 Peter Wasserfallen
 Béatrice Wertli
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Cristina Anliker-Mansour
 Thomas Begert
 Bernhard Eicher
 Anastasia Falkner

Simon Glauser
 Kurt Hirsbrunner
 Vania Kohli

Peter Künzler
 Daniela Lutz-Beck
 Claudia Meier

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD
 Barbara Hayoz FPI

Reto Nause SUE

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Christine Gygax, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild*: Mein Ziel ist es, bis zu den Frühlingsferien alle verschobenen Geschäfte aufgearbeitet zu haben. Die nächsten drei Sitzungen sind so geplant, dass das Ziel eigentlich erreicht werden sollte. Falls zu viele Geschäfte hängen bleiben, ist zu überlegen, ob allenfalls die Sitzung am 2. April um eine Stunde verlängert werden soll.

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 3 vom 29. Januar 2009)

Das Protokoll Nr. 3 vom 29. Januar 2009 wird genehmigt.

2 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Keine Bewilligung der Reitschule – und der Gemeinderat schaut weg?

Geschäftsnummer 09.000047 / 09/023

Während der wärmeren Jahreszeit fanden im vergangenen Jahr verschiedene Musikveranstaltungen und andere akustisch relevante Aktivitäten auf dem Vorplatz der Reitschule statt. Mehrere Anwohner haben sich offenbar beschwert. In seinem Antwortschreiben vom 2. Juli 2008 (Beilage) an einen Anwohner bestätigt der Gemeinderat, dass bis Ende April keine übermäßigen Lärmbelästigungen entstanden seien, dass sich dies aber ab Mai (als es wärmer wurde) geändert habe. Und dann schreibt der Gemeinderat – Entschlossenheit markierend: „Eine Bewilligung haben die Betreibenden bislang [d.h. bis 2. Juli] nicht eingeholt. Die Erteilung einer solchen wäre nicht grundsätzlich ausgeschlossen, wäre aber selbstverständlich an die strengen, gesetzlichen Vorgaben gebunden. Es gelten, wie für alle Musikveranstaltungen, die Lärmschutzvorschriften mit den entsprechenden Ruhezeiten und Belastungsgrenzwerten.“ Und: „Der Gemeinderat toleriert keine Widerhandlungen gegen die Lärmvorschriften.“

Die Realität ist offenbar eine andere. Anspruch und Wirklichkeit klaffen beim Gemeinderat auseinander. Eine Bewilligung einzuholen ist offenbar ein Akt der Freiwilligkeit. Die „strengen, gesetzlichen Vorgaben“ gelten „selbstverständlich“ – auf dem Papier. Beiliegend finden sich

- Medienhinweise auf eine Reihe von Veranstaltungen auf dem Vorplatz der Reitschule – vor und nach dem besagten Schreiben des Gemeinderates vom 2. Juli 2008
- das persönliche Protokoll eines Anwohners, das zeigt, wie lange einerseits die Veranstaltungen teilweise gingen (04.55h, 06.40h...), andererseits wie die Polizei reagierte.

(Beilagen können im RS eingesehen werden.)

Veranstaltungen auf dem Vorplatz der Reitschule gehen in Ordnung. Voraussetzung ist allerdings, dass die entsprechende Bewilligung vorab eingeholt wird, was – wie der Gemeinderat selbst schreibt – zumindest nicht immer der Fall war, und dass die gesetzlichen Lärmschutzvorschriften eingehalten und durchgesetzt werden.

Es ist unverständlich, wenn der Gemeinderat selbst festhält, dass dies nicht geschieht – und er dabei tatenlos zusieht. Es ist der Gemeinderat, der die Stadt gegenüber den Betreibern der Reitschule vertritt. Der Gemeinderat hat die vertraglich vereinbarten (und die gesetzlichen) Bestimmungen durchzusetzen. Genau so wie in anderen Bereichen auch.

Wir richten folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Für welche Veranstaltungen in beiliegenden Protokoll/Veranstaltungshinweisen wurde vorab eine Bewilligung eingeholt und für welche nicht?
2. Weshalb nicht für alle (Begründung Betreiber = Vertragspartner der Stadt)?

3. Was hat der Gemeinderat dagegen unternommen?
4. Wie kann der Gemeinderat im gleichen Schreiben an einen Anwohner von den „strengen gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Bewilligung“ sprechen und gleichzeitig lapidar festhalten, dass keine Bewilligung eingeholt wurde? Erachtet der Gemeinderat die Einholung einer Bewilligung als freiwilligen Akt?
5. Gab es Widerhandlungen gegen die Lärmschutzvorschriften? Wurden die Ruhezeiten und die Belastungsgrenzwerte eingehalten? Wurde das gemessen?
6. Was hat der Gemeinderat gegen allfällige Widerhandlungen (die er ja angeblich „nicht toleriert“) unternommen?
7. Hat die Polizei nach Meinung des Gemeinderates richtig interveniert? Was könnte sie allenfalls anders/besser machen?
8. Wie ist das Problem zu lösen, auch im Hinblick auf die kommende warme Saison?

Begründung der Dringlichkeit:

Das Problem ist ungelöst – gesetzliche und vertragliche Vorschriften werden offenbar, zum Nachteil von Anwohnern, nicht eingehalten. Das Problem muss jetzt umgehend angegangen werden, bevor (in der wärmeren Jahreszeit) wieder solche Veranstaltungen auf dem Reithalle-Vorplatz stattfinden.

Bern, 19. Februar 2009

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1: Bei der zuständigen Direktion wurde für keine der Veranstaltungen, welche in der Beilage zur Interpellation aufgeführt sind, eine Bewilligung eingeholt. Der bis 0.30 Uhr zulässige Barbetrieb auf dem Vorplatz der Reitschule ist Bestandteil der durch das Regierungsstatthalteramt bewilligten Gesamtbaubewilligung. Bewilligungsbehörde für Musikaufführungen und das Benützen von Lautsprechern auf dem Vorplatz ist die Orts- und Gewerbeполиzei. Für einen entsprechenden Anlass wäre seitens der Betreiberinnen und Betreiber der Reitschule jeweils eine Lautsprecher- bzw. Musikbewilligung einzuholen, solange eine derartige Bewilligung nicht Bestandteil der Betriebsbewilligung ist.

Diesbezüglich stand die zuständige Direktion mit den Betreiberinnen und Betreibern der Reitschule in Kontakt. Zweimal fand ein Gespräch statt, wobei seitens der Stadt das Veranstaltungsprogramm verlangt wurde, um allenfalls nach eingegebenem Gesuch eine Bewilligung zu erteilen. Davon haben die Betreiberinnen und Betreiber der Reitschule keinen Gebrauch gemacht. Der Kontakt ist in der Folge abgebrochen.

Zu Frage 2: Siehe Antwort zu Frage 1. Die Betreiberinnen und Betreiber der Reitschule haben den Kontakt mit der Orts- und Gewerbeполиzei abgebrochen.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat hat die Kantonsполиzei aufgefordert, auf dem Vorplatz der Reitschule keine Verletzung der Lärmvorschriften zu akzeptieren und die Ruhezeiten durchzusetzen. Die Kantonsполиzei wurde beauftragt, bei übermässigen Lärmemissionen während den Ruhezeiten einzuschreiten und die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen.

Zu Frage 4: Die Kantonsполиzei wurde unverzüglich nach Bekanntwerden der Lärmklagen vom Gemeinderat beauftragt, für Ruhe und Ordnung zu sorgen (vgl. auch Antwort zu Frage 3). Der Gemeinderat erachtet die Einholung einer Bewilligung nicht als freiwilligen Akt, sondern als unabdingbare Voraussetzung.

Zu Frage 5: Seit dem 1. Januar 2008 obliegen Interventionen im Zusammenhang mit Nachtrühestörungen der Kantonsполиzei. Ebenso ist die Kantonsполиzei zuständig für Kontrollen und Schallpegelmessungen nach der Verordnung vom 28. Februar 2007 über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen (Schall- und Laserverordnung; SLV; SR; 814.49). Bei der Kantonsполиzei sind im Zeit-

raum vom 1. Mai bis 13. August 2008 insgesamt 39 Lärmklagen eingegangen. Die Klagen betrafen mehrheitlich die Nächte von Donnerstag bis Sonntag.

Zu Frage 6: Die Kantonspolizei wurde unverzüglich nach Bekanntwerden der Lärmklagen vom Gemeinderat beauftragt, für Ruhe und Ordnung zu sorgen (vgl. auch Antwort zu Frage 3). Gemäss eigenen Angaben versuchte die Kantonspolizei beim Eingang von Lärmreklamationen als erste Massnahme, die IKuR-Verantwortlichen via Kontakttelefon der Reithalle in ihre Pflicht zu nehmen. Zudem wurden Polizeikräfte vor Ort beordert, um direkt einzuwirken. Dies war allerdings nur dann möglich, wenn nicht das Risiko einer Gewalteskalation vorhanden war oder entstand. Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Zu Frage 7: Eine abschliessende Beurteilung ist aus Sicht des Gemeinderats nicht möglich. Gemäss Artikel 23 des kantonalen Polizeigesetzes vom 8. Juni 1997 (PoIG; BSG 551.1) haben polizeiliche Interventionen nach dem Grundsatz des Verhältnismässigkeitsprinzip zu erfolgen. Die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass es für die Polizeikräfte im Raum Reitschule häufig schwierig ist, verhältnismässig zu intervenieren.

Zu Frage 8: Im November 2008 haben Mitarbeitende von städtischen Stellen mit der Regierungsstatthalterin die Problematik „Vorplatz Reitschule“ besprochen. Der Gemeinderat hat in der Folge eine städtische Arbeitsgruppe mit einer Vermittlerperson, Frau Regierungsstatthalterin Mader, bestimmt und die Arbeitsgruppe beauftragt, eine wirksame Lösung zu finden. Die Gespräche sind in Gang und das Ziel ist, soweit eine Bewilligung erteilt werden kann, eine klare verbindliche Regelung mit überprüfbaren Eckwerten zu erarbeiten und diese durchzusetzen.

Bern, 18. März 2009

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Philippe Müller (FDP), Interpellant: Worum geht es bei diesem Geschäft? Die Reitschule veranstaltet Events, die mit erheblichen akustischen Emissionen verbunden sind. Ganz allgemein gibt es für solche Veranstaltungen, wie mittlerweile beinahe für alles in unserem freiheitsfeindlichen Staat, erstens Grenzwerte und zweitens ein Bewilligungsregime. Für das Hinterste und Letzte braucht es heute eine Bewilligung. Eingeführt wurde dies in den meisten Fällen von den Regulierungsfanatikern in den linken Parteien. Wenn man das Bewilligungswesen schon hat, soll es für alle gelten. Ich persönlich könnte auf die meisten Grenzwerte verzichten. Es geht jedoch nicht an, die einen zu schikanieren und mit irgendwelchen Bewilligungsverfahren fernzusteuern und bei andern – meist bei denselben – werden beide Augen zugeedrückt. Hier kommt noch dazu, dass es ein Gebot der Rücksichtnahme gibt; in diesem Fall werden Anwohnende erheblich in ihrem Wohlbefinden gestört. Aber auch mit Rücksichtnahme und Respekt gegenüber andern ist es doch so, nicht selten sind diejenigen am rücksichtslosesten, die sonst jede erdenkliche Rücksichtnahme und Spezialbehandlung für sich beanspruchen.

Die Reitschule ist ganz klar verpflichtet, die Lärmgrenzwerte einzuhalten und vor allem Bewilligungen für ihre Anlässe einzuholen, und dies macht sie einfach nicht. Wie reagiert der Gemeinderat darauf? Gar nicht. Er schiebt alles auf die Kantonspolizei ab. Wenn es der Polizei in dieser Stadt nicht gelingt, ein Fahrverbot durchzusetzen, dann reagiert der Gemeinderat, und zwar postwendend und radikal. Es werden Poller hingestellt, die nicht nur vom Erscheinungsbild, sondern auch von ihrer Wirkung her mittlerweile an frühere Panzersperren erinnern. Aber bei der Reitschule, wo die Polizei regelmässig mit Flaschenwürfen und Ähnlichem begrüsst wird, handelt der Gemeinderat nicht. Man führt Gespräche und bringt damit eigentlich Angst zum Ausdruck. Mit diesen Menschen ist jedoch ein Gespräch fehl am Platz. Die

Bewilligungspflicht besteht, die Grenzwerte bestehen: Es gibt gar keinen Spielraum für kleine Diskussionen.

Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, man müsse Eckwerte erarbeiten. Aber hallo, diese Eckwerte bestehen bereits. Hat der Gemeinderat bereits einmal mit Autofahrenden die Eckwerte eines Fahrverbots diskutiert? Sicher nicht. Nun gibt es nur einen Weg: Die bestehenden Regeln endlich und einigermaßen ausgeglichen durchzusetzen; dies ist der Job der Exekutive – nicht die einen übertrieben hart anfassen und die anderen stets wieder schonen und bevorzugen. Genau diese Ungleichbehandlung empfinden viele Menschen in dieser Stadt als stossend. Der Gemeinderat hat es in der Hand. Die Reithalle hat einen Vertrag mit der Stadt und erhält Subventionen. Also, liebe Mitglieder des Gemeinderats, macht endlich etwas! Besser handeln, als die beleidigte Leberwurst zu spielen, wenn andernfalls wieder die berechtigten Kommentare folgen.

Ich möchte heute vom Gemeinderat noch hören, wie er gedenkt, die bestehende gesetzliche Regelung durchzusetzen. Dieser „Gschprächluggus“ ist keine Antwort darauf. Dieser kann nämlich an den bestehenden Regeln nichts ändern und bringt deshalb nichts. Die vorliegende Antwort ist keine Antwort auf die gestellten Fragen und deshalb nicht befriedigend. Es wäre gut, wenn dieser Gemeinderat endlich aus seiner Verschleierungs- und Verzögerungslethargie herausfinden könnte.

Fraktionserklärungen

Rahel Ruch (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: Dieser Vorstoss zeigt einmal mehr, dass die Reitschule ein äusserst beliebtes Thema ist, wenn es darum geht sich zu profilieren. Letzten Freitag hat die Reitschule und der Förderverein der Reitschule auf die Beliebtheit reagiert und alle Mitglieder des Stadt- und Gemeinderats zur Führung mit Apéro ins Kulturzentrum eingeladen. Nebst der linken Ratshälfte waren auch die BDP/CVP- und die SVPplus-Fraktion vertreten. Leider kam niemand aus der Mitte, weil doch von dieser Seite in letzter Zeit sehr viele Vorstösse zur Reitschule eingereicht wurden. Dies ist schade, so könnten solche Missverständnisse und Meinungsverschiedenheiten vielleicht auch einmal besprochen werden und die Gespräche würden doch einmal etwas nützen.

Zum Thema Vorplatzkonzert: Die Konzerte während des Jahrs wären eigentlich alle für die Innenräume der Reitschule geplant gewesen. Sie wurden auf den Vorplatz verlegt, weil sich die Drogensituation dort derart verschärft hat. Während die Stadt diese Drogenproblematik ein wenig verschlief, musste sich die Reitschule wehren und handeln. Sie hat zumindest den Vorplatz durch die Konzerte und das Abendprogramm einladend gestaltet. Dies war nicht einfach eine freiwillige Verlegung eines Kulturprogramms, sondern es war eine Notmassnahme, um die Reitschule zu schützen. Dieses Ziel wurde auch erreicht. Es war wahrscheinlich allen lieber, einen Platz zu betreten, der lebt, wo Menschen sich aufhalten, als einen gespenstischen, ruhigen, dunklen „Drogenumschlagplatz“ vorzufinden.

Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass die Reitschule nach zwei Gesprächen nicht auf das Bewilligungsverfahren eingestiegen sei. Dieser Punkt ist schwierig, weil die Debatten um den Vorplatz in die ganzen Diskussionen um die Gestaltung des ganzen Perimeters Schützenmatt-Bollwerk eingebettet sind. Und die Bewilligungsfragen waren Teil der ordentlichen Gespräche zwischen der Stadt und der Reitschule. Wie wir wissen, hat die Stadt die Gespräche nach dem Abgang von Christoph Reichenau unterbrochen und eine Denkpause eingelegt. Deshalb sind auch diese Diskussionen versandet. Was das weitere Vorgehen anbelangt, ist die GB/JA!-Fraktion froh, dass nun endlich wieder Gespräche zwischen der Stadt und der Reitschule stattgefunden haben. Die Reitschule ist bereits seit Dezember 2008 mit Regula Mader im Gespräch, was die allfälligen Konzerte im Jahr 2009 betreffen. Ich kann beruhigen, es wird alles, was in dieser Saison ansteht, ordnungsgemäss bewilligt werden.

Übrigens noch eine Anmerkung: Heute Abend findet nicht, wie die Berner Zeitung vor rund einem Monat angekündigt hat, das erste Vorplatzkonzert wieder statt, sondern das „Rössli“ wird eröffnet. Das ist die neue Bar ganz vorne in der Reitschule. Wer letzten Freitag bei der Begehung nicht dabei war, könnte doch heute Abend nach der Stadtratssitzung noch hingehen.

Erich Hess (JSVP) für die Fraktion SVPplus: Zum selben Thema habe ich letzten Sommer eine Kleine Anfrage an den Gemeinderat gerichtet. Dort hat er erstaunlicherweise ganz anders geantwortet als bei der vorliegenden Dringlichen Interpellation. Ich habe den Eindruck, der Gemeinderat schiebe die ganze Schuld ein wenig auf die Kantonspolizei ab, übernimmt aber selber keine Verantwortung für das, was er letzten Sommer toleriert hat. Ich bin ganz klar der Auffassung, es müsse das gleiche Recht für alle in dieser Stadt gelten, also auch für die Betreibenden der Reithalle. Ich weiss nicht, ob diese die Konzerte auf dem Vorplatz durchgeführt haben, damit die Menschen in der Menge noch besser dealen können – unter vielen Menschen ist es viel angenehmer, einander Drogen zu verkaufen und es fällt auch weniger auf.

Ich persönlich bin vom Gemeinderat ein wenig enttäuscht. Er resigniert beinahe; denn er tut kund, er hätte dort keinen Einfluss nehmen können, dies wäre Aufgabe der Kantonspolizei. Ich glaube jedoch, dass der entsprechende Auftrag des Gemeinderats gefehlt hat, nämlich dass dort konsequent durchgegriffen werden soll; wenn es nicht anders möglich ist, mit einem Grossaufgebot der Polizei. Die Anlässe fanden nicht nur ein- oder zweimal statt, sondern regelmässig den ganzen Sommer hindurch – über vierzig Mal. Der Gemeinderat hätte also dort ausreichend Möglichkeiten gehabt, klare Aufträge an die Kantonspolizei zu erteilen, um Ruhe und Ordnung durchzusetzen.

Ich komme noch zurück auf die Einladung der Reithallenbetreibenden: Meines Erachtens haben sie das Apéro etwas früh angesetzt. Zu dieser Zeit arbeitete ich noch und allein habe ich wahrscheinlich nicht die Erlaubnis, in die Reithalle zu gehen, sonst komme ich wohl nicht mehr unversehrt wieder raus.

Erik Mozsa (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Eigentlich wollte ich hier nichts mehr sagen, aber das Votum von Rahel Ruch zwingt mich doch zur Replik. Ihre Äusserungen waren doch etwas einseitig. Es war ganz klar so, dass bei der im letzten Sommer betriebenen Vorplatz-Bar klar die Absicht geäussert wurde, gegen den Drogendeal vorzugehen; aber gleichzeitig kam aus der Reitschule eine E-Mail, PINTO hätte dort nichts zu suchen und sei dort unerwünscht. Wenn gesagt wird, man wolle wirklich gegen Drogendealer vorgehen, ist das doch ein wenig Schönfärberei.

Der Fraktion ist es grundsätzlich wichtig, dass die bestehenden Verträge, die Sicherheitsvereinbarung wie auch die Lärmvorschriften eingehalten werden. Es soll für uns nicht einfach ein Papiertiger bleiben. Unsere hier vor einigen Wochen behandelte Motion bietet die Möglichkeit, mehrere Probleme, die im Umfeld und innerhalb der Reitschule vorhanden sind, zu lösen. Bereits das letzte Mal habe ich festgestellt, dass mehrmals – auch beim Lärm – gegen die Vereinbarungen verstossen wurde. Dies darf nicht mehr passieren. Ich konnte soeben in der Antwort des Gemeinderats lesen, dass mehrere Kontakte, die man mit den Betreibenden der Reitschule aufzunehmen versuchte, einfach im Sand verliefen; dies geht nicht an und wir empfinden diese Ungleichbehandlung als sehr stossend. Es war tatsächlich so, dass im letzten Sommer die Lautstärke teilweise massiv überschritten wurde und dies für viele Anwohner zu einem Problem wurde. Wir sind froh, dass nun die Stadt mit Regula Mader eine Person benannt hat, die regelmässig Gespräche mit der IKuR führt. Wir erhoffen uns dabei eine Lösung der vorhandenen Probleme, damit künftig derartige Lärmüberschreitungen angegangen werden können. Im Weiteren existiert unsere Motion.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Auch ich wurde nun noch nach vorne gelockt. Grundsätzlich begrüßen wir, wenn die Betreibenden der Reitschule mit ihren Möglichkeiten etwas für die Belebung des Vorplatzes unternehmen, um den Drogendeal einzuschränken. Selbstverständlich müssen dabei die Lärmgrenzwerte eingehalten werden. Uns liegt das Wohl der Anwohnenden sehr wohl am Herzen, aber auch dasjenige der Anwohnenden im Ostring. Wenn hier der FDP-Sprecher und der Interpellant derart stark auf die Einhaltung der Lärmgrenzwerte pochen: Im Ostring werden seit Jahrzehnten die Lärmgrenzwerte dauernd überschritten. Wir sind gespannt auf die Vorschläge der FDP.

Mario Imhof (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich war am Freitag auch in der Reithalle anwesend, aber ein wenig später, es war beinahe Samstag. Es ging relativ friedlich zu und her. Niemand wollte mir Drogen verkaufen, ich hatte diese selbst dabei.

Es gibt ja nun ein neues Restaurant, das „Rössli“. Nun möchte ich vom Gemeinderat wissen, wer das Wirtepatent hat und wie diese Person heisst.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB): Dieser Vorstoss scheint einfach ein weiterer in der langen Reihe von Vorstössen zu sein, die stets wieder eingereicht werden und die den Betrieb der Reitschule in Schwierigkeiten bringen wollen und die im Weiteren – ich weiss nicht ob bewusst oder unbewusst – darauf tendieren, das ganze Bollwerk in einen schlechten Ruf zu bringen. Heute war in der Zeitung „Der Bund“ ein sehr interessanter Leserbrief eines Gastwirtens zu sehen – notabene kein Konkurrent des Reitschulgastbetriebs –, der darüber schrieb, wie all diese, die sich bemühen, das Bollwerk aufzuwerten, damit es wieder im besseren Licht erscheint, stets von Neuem durch die behördlichen Massnahmen gehemmt werden. Ich erinnere daran, und das sollte eigentlich die SVP auch interessieren –, dass beim Bollwerk einige aufstrebende Gewerbebetriebe entstanden sind. Es ist im Interesse dieser Betriebe, dass in dieser Gegend wieder mehr läuft, damit auch wieder ein vielfältigeres Publikum dorthin kommt. Und mit was lockt man die Personen an? Dies tut man in Gottes Namen mit Musik. Und wenn dort ein vielfältiges Publikum anwesend ist, wenn die Veranstaltungen gut besucht sind, kann ein Teil dieser Missstände, die man zu Recht wieder beklagt, eliminiert werden. Sehen Sie dies doch einmal positiv. Die Reitschule kann machen, was sie will, es wird negativ beurteilt – das hat soeben das letzte Votum wieder gezeigt betreffend Eröffnung des „Rösslis“, dies ist auch wieder ein Schritt zur Aufwertung des ganzen Gebiets und der Reitschule.

Zur Lärmproblematik: Mich würde interessieren, wie viele Anwohnende es dort hat. Es ist nun wirklich kein Wohngebiet, sondern eines der lärmbelastendsten Gebiete der Stadt Bern, auch wenn dort keine Musik läuft, sei es der Strassenlärm, der Eisenbahnlärm etc. Wenn irgendwo Musik gemacht werden kann in der Stadt, ohne jemanden stören zu wollen, dann ist es dort auf der Schützenmatte.

Jimmy Hofer (parteilos): Ich habe der Einladung der Reithalle Folge geleistet und war letzten Freitag auch in der Reitschule. Ich war bereits seit Langem nicht mehr dort. Dabei wurde uns eine Schokoladenseite präsentiert. Diese Personen, worüber man sonst spricht, waren abwesend; nicht einmal Dealer waren draussen. Ich weiss nicht, wie man es geschafft hat, dass diese am Freitag gerade weg waren. Auch als ich gestern erneut schauen ging, waren sie nicht da. Ich hoffe, dieses Problem hätte sich nun erledigt.

Ich habe jedoch Folgendes festgestellt: Seit 30 Jahren führe ich einen kleinen Betrieb. Und ich bin natürlich in der Lage, unseren Security-Dienst selber machen zu können. Derjenige, der anwesend ist, kann ihn ausführen. Eine Reithalle jedoch ist im Vergleich zu meinem Be-

trieb – und ich versuchte dies dort zu erklären – angesichts der Grösse ein Shoppyländ: mit einer Unmenge an Angeboten, mit schönen kulturellen Einrichtungen, wo wir uns überzeugen konnten, dass diese Sinn machen und wahrscheinlich auch funktionieren. Aber dies bedingt natürlich auch einen umso grösseren Security-Dienst. Wenn dies nun in meinem Zuständigkeitsbereich liegen würde, müsste ich dort an einem Freitag- oder Samstagabend 30 Security-Personen organisieren um zu garantieren, dass die Besucherinnen und Besucher nicht Angst haben müssten, dass sie nicht belästigt und angepöbelt würden. Meines Erachtens wird dieser Punkt von den Betreibenden der Reithalle stark vernachlässigt. Sie haben stets noch das Gefühl, sie könnten basisdemokratisch selbst den grössten Schläger aus der Reithalle vertreiben. Das geht schlichtweg nicht. Dies sind Tatsachen, die sich über Jahre wiederholen; man weiss, dass ein solcher Grossbetrieb, ein Shoppyländ in Sachen Kultur, ein anständiger Security-Dienst benötigt – ein zuverlässiger Ansprechpartner wie bei den Matches von YB oder SCB, wo wir involviert waren oder noch sind. Ein Dienst, der mit der Behörde kommuniziert. So kann man auch einen Ablauf eines Kulturbetriebs garantieren. Dies wird jedoch nicht gemacht und man lässt die Sache schlittern – der eine schaut für sein Theater, der andere für sein Restaurant.

Denjenigen beim „Rössli“ habe ich bedauert, er war ganz allein auf weiter Flur. Als ich ihn fragte, wie viele Personen ihm helfen würden, erwiderte er: „Ja ab und zu kommen einige Personen.“ Er stand dort mit seinem blauen Auge und sagte weiter: „Aber meistens stehe ich ganz alleine draussen.“ Das macht man doch nicht, wenn man schon basisdemokratisch sein will, muss man doch auch zusammenhalten und die Probleme gemeinsam lösen, statt einander im Regen stehen zu lassen. Jedenfalls habe ich das so verstanden, andernfalls hat er mir nicht die Fakten erzählt.

Noch zu Luzius Theiler. Ich denke, die Dringliche Interpellation von Philippe Müller bringt die Reithalle nicht in Schwierigkeiten, denn diese hat sich bis anhin stets selbst in Schwierigkeiten gebracht.

Direktor SUE *Reto Nause* für den Gemeinderat: Die Betriebsbewilligung für die Reitschule, und da gehören auch die Gastgewerbebetriebe innerhalb der Reitschule dazu, wird vom Regierungsstatthalteramt erteilt. Deshalb, lieber Mario Imhof, kann ich Ihnen heute nicht sagen, wer als Wirt im „Rössli“ amtiert, da wir keine Bewilligung erteilt haben. Der Barbetrieb auf dem Vorplatz der Reitschule bis morgens um 00.30 Uhr ist Teil dieser Betriebsbewilligung. Wenn nun aber Musikaufführungen mit Lautsprecher stattfinden, dann ist eine Bewilligung der Orts- und Gewerbebehörde nötig. Für all diese Events, die in der Interpellation aufgelistet sind, wurden keine derartigen Bewilligungen eingeholt. Die Stadt hat das Veranstaltungsprogramm eingefordert, konsultiert und hat sich auch bei der IKuR entsprechend kundig gemacht. Die Stadt forderte die Einreichung von Gesuchen und Bewilligungen. In der Folge brach jedoch der Kontakt ab. Es ist auch nicht so einfach, wie Rahel Ruch geäussert hat, dass die Ansprechpartner und Personen nicht ganz klar gewesen seien. Es ist ganz klar, dass Musikaufführungen von der Orts- und Gewerbebehörde bewilligt werden müssen. Dies wissen in der Stadt Bern eigentlich alle. Für den Gemeinderat ist klar, Bewilligungen sind nicht freiwillig. Er hat die Kantonspolizei deutlich angewiesen, auf dem Vorplatz einzuschreiten, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Der Gemeinderat ging sogar noch weiter: Man rief PINTO und die Securitas auf den Plan, um die Situation dort zu beruhigen. Sie wissen, dass derzeit Gespräche unter der Führung von Regula Mader stattfinden. Aus Sicht des Gemeinderats muss das Ziel dieser Gespräche sein, zu geregelten Abläufen, zu bezeichneten Ansprechpersonen, zu einem Verhältnis zu kommen, das in geordneten Bahnen abläuft.

Philippe Müller (FDP): Damit man das auch in den Medien gehört hat: Die FDP war an diesem Anlass vertreten. Zwischendurch gehe ich auch dorthin, kündige dies aber aus naheliegenden Gründen nicht an.

Die schönen Gespräche werden ohnehin seit Jahren bereits zu allen möglichen und unmöglichen Themen geführt. Ich möchte nun vom Gemeinderat wissen, was er zu unternehmen gedenkt, falls die Gespräche zu keinem Erfolg führen, die Kontakte wieder abbrechen, so wie das im letzten Jahr geschah. Ob die Sache wieder auf die Polizei abgeschoben wird oder ob der Gemeinderat selber auch etwas unternimmt, beispielsweise was die Regelungen im Vertrag anbelangt.

Direktor SUE *Reto Nause* für den Gemeinderat: Die Gespräche sind wieder im Gang. Sie verliefen in einer ersten Runde durchaus konstruktiv. Wenn nun in der Folge wieder Veranstaltungen stattfinden, für die keine Bewilligung eingeholt wurde, werden wir die Kantonspolizei anweisen.

Beschluss

Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

3 Dringliche Interpellation Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier, BDP): Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland zieht nach Ostermundigen

Geschäftsnummer 09.000062 / 09/024

Der Regierungsrat hat am 18. Februar 2009 beschlossen, das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, das Grundbuchamt Bern-Mittelland sowie das Betreibungs- und Konkursamt Bern-Mittelland an einem neuen Standort in Ostermundigen, an der Poststrasse 25 (ehemaliges Swisscom-Gebäude), unterzubringen.

Ursprünglich war im Rahmen der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung vorgesehen, diese Amtsstellen in der Stadt Bern anzusiedeln. Allerdings konnte gemäss Angaben des Kantons kein geeignetes Objekt zu tragbaren Konditionen gefunden werden. Das Objekt in Ostermundigen entspreche den Bedürfnissen am besten.

Die Stadt Bern verliert damit weiter an Attraktivität und ihr entgehen rund 220 Arbeitsplätze! Zudem stellen wir bedauernd fest, dass damit auch eine Abteilung wie das Grundbuchamt, welche ein breites Publikum betrifft, in die Peripherie der Agglomeration verlegt wird.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hatte der Gemeinderat Kenntnis von der Standortsuche des Kantons?
2. War der Gemeinderat in irgendeiner Weise in die Standortsuche des Kantons involviert?
3. Wurde der Gemeinderat über den Entscheid des Regierungsrates vorgängig informiert?
4. Hat der Gemeinderat Kenntnis von den genauen Umständen resp. Gründen für den Entscheid des Regierungsrates?
5. Falls ja, hat der Gemeinderat etwas dagegen unternommen?
6. Sieht der Gemeinderat überhaupt eine Möglichkeit, hier noch etwas zu unternehmen? Und falls ja, was?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Regierungsrat hat dem Umzug bereits zugestimmt, der Grosse Rat wird in seiner Aprilsession (30. März bis 9. April 2009) darüber befinden. Danach wird es keine Möglichkeit für eine allfällige Intervention mehr geben.

Bern, 26. Februar 2009

Antwort des Gemeinderats

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass zwar von einer Umlagerung von Arbeitsplätzen gesprochen werden kann, jedoch keinesfalls die seitens Interpellanten erwähnten 220 Arbeitsplätze verloren gehen. Vielmehr wird das Amthaus in Bern, in welchem bis anhin das Statthalteramt Bern-Mittelland eingemietet war, neu zu einem eigentlichen Justizgebäude, in welchem das Regionalgericht Bern-Mittelland, die Staatsanwaltschaft und das kantonale Verwaltungsgericht Platz finden werden.

Zu Frage 1: Dass der Kanton im Rahmen der Verwaltungsreform Raumbedürfnisse hat, war allgemein bekannt.

Zu Frage 2: Die Wirtschaftsförderung Region Bern, welche für die Region Bern die Arbeitsraumvermittlung betreibt, wurde im Mai 2008 zusammen mit einem privaten Standortvermittler kurzfristig zu einer Sitzung bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) eingeladen. Den Teilnehmenden wurde dabei eröffnet, dass für die dringenden Raumbedürfnisse im Rahmen der Verwaltungsreform noch keine Lösungen gefunden worden seien. Es ging in erster Linie darum festzustellen, ob der BVE alle Standorte mit rund 6 000 m², die ab Juni 2009 bezogen werden könnten, bekannt sind. In der Folge wurden dem Kanton alle seitens Kanton noch nicht eruierten Standortmöglichkeiten in Stadt und engerer Region unterbreitet. In der Gemeinde Bern wurden auch kleinere Standorte, und solche die nicht bis Juni 09 bezugsbereit waren, offeriert.

Zu Frage 3: Nein.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat beurteilt den neuen Standort aus verkehrstechnischen, organisatorischen und Kostengründen als gut. Die wenigen Standortalternativen in der Stadt Bern erfüllten nicht alle Kriterien (Grösse, Bezugszeitpunkt und Kosten) und wurden deshalb verworfen.

Zu Frage 5: Nein. Zu den Gründen siehe Antwort zu Frage 6.

Zu Frage 6: Der Gemeinderat sieht keinen Grund etwas zu unternehmen. Er weist darauf hin, dass der neue Standort verkehrstechnisch gut erschlossen ist, es handelt sich keineswegs um einen Standort „in der Peripherie der Agglomeration“, sondern um einen Entwicklungsschwerpunkt (ESP) unmittelbar an der Gemeindegrenze Bern/Ostermundigen. In der Stadt Bern entstehen zudem keine Arbeitsraumleerstände, diese entstehen an den Standorten der bisherigen Regierungsstatthalterämter (Laupen, Schwarzenburg, Belp, Fraubrunnen). Dem Kanton wird zudem eine effizientere Verwaltungsorganisation ermöglicht, was schlussendlich den Bürgerinnen und Bürgern zugute kommt.

Bern, 18. März 2009

Vinzenz Bartlome (BDP), Interpellant: Im Gegensatz zum Gemeinderat beurteilen wir den neuen Standort des Regierungsstatthalteramts Bern-Mittelland am Rand von Ostermundigen nicht so zentral. Deshalb bedauern wir, dass gerade diejenigen Ämter an den Rand verschoben werden, die relativ viel Publikum aufweisen; andererseits können die Gerichte an ihrem zentralen Standort bleiben. Künftig müssen sich also die braven Bürgerinnen und Bürger an die Peripherie begeben. Wir bedauern dies auch im Hinblick auf das Gewerbe in der Innenstadt: Jeder Gang aufs Amt wird häufig auch mit einem Einkauf verbunden. Die Stadt verliert dadurch zwar keine potenten Steuerzahlende, aber doch Kundenbeziehungen.

Überdies hat uns auch erstaunt, wie karg der Informationsaustausch mit dem Regierungsstatthalteramt in diesem Fall war. Nachdem wir doch in anderen Bereichen feststellen konnten, dass viel intensivere Kontakte stattgefunden haben. Wir sind mit der Antwort des

Gemeinderats nur teilweise zufrieden. Wir verzichten jedoch auf einen Plausibilisierungsbericht.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion BDP/CVP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

4 Motion Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Emine Sariaslan, GB): Faire Computer für die Stadtverwaltung

Geschäftsnummer 08.000203 / 08/418

Verschiedene Innovationen und Projekte zeigen es, die Stadt Bern ist bedacht darauf ökologisch und fair zu handeln bzw. fairen und ökologischen Unternehmen Aufträge zu erteilen. Dieses Engagement ist aus Sicht der Jungen Alternative JA! und des Grünen Bündnis sehr erfreulich, muss jedoch in gewissen Bereichen noch ausgebaut werden.

Studien zur Arbeitssituation in den Zulieferfirmen der grössten Computerhersteller in China, Thailand und den Philippinen zeigen, dass die meisten ArbeiterInnen – viele davon sind junge Frauen zwischen 16 und 30 Jahren – unter unmenschlichen Bedingungen arbeiten müssen. Das Fehlen von existenzsichernden Mindestlöhnen, Arbeitsverträgen oder Massnahmen, welche die Sicherheit und Gesundheit der Arbeiterinnen schützen, wird zusätzlich dadurch gefördert, dass diese Zuliefererfabriken in speziellen Wirtschaftszonen angesiedelt sind. Für die ausländischen Unternehmen bedeutet dies Vorteile, wie die unbürokratische Erlangung von Bewilligungen, Steuerbefreiungen oder eine ausgezeichnete Infrastruktur. Für die Fabrikarbeiterinnen hingegen, bedeuten diese Zonen vor allem Unterdrückung und eingeschränkter Rechtszugang.

Die Kampagne „High Tech – No Rights?“ von „Brot für alle“ und „Fastenopfer“ fordern von den Computerfirmen, dass sie in ihren Zulieferfabriken für faire Arbeitsbedingungen einstehen und diese durch Verhaltenskodices und Verträge schützen.

Ziel ist es, soziale Missstände in den Zulieferfirmen idealerweise abzuschaffen oder zumindest zu verringern. Die Computerindustrie muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass in den verschiedenen Fabriken, welche spezifische Computerteilchen produzieren, die Angestellten in ihren sozialen und finanziellen Rechten eingeschränkt werden.

Die Forderungen von „High Tech – No Rights?“ betreffen die gesamte Bevölkerung: Denn mit Steuergeldern werden auch Computer eingekauft. Gerade die öffentliche Hand sollte also bei der Beschaffung darauf achten, dass sie die Steuergelder nachhaltig einsetzt: Dazu zählt auch die Anerkennung der sozialen Verantwortung für die gesamte Produktionskette eines Computers, sprich der Kauf von „sauberem“ Computern. Die Stadt Genf geht mit gutem Beispiel voraus und verlangt seit 2006 von Zulieferfirmen von Informatikmaterialien und deren wichtigsten Unterlieferanten, dass sie die Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) respektieren. Seit 2007 müssen alle Zulieferer mit einem Formular zu ihrer sozialen Verantwortung ausfüllen und der Stadt ein Exemplar ihres Verhaltenskodex zustellen. Wenn Firmen diese Vereinbarung nicht einhalten, können sie mit einer Busse bestraft und für einige Jahre von allen Geschäften ausgeschlossen werden.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt sicherzustellen, dass die Stadt Bern künftig nur noch Computer beschafft, welche fair produziert werden und folgende Regeln zur Beschaffung von Informatikmaterialien im Rahmen einer allfälligen Revision der Subventionsverordnung festgelegt werden:

1. Der Gemeinderat soll die Liefer- und Herstellerfirmen verpflichten die fundamentalen Rechte und Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten und er

soll sich am Beispiel der Stadt Genf Sanktionsmöglichkeiten bei allfälliger Nichteinhaltung überlegen.

2. Zudem sollen EDV-Zulieferfirmen der Stadt Bern darlegen, dass sie ihre Angestellten, welche das Material produzieren, über ihre Rechte informieren und ausbilden.

Bern, 5. Juni 2008

Antwort des Gemeinderates

Die Motion verlangt vom Gemeinderat ein bestimmtes Verhalten bei der Beschaffung von Computern sowie eine Ergänzung der Verordnung vom 4. Dezember 2002 über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (Beschaffungsverordnung; VBW; SSSB 731.21). Beides liegt im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats, weshalb der vorliegenden Motion, falls sie überwiesen werden sollte, der Charakter einer Richtlinie zukommt.

Den Motionärinnen und Motionären ist es ein Anliegen, dass die Stadt Bern darauf bedacht ist, ökologisch und fair zu handeln bzw. fairen und ökologischen Unternehmen Aufträge zu erteilen. Dieses Engagement soll im Bereich von Beschaffungen von Computern jedoch noch ausgebaut werden, indem nur Lieferantinnen und Lieferanten berücksichtigt werden sollen, welche die Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) respektieren und nachweisen können, dass die Herstellerfirmen dies auch tun.

Der Gemeinderat versteht dieses Anliegen und unterstützt es grundsätzlich. Damit kann ein wichtiges Signal an die Anbieterinnen und Anbieter ausgesendet und ein Schritt in die richtige Richtung getan werden. Er wird daher in Zukunft mindestens bei allen offenen und selektiven Ausschreibungen die ILO-Konventionen als Kriterium einbeziehen. Das Kriterium soll nicht nur in Ausschreibungen zur Beschaffung von Computern im engeren Sinne aufgenommen werden, wie dies die Motionärinnen und Motionäre fordern, sondern ganz allgemein in Ausschreibungen zur Beschaffung von Hardware.

Der Gemeinderat wird jedoch davon absehen, diese Vorgaben in der Beschaffungsverordnung zu normieren. Er ist der Auffassung, dass es nicht Sinn und Zweck der Beschaffungsverordnung ist, ein bestimmtes Vorgehen bei ganz spezifischen Beschaffungen zu regeln. Andere ähnliche Forderungen nach einer Anpassung der Beschaffungsverordnung würden folgen, was diese mit der Zeit unerwünscht aufblähen würde.

Die Aufnahme des Kriteriums „Einhaltung der ILO-Konventionen“ bei offenen und selektiven Ausschreibungen zur Beschaffung von Computer-Hardware wird voraussichtlich dazu führen, dass für derartige Beschaffungen mehr Zeit benötigt wird. Die Einholung entsprechender Nachweise bei ihren zahlreichen Zuliefer- und Herstellerfirmen wird für die Anbieterinnen und Anbieter in einem Beschaffungsverfahren sicher nicht so einfach möglich sein. Gerade für kleinere Anbieterinnen und Anbieter wird dies eine grosse Hürde darstellen, wird doch die heutige Hardware aus sehr vielen Komponenten von ganz verschiedenen Zu- und Unterteilern aus der ganzen Welt zusammengesetzt.

Praktisch wird die Vorgehensweise in Zukunft so gewählt, dass die Anbieterinnen und Anbieter auf einem von der Stadt Bern zur Verfügung gestellten Formular bestätigen müssen, dass sowohl sie als auch ihre Zuliefer- und die Herstellerfirmen die ILO-Konventionen respektieren und ihrer Informationspflicht gegenüber den Angestellten nachkommen. Unkorrekte Angaben ziehen die gleichen Sanktionen nach sich wie andere falsche Angaben der Anbieterinnen und Anbieter. Diese reichen im Extremfall bis zu einem Verfahrensausschluss. Für die Ausarbeitung eines eigenen Formulars stehen die städtischen Informatikdienste in Kontakt mit der Stadt Genf und haben bereits entsprechende Informationen und Formulare erhalten, die als Muster herangezogen werden können. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass es sich bei den Angaben der Anbieterinnen und Anbieter um eine reine Selbstdeklaration handeln wird und es der Stadt Bern kaum möglich sein wird, diese mit sinnvollem Aufwand zu überprüfen. Insbe-

sondere wird dies dann nicht möglich sein, wenn die Herstellerfirmen ausserhalb Europas tätig sind, also mithin in den meisten Fällen. Aber wie bereits erwähnt erachtet der Gemeinderat dieses Vorgehen als einen ersten Schritt, der hoffentlich zahlreiche Nachahmerinnen und Nachahmer findet, so dass am Ende doch etwas damit erreicht werden kann.

Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen: keine

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 3. Dezember 2008

Emine Sariaslan (GB), Motionärin: Verschiedene Innovationen und Projekte zeigen es, die Stadt Bern versucht ökologisch und fair zu handeln.

Dieses Engagement ist aus Sicht der GB/JAI-Fraktion sehr erfreulich, muss aber in gewissen Bereichen noch ausgebaut werden. So zum Beispiel bei Computern und sonstiger Hardware.

Wir begrüssen, dass der Gemeinderat bereits mit der Stadt Genf Kontakt aufgenommen hat und bereit ist ein Formular einzuführen, welches die Zuliefer- und Herstellungsfirmen dazu verpflichtet, die ILO-Konventionen zu respektieren. Unser Vorstoss hat also bereits Wirkung gezeigt.

Es ist uns jedoch sehr wichtig, dass trotz der Schwierigkeit der Durchführung der Kontrolle dieses Formular nicht einfach nur ein Papiertiger wird, sondern wirklich auch Stichproben vorgenommen werden. Die Argumentation des Gemeinderats gegen eine Anpassung der Beschaffungsverordnung ist für uns nachvollziehbar.

Wichtig ist uns auch: Die Anschaffung von fairen Computern ist nicht nur Sache der Verwaltung. Wir alle sind auch Privatpersonen, welche beim Kauf von PCs auf Fairness schauen sollten. Aus diesen Gründen wandeln wir den Vorstoss in ein Postulat um und sind bereit, die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht zu akzeptieren.

Fraktionserklärungen

Peter Bernasconi (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Falls die Motion in ein Postulat umgewandelt wird, bestreiten wir dieses aus folgendem Grund: Die im Vorstoss aufgeführten Forderungen können in der Praxis grundsätzlich nicht eingehalten werden. Stellen Sie sich vor, woraus ein Computer, die Hardware, zusammengesetzt ist: Laufwerk, Harddisk, Tastaturen, Prozessor, meistens von verschiedenen Produzenten hergestellt (intel, Microsoft, Logitech oder irgendein Produzent aus Asien). Ein Computer besteht meistens aus über zehn Produktionen. Falls überhaupt einmal überprüft werden kann, ob die gesamte Ware aus fairer Produktion stammt, ist dies mit einem riesigen Aufwand verbunden und für eine Stadt mit ihrem Beschaffungswesen undenkbar. Deshalb sind wir der Meinung, dass dieser Vorstoss nicht realisiert werden kann. Wir haben nichts dagegen, wenn die Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) grundsätzlich in die Ausschreibungen aufgenommen werden und dies als Bedingung aufgeführt wird. Der Gemeinderat ist gewillt, dies künftig so durchzuführen.

Daniel Klauser (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wie der Gemeinderat in seiner Antwort treffend bemerkt, kommt es bei der Herstellung von Computern auch zu Umweltbelastungen und die GFL/EVP-Fraktion erachtet es als wichtig, dies bei der Beschaffung mit einzubeziehen. Die Antwort des Gemeinderats ist gut. Er sagt, dass die Zulieferwege sehr lang und kompli-

ziert und die Forderungen der Motion schwierig umzusetzen seien. Wir unterstützen den Vorstoss als Postulat.

Beschlüsse

1. Die Motionärin GB/JA!-Fraktion wandelt die Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (42 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung).
3. Der Stadtrat akzeptiert die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht (37 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung).

5 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Einführung des Parkticket-Bingo in den Parkhäusern der Stadt Bern!

Geschäftsnummer 08.000254 / 08/422

In anderen Städten, wie zum Beispiel in Thun, gibt es das „Parkhaus-Bingo“ schon seit langer Zeit und es ist bei den Benutzerinnen und Benutzer der Parkhäuser sehr beliebt. Es funktioniert wie ein normaler Parkhausbesuch, man bezieht ein Ticket und damit spielt man automatisch schon mit. Die Parkdauer ist egal und wenn man das Ticket kurz vor dem Verlassen des Parkhauses begleichen will, kann es passieren, dass der Ticketautomat anfängt eine Jubelmelodie zu spielen und eine Stimme erklärt, „Heute ist Ihr Glückstag! Herzliche Gratulation“ Ihre Parkgebühren werden von der Parkhaus AG Thun übernommen! Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt!“

Das Ticket wird als Bezahlt entwertet und man kann das Parkhaus gratis verlassen.

Das sich dies auch für die Parkhäuser der Stadt Bern positiv auswirken würde, steht ausser Frage, besonders wenn man bei anderen Parkhausbetreibern nachfragt.

Darum wird der Gemeinderat aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass dieses Parkhaus-Bingo auch in den Parkhäusern der Stadt Bern eingeführt wird.

Bern, 3. Juli 2008

Antwort des Gemeinderats

Den Postulanten schweben mit der Einführung eines Parkhaus-Bingos zwei Ziele vor: die Steigerung der Attraktivität der Parkhausnutzung und damit einhergehend eine Stärkung der Berner Innenstadt im Wettbewerb um Kundinnen und Kunden sowie um Tagestouristinnen und -touristen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Berner Innenstadt mit Einkaufszentren auf der grünen Wiese, die besonders gut mit dem Auto erreichbar sind (bspw. Einkaufsmeile Lyssach-Alchenflüh), aber auch mit neuen Angeboten am Stadtrand (Westside), in starker Konkurrenz steht. Die Attraktivität der Innenstadt beizubehalten und wenn möglich zu steigern, ist daher auch das Ziel des Gemeinderats. Zur Erreichung dieses Ziels hält der Gemeinderat die Idee des Parkticket-Bingos jedoch für ungeeignet.

Parkticket Bingo nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt

Die Stadt Bern besitzt die Aktienmehrheit an der Autoeinstellhalle Waisenhausplatz AG (65,60 %) und an der Autohalle Kasinoplatz AG (66,51 %). Diese beiden Aktiengesellschaften sind die Eigentümerinnen der gleichnamigen Parkhäuser. Über diese beiden Mehrheitsbeteiligungen könnte die Stadt allenfalls Einfluss auf die Parkhäuser nehmen. Gemäss Mietverträgen zwischen den Parkhausbetreibenden und den Parkhauseigentümern liegt die Tarifautonomie jedoch allein bei den Betreibenden. Die Einführung eines Parkticket-Bingos fällt damit in die operative Zuständigkeit der Parkhausbetreibenden. Die Stadt Bern kann und will diesen Betreibenden keine Vorschriften machen. Hinzu kommt, dass sich der Preisüberwacher im

Jahr 2003 eingehend mit den Tarifen von Parkhäusern befasst hat, wobei Fragen nach Preisabsprachen und behördlicher Einmischung in die Tarifautonomie die Schwerpunkte bildeten. Eine Einflussnahme der Stadt, ausgelöst durch das Postulat, könnte als ebensolche Einmischung verstanden werden.

Dennoch hat die zuständige Direktion für Finanzen, Personal und Informatik die Parkhausbetreibenden um eine schriftliche Stellungnahme zur Idee des Parkticket-Bingos gebeten. Die Amag AG (Rathausparking), die Autopark AG (Metro Parking), die Bahnhofparking AG (Bahnhofparking), die Belwag AG (City West- und Casinoparking) und das Inselfospital (Inselfparking) lehnen in ihren Stellungnahmen das Parkhaus-Bingo klar ab.

Argumente der Parkhausbetreibenden gegen das Parkticket-Bingo

Es ist das Bestreben der Parkhausbetreibenden, den mit dem Auto anreisenden Kundinnen und Kunden des Innenstadt-Gewerbes benutzerfreundliche, sichere und saubere Parkmöglichkeiten anzubieten, nicht zuletzt mit dauernder Personalpräsenz. Die Parkhäuser sollen hell, modern und attraktiv erscheinen, was mit hohen Investitionen verbunden ist. Diese Attraktivitätssteigerung stellt einen Mehrwert für alle Benutzenden und nicht nur für einzelne Gewinnerinnen und Gewinner bei einem Parkhaus-Bingo dar.

Die Kosten für die Anpassungen der technischen Installationen zur Ermöglichung eines Parkticket-Bingos sind vergleichsweise hoch. Nach Erkundigungen bei Lieferanten und Herstellern schätzt die Bahnhofparking AG die Kosten allein für das Bahnhofparking auf gegen Fr. 10 000.00, wobei eine solche Lösung Sonderfälle, wie mit Kreditkarten Ein- und Ausfahrende, mit Debit-Karten zahlende und/oder von Tarifen für Kleinfahrzeuge profitierende Kundinnen oder Kunden noch nicht abdecken würde.

Die Parkhausbetreibenden sind sich bewusst, dass die Parkhäuser Bestandteil einer lebendigen und attraktiven Innenstadt sind. Vor 10 Jahren wurde auf Initiative der Parkhausbetreibenden, vollständig privat finanziert und betrieben durch die Parkleitsystem Bern AG, an welcher die privaten Parkhausbetreiber beteiligt sind, das erste Parkleitsystem der Schweiz geschaffen. Eine Lösung, die heute nicht mehr wegzudenken ist und für viele Schweizer Städte zum Vorbild wurde. Zusätzlich hat die Parkleitsystem Bern AG allein im Jahr 2008 Fr. 80 000.00 aufgewendet, um in Zusammenarbeit mit dem Verein BernCity eine Image-Werbekampagne für die Innenstadt mitzufinanzieren. Die Parkhausbetreibenden belegen damit ihr Engagement, mit gebündelten Aktionen zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt beizutragen.

Die Parkhäuser der Stadt Bern sind bereits heute sehr beliebt. Vor diesem Hintergrund sind die Betreibenden nicht gewillt, zusätzliche Mittel in Werbemassnahmen zu investieren. So schreibt die Autopark AG Bern als Betreiberin des Metro-Parkings in ihrer Antwort: „Die Metro ist bestens bekannt und wir können auf Werbemassnahmen, wie sie auch das Parkticket-Bingo darstellt, verzichten.“

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 10. Dezember 2008

Peter Bühler (SVP), Postulant: Ich habe mich selten so amüsiert über die Aktion, und später über die Reaktion auf die Aktion. Weshalb? Es geht um den simplen Vorschlag, ein Parkticket-Bingo einzuführen, das Thun bereits seit dem Jahr 1992 kennt, und einen Rabatt von 2,5 Prozent aufwirft – ein kleiner Betrag, dafür ein gute Sache für die Kundschaft. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dieser Vorschlag sei nicht durchführbar. Es müssten mindestens 10 000 Franken investiert werden. Die Betreiber des Parkhauses Thun können jedoch ganz andere Zahlen vorweisen. Die Umsetzung der Idee hätte keine Kosten verursacht, sie

hätten nur den Techniker fragen müssen, ob man die technischen Installationen auf einen Zufallsgenerator umstellen könne. Dies wurde ohne Mehrkosten ausgeführt. Die Antwort des Gemeinderats kann nicht überzeugen.

Und nun kommt noch das Größte: Das Langenthaler Tagblatt ist nun der Sache nachgegangen. Es wurde mit den Parkhausbetreibern von Thun gesprochen, man versuchte mit dem Gemeinderat zu sprechen, man hat mit mir und den Parkhausbetreibern von Bern gesprochen. Dass die Parkhausbetreibenden der Stadt Bern gesagt haben: „Dies machen wir nicht, ist nicht machbar“, streite ich dem Gemeinderat auch nicht ab. Aber in diesem Artikel, den ich hier zeige, äussern sie sich ganz anders: Es sei wahrscheinlich ein Missverständnis, der Gemeinderat hätte ihre Aussagen falsch interpretiert. Die Parkhausbetreibenden sagen ganz klar, die Idee hätte nicht oberste Priorität, aber sie wären bereit, ein Parkticket-Bingo umzusetzen. Sie würden es sogar sehr gerne tun. Absurd an der Sache finde ich, dass sie einerseits dem Gemeinderat, der ihnen die Möglichkeit gibt, Stellung zu beziehen, vorwerfen, es komme noch soweit, dass die Stadt einem Betreiber eines Parkhauses sagen müsse, was er zu tun hätte. Andererseits, sobald die Presse kommt, sind die Parkhausbetreiber dafür. Sie zeigen sich interessiert und erachten das Bingo als eine gute Idee, die realisierbar ist.

Um zu klären, was Sache ist, wäre wie folgt vorzugehen: Man müsste das Postulat erheblich erklären und gleichzeitig einen neuen Prüfungsbericht einfordern. Es wäre interessant zu sehen, wie dann die Stellungnahme der Parkhausbetreibenden ausfallen würde. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung. Wenn wir das Parkticket-Bingo wie in Thun umsetzen könnten, wäre dies für die Stadt Bern nur von Vorteil.

Michael Köpfl (GLP) für die GLP-Fraktion: „Mit einem Bingospiel will die SVP mehr Autofahrer in die Berner Innenstadt locken.“ Dieses Zitat konnte ich letzten Sommer in einer grossen Gratiszeitung lesen. Das in der Gratiszeitung angesprochene und heute behandelte Postulat macht auf unsere Fraktion doch einen reichlich kuriosen Eindruck. Zum einen finden wir es sehr seltsam, dass gerade die SVP von öffentlicher Seite in die Tarifautonomie der Parkhäuser eingreifen möchte. Im Weiteren sind wir auch grundsätzlich ganz anderer Meinung als die SVP. Wir wollen keineswegs mehr Autofahrende in die Berner Innenstadt locken, ganz im Gegenteil. Wir wünschen uns eine möglichst verkehrsarme Innenstadt, mit vielen Personen, die mit dem öffentlichen Verkehr anreisen, um hier einzukaufen oder das grosse kulturelle Angebot der Stadt Bern zu konsumieren. Wir halten uns im Weiteren an die Antwort des Gemeinderats und die darin enthaltenen Aussagen der Parkhausbetreibenden. Wenn nun Peter Bühler der Ansicht ist, diese würden auf einmal ganz anders denken, kann ich dies ad hoc nicht beurteilen; dies sind meiner Ansicht nach Abklärungen, die man im Vorfeld vor Einreichen eines solchen Vorstosses vornehmen könnte. Schliesslich fällt das ganze Postulat wahrscheinlich unter die Kategorie Wahlkampf-Gag, der Peter Bühler immerhin einen Artikel mit Foto in einer grossen Gratiszeitung verschafft hat. Der Wahlkampf ist nun abgeschlossen. Wir können das Postulat getrost ad acta legen. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat selbstverständlich geschlossen ab.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Wir haben es in unserer Antwort zum Postulat ausgeführt. Es liegt in der operativen Zuständigkeit der Parkhausbetreibenden, ob sie ein Parkticket-Bingo einführen wollen oder nicht. Deshalb wollte der Gemeinderat, als Peter Bühler den Vorstoss eingereicht hat, die Idee nicht einfach selbstherrlich versenken, sondern hat diese entgegengenommen; und zwar nicht als Wahlkampf-Gag, sondern als echte Anregung; wie wir das verstanden haben, soll damit die Innenstadt auch für Personen, die mit MIV unterwegs sind, attraktiv gestalten werden. Weil das Thema nicht in unserer Kompetenz liegt, haben wir bei den Parkhausbetreibern schriftliche Stellungnahmen eingeholt. Gemäss Peter Bühler hätten diese ausgeführt, es sei alles ein Missverständnis des Gemein-

derats, er hätte ihre Absicht nicht richtig verstanden. Ich kann nur exemplarisch aus einzelnen Stellungnahmen drei Beispiele vorlesen:

„Es ist wohl kaum Aufgabe des Gemeinwesens, einzelnen Wirtschaftssubjekten Marketingmassnahmen vorzuschreiben. Aus den vorgenannten Gründen sind wir überzeugt, dass das Parkhausticket-Bingo eine nicht zu realisierende Idee ist. Wir distanzieren uns von der Idee.“ Dies schrieb die Metro. „Wir sind überzeugt, dass ein Parkhaus-Bingo nicht die geeignete Massnahme ist, zusätzlich Gäste zu motivieren in die Innenstadt zu kommen.“ Dies schrieb die Bahnhof Parking. Und die AMAG schreibt: „Die Betreiberin des Rathausparkings sieht von einem Bingospiel ab. Das Glücksspiel überlassen wir Casinobetreibern.“

Mir ist nicht klar, was wir da missverstanden haben sollen. Diese Aussagen sind ziemlich deutlich. Sie haben die Idee des Parkticket-Bingos ziemlich weit von sich gewiesen. In diesem Sinn kann nicht von einem Missverständnis seitens des Gemeinderats gesprochen werden, sondern die Betreibenden wünschen das nicht und deshalb macht es auch keinen Sinn, diesen Vorstoss erheblich zu erklären. Ich bitte, den Vorstoss abzulehnen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (12 Ja, 38 Nein).

6 Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Berücksichtigung der Fussgängeranliegen bei Baustellen im öffentlichen Raum

Geschäftsnummer 08.000194 / 08/390

Ausgangslage

Es ist leider eine Tatsache, dass bei der Einrichtung von vorübergehenden Baustellen-Signalisationen im öffentlichen Raum die Anliegen der Fussgängerinnen und Fussgänger oft sträflich vernachlässigt werden.

Probleme

Die Beispiele des Umbaus des Bahnhofplatzes und der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, die anfänglich völlig missachteten Bedürfnisse der zu Fuss Gehenden beim Umbau im Bereich des Bundeshauses zeigen an prominenten Beispielen, dass für die zuständigen Bauverantwortlichen diese oft schlicht vergessen werden.

Die Liste kann beliebig erweitert werden: Fussgängerübergang „Schwarztorstrasse“ beim Radio, Trottoir Eigerstrasse beim Aldi, Helvetiastrasse beim Historischem Museum usw. Hier müssen die Fuss Gehenden auf die Strasse ausweichen.

Die überdies vielfach völlig unzureichenden Umleitungssignalisationen sind gegenüber den zahlenmässig hauptbetroffenen Fussgängerinnen und Fussgänger oft an die Grenze des Zumutbaren.

Auch bei Bauprogrammen wie beim Tram Bern West, bei denen die Information der Öffentlichkeit vorbildlich bezeichnet werden darf, richtet sich der Fokus der Umleitungsinformationen einerseits auf die den motorisierten Individualverkehr, andererseits auf den öffentlichen Verkehr. Die zahlenmässig in Überzahl meist Betroffenen zu Fuss Gehenden bleiben in der Regel aussen vor.

Es ist deshalb längst fällig, dass den Fussgängerinnen- und Fussgänger-Interessen bei Umbauten im öffentlichen Raum endlich mehr Beachtung beigemessen wird.

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wird deshalb verpflichtet, bei allen Vorlagen welche Bau- und Planungsvorhaben im öffentlichen Raum betreffen, insbesondere auch für die Bau- und Umbauphasen, die zugunsten der zu Fuss Gehenden vorgesehenen Massnahmen explizit auszuweisen.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 29. Mai 2008

Antwort des Gemeinderats

Die Motionärinnen und Motionäre kritisieren, die Anliegen der Fussgängerinnen und Fussgänger würden im Zusammenhang mit Baustellen-Umleitungen „oft sträflich vernachlässigt“ oder „schlicht vergessen“, und die Umleitungs-Signalisationen seien „vielfach völlig unzureichend“ und „oft an der Grenze des Zumutbaren“. Dazu hält der Gemeinderat vorweg fest, dass er diese Einschätzung nicht teilt.

Die Baustellen im öffentlichen Raum werden gemäss den geltenden Normen und Gesetzen eingerichtet und signalisiert. Dabei widmen die städtischen Fachstellen insbesondere den Anliegen der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern ein besonderes Augenmerk. Gerade im Fall von Baustellen im öffentlichen Raum müssen aber aufgrund oftmals stark beschränkter Platzverhältnisse auch Kompromisse gesucht und letztlich die Bedürfnisse aller Verkehrsarten berücksichtigt werden. So ist es leider nicht immer möglich, einen Freiraum von 1,5 Metern für den Gehweg zu reservieren, weil sonst der übrige Verkehr (ÖV, Motorfahrzeuge und Velos) über Gebühr behindert oder gar unterbunden würde. In gewissen Baustellen-Situationen ist es auch nicht zu verhindern, dass die Fussgängerinnen und Fussgänger auf die Strasse ausweichen müssen.

Die Motion streicht namentlich angebliche Versäumnisse im Rahmen des Projekts Neuer Bahnhofplatz Bern heraus. Gerade in diesem Projekt wurden aber die Anliegen des Fussverkehrs während des ganzen Planungs- und Umsetzungsprozesses mit höchster Priorität berücksichtigt. Dies im Bewusstsein, dass der Bahnhofplatz durch seine Funktion als Stadtzugang, ÖV-Knotenpunkt und Verkehrsdrehscheibe eine herausragende Bedeutung für den Fussverkehr hat. Es galt, die hohen Anforderungen der komplexen und unter Zeitdruck stehenden Baustelle sowie die damit zusammenhängende Logistik mit teilweise täglich wechselnden Zuständen mit den vielschichtigen Bedürfnissen des Fussverkehrs - hohe Verkehrssicherheit, möglichst direkte Wege, hohe Anforderungen an Wegweisung und Orientierung, unterschiedliche Verhaltensweisen je nach Fussverkehrsgruppen - in Einklang zu bringen. Die eigens für das Bahnhofplatzprojekt eingesetzte Fachgruppe Task Force Verkehr setzte sich mit hoher Dringlichkeit und permanent mit den Anliegen des Fussverkehrs auseinander. Probleme auf der Baustelle und Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit wurden jeweils rasch abgeklärt und die nötigen Massnahmen angeordnet. Die Bauphasen-Umstellungen wurden jeweils mit einem hohen Aufwand an Information und Begleitpersonal gut bewältigt. Die Tatsache, dass im Perimeter der Baustelle Neuer Bahnhofplatz während der ganzen Bauzeit keine Unfälle zu verzeichnen waren, ist als grosser Erfolg zu werten.

Nach dem Vorbild Bahnhofplatz wurde auch beim Tram Bern West eine Task Force Verkehr gebildet, welche die Bautätigkeit eng begleitet. Die Führung des Fussverkehrs in den Baustellenbereichen und darüber hinaus wird jeweils zusammen mit den ausführenden Bauunternehmen optimiert. Hinweise aus der Bevölkerung werden rasch bearbeitet, wenn nötig werden entsprechende Vorkehrungen getroffen. Die örtlichen Gegebenheiten werden zudem mit Vertretungen der Quartiervereine und des Seniorenrats vor Ort besichtigt, anschliessend werden soweit notwendig Verbesserungen festgelegt. Dem Fussverkehr wird also auch beim Projekt Tram Bern West hohe Priorität eingeräumt. Dies erfolgt unspektakulär als Bestandteil der täglichen Arbeit der dafür eingesetzten Fachleute und wird deshalb von der Bevölkerung kaum unmittelbar wahrgenommen.

Konkret will die Motion den Gemeinderat verpflichten, bei allen Vorlagen, welche Bau- und Planungsvorhaben im öffentlichen Raum betreffen, für den Fussverkehr vorgesehene Mass-

nahmen auszuweisen. Dieses Anliegen ist in der Praxis nicht erfüllbar. Zum einen würden die zahlreichen Baustellen Dritter (Kanton, ausgelagerte städtische Anstalten, Private) durch eine solche Massnahme nicht erfasst. Zum andern können zum Zeitpunkt, wenn eine Stadtrats- oder Volksvorlage erarbeitet wird, in der Regel noch keine konkreten Aussagen über Umleitungsmassnahmen gemacht werden: Die Verkehrsführung und die Definition von Umleitungsmassnahmen können Gegenstand (und Bewertungskriterien) der Arbeitsausschreibung sein, die jeweils erst nach der Kreditbewilligung oder parallel dazu erfolgt. Und die Detailplanung wird erst nach der Submission, wenn die Bauphasen klar sind, mit Einbezug der ausführenden Unternehmungen ausgearbeitet und umgesetzt.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb, die Motion abzulehnen. Da er die Grundlagen der Motion teilt und diese auch nachlebt, ist er bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Die Antwort gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Verkehrsführung und Umleitungsmassnahmen sind jeweils Bestandteil der Projektkosten und haben in diesem Sinn keine Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 5. November 2008

Gisela Vollmer (SP), Motionärin: Ich möchte kurz zur Antwort des Gemeinderats Stellung nehmen. Wenn Baustellen eingerichtet werden, gehts um die neue Nutzung des öffentlichen Raums. Dazu gibt es eine Norm, die SN 640 836, die ganz klare Aussagen zu Baustellen macht. Diese sind meines Erachtens vom Gemeinderat umzusetzen. In Punkt 5 der Grundsätze steht: Signale, Markierungen und Abschränkungen dürfen nicht fehlen. Neben dem MIV sind auch der Fuss- und Veloverkehr sicherzustellen. Vor allem müssen auch die Bedürfnisse von geh- und sehbehinderten Personen berücksichtigt werden. Fussgängerquerungen sind im Baustellenbereich besonders sorgfältig zu planen. Weiterhin heisst es, temporäre Signalisationen sind regelmässig, insbesondere vor Arbeitsbeginn, bei Veränderungen nach Arbeitsende und auch nachts durch die verantwortliche Person zu kontrollieren. Po Velo, Fussverkehr, VCS u.a. haben regelmässig Stellung genommen zu Baustellensignalisationen, die stets wieder gefehlt haben; nicht nur am Bahnhof Bern, wo man eigentlich alle Spuren für den MIV und für Hunderttausende von Fussgängerinnen und Fussgängern auf dem schmalen Stück geöffnet hat, obwohl die Baustellen noch nicht fertig waren. Auch bei der Baustelle Bahnhof wurde leider die Signalisation nicht richtig umgesetzt. Es gibt auch neuere Bereiche, beispielsweise die Erlachstrasse, in der jetzt gebaut wird, wo die Signalisation gefehlt hat und auch beim Sitz des Radios an der Schwarztorstrasse, die bekannteste Baustelle, wo seit Jahren eigentlich eine vernünftige Signalisation für die Fussgängerinnen und Fussgänger fehlt. Ich bin in dieser Hinsicht sehr enttäuscht, dass der Gemeinderat den Vorstoss ablehnen will. Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Meine Partei und ich lehnen den Prüfungsbericht ab und fordern einen neuen, weil wir der Meinung sind, dass in letzter Zeit bereits einiges angepackt wurde, aber leider noch nicht ausreichend.

Fraktionserklärungen

Nadja Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion unterstützt das im Vorstoss geäusserte Anliegen komplett. Wer war nicht schon selber einmal in einer solchen Situ-

ation: Man trifft auf eine Baustelle im Strassenbereich und das Trottoir ist gesperrt. Ein gefährliches Ausweichen auf die Strasse wird aufgrund des Platzmangels unumgänglich. Vom Ausweichen von Velofahrenden wollen wir hier schon gar nicht sprechen.

Am wenigsten betroffen ist meistens die Fahrbahn für die Autos. Ausser vielleicht jetzt beim Umbau der Länggasse, aber dies war nur realisierbar mittels einer riesigen Informationsflut an die Anwohnenden. Beim Verdrängen des Langsamverkehrs kommen solche Informationen leider meistens zu kurz. Und so kommt es zu gefährlichen Ausweichmanövern von Fussgängern und Velofahrerinnen; und Autofahrende erwarten halt meistens keinen Langsamverkehr direkt auf der Fahrbahn.

Auf der andern Seite verstehen wir auch den Standpunkt des Gemeinderats. Es sind die Unternehmer, die zuständig oder verantwortlich sind für die Baustellen. Und es ist nicht möglich, in Anbetracht der zahlreichen Baustellen, die derzeit in der Stadt Bern vorhanden sind, jede einzelne mehrmals täglich zu kontrollieren – und trotzdem: Der Gemeinderat macht es sich da definitiv zu einfach, wenn er denkt, dieser Bericht reiche als Prüfungsbericht. Die Problematik ist anscheinend erkannt und Verbesserungspotential vorhanden. Deshalb lautet nun der Auftrag, nach Lösungen zu suchen. Deshalb lehnen wir auch den Prüfungsbericht ab. Die GFL/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat und wir erwarten vom Gemeinderat konkrete Lösungs- oder Verbesserungsmassnahmen.

Edith Leibundgut (CVP) für die BDP/CVP-Fraktion: In den letzten Jahren wurde die Stadt Bern zu einer Grossbaustelle. Gas- und Wasserleitungen werden erneuert, Bahnhofplatz, Hirschengraben, Bubenbergplatz und nun das Tram Bern West – logistisch ziemlich anspruchsvolle Aufgaben, die meistens an Generalunternehmungen vergeben werden. Der Konkurrenzkampf ist gross und die Preise werden nur allzu oft auf Kosten der Sicherheit und der Arbeitnehmenden gedrückt. Als Fussgängerin und Velofahrer erleben wir stets wieder, dass die Sicherheitsmassnahmen und Wegleitungen für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden sträflich vernachlässigt werden. Beim Bachmätteli beispielsweise hat man im vergangenen Jahr auf dem Weg vom Metzger zur Migros und zurück mit Sack und Pack und an jeder Hand mindestens ein Kind in einer gefährlichen Aktion panikartig über die unübersichtliche Kreuzung mit integrierten Kurven fliehen müssen, mit rasendem Herz, aus Angst um die Sicherheit der Kinder. Mein Bericht ist echt und authentisch aus dem Leben gegriffen.

Wir gehen mit der Motionärin einig, dass dringender Handlungsbedarf besteht und die Fussgängeranliegen an mancher Baustelle zu wenig berücksichtigt werden. Die Verkehrsführung, die die Anliegen von allen Teilnehmenden berücksichtigen müsste, ist jedoch bereits heute integrierter Bestandteil der Projektkosten. Wichtig ist bei der Absegnung der Projekte darauf zu achten, dass nicht auf Kosten der Sicherheit von Fussgänger und Velofahrerinnen gespart wird. Wir sehen das Problem deshalb nicht bei den vorhandenen Auflagen, sondern vielmehr bei der Ausführung und möchten den Verwaltungsaufwand nicht noch zusätzlich erhöhen. Mit der bestehenden Task Force sollten solche Sicherheitsmängel eigentlich gar nicht erst auftauchen. Ein strengerer Umgang mit den bestehenden Sicherheitsauflagen und wirkungsvollere Kontrollen auf den Baustellen sind vonnöten. Die Task Force ist gefordert. Sie muss die Sicherheitsaspekte für Fussgängerinnen und Velofahrer bewusster berücksichtigen und besser kontrollieren. Wir sind bereit, die Motion als Postulat anzunehmen und genehmigen den Prüfungsbericht mehrheitlich.

Mario Imhof (FDP) für die FDP-Fraktion: Falls der Vorstoss in eine Postulat umgewandelt wird, unterstützt die Fraktion das Postulat. Wir sind auch der Meinung, dass die Fussgängerinnen und Fussgänger die schwächsten Verkehrsteilnehmenden sind und auf sie geachtet werden soll.

Manfred Blaser (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Es wurde eigentlich alles bereits erwähnt. Gisela Vollmer hat es eigentlich ganz deutlich gesagt, ich kann nur bestätigen, dass derzeit bei den Baustellen fragliche oder keine Signalisationen resp. Umleitungstafeln für Fussgängerinnen und Fussgänger errichtet werden. Des Öfteren musste ich beobachten, wie ältere Personen vor den Baugruben bei (Bau-)Hindernissen gestanden sind und nicht weiter wussten. Die Reaktion der Passantinnen und Passanten war, unverrichteter Dinge umzukehren oder sich den Gefahren auszusetzen. Man hatte keine Übersicht, wo der Weg durchzuführen soll. Allen ist klar, wenn Bauarbeiten ausgeführt werden gibt es Hindernisse. Es dürfen jedoch nicht Hindernisse erstellt werden, die unmöglich zu passieren sind. Da macht es sich unsere Gemeinderätin das Leben sehr leicht mit den Worten, die man des Öfteren hört, es sei alles bestens organisiert und unter Kontrolle; oder man wischt das Problem einfach unter den Tisch und nimmt sich der Problematik gar nicht an. Doch leider bleiben meistens die Fussgängerinnen und Fussgänger auf verlorenem Posten, sei es bei Fussübergängen (Schwarztorstrasse, Eigerstrasse, Helvetiastrasse) oder bei Baustellen von Tram Bern West (Bethlehem, Bernstrasse, Stöckackerstrasse). Da muss auch die SVPplus-Fraktion den Vorstoss von Gisela Vollmer unterstützen. Es bleibt zu hoffen, dass der Gemeinderat endlich handelt.

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Auch wir unterstützen den Vorstoss von Gisela Vollmer als Postulat. Beim Prüfungsbericht habe ich persönlich ein wenig Bedenken; natürlich hat die Verwaltung die Aufgabe, nach neuen Lösungen zu suchen, dies ist eigentlich ihr Hauptauftrag und nicht, neue Antworten zu verfassen. Deshalb möchte ich von der Postulantin gerne wissen, was sie in dieser Antwort zusätzlich hören möchte.

Gisela Vollmer (SP): Ich denke, es besteht ganz konkreter Handlungsbedarf. Ich erinnere nochmals an das Beispiel Helvetiaplatz. Ich begab mich extra auf das Tiefbauamt und habe die Baustellensignalisation angeschaut und die war tiptopp. Die Baustelle wurde eröffnet und die Fussgängerinnen und Fussgänger standen zwischen Autos und Baustelle, wenn sie aus dem Tram ausstiegen. Es braucht offensichtlich klare Weisungen für Baustellen, die eröffnet werden, wer, wann, wie und wo zuständig ist. Damit muss man auch bisschen härter umgehen. Wir haben es nun oft diskutiert, es ist anscheinend vor allem in der Stadt Bern ein Problem, dass die Regeln, die in der Norm vorgegeben sind, nicht umgesetzt werden, weil sie offensichtlich nicht richtig kontrolliert werden. Man muss doch daraus Konsequenzen ziehen und belegen, wie eigentlich Baustellen kontrolliert werden.

Beschlüsse

1. Die Motionärin SP/JUSO-Fraktion wandelt die Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.
3. Der Stadtrat lehnt die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab (11 Ja, 44 Nein).

7 Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Bierhübeli-Kreisel wiederherstellen

Geschäftsnummer 08.000155 / 08/374

Der Kreisel am Bierhübeli hat sich während Jahren bewährt. Der Verkehr ist flüssiger, es gibt weniger Staus und Abgase. Zudem ist die Kreisel-Lösung auch für Velofahrer vorteilhafter und sicherer. Es ist unverständlich, wenn der Gemeinderat ein funktionierendes Verkehrsregime aufhebt und durch ein schlechteres ersetzt.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, den Bierhübeli-Kreisel wieder herzustellen.

Bern, 24. April 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Umbau des Knotens beim Bierhübeli ist Bestandteil der von den Stimmberechtigten der Stadt Bern beschlossenen Massnahmen zur Verkehrsentslastung und -beruhigung im Stadtteil Länggasse-Felsenau (Variantenabstimmung vom 3. März 2002). Er gehört zum Teilprojekt 2 und damit zu den zwingenden Verkehrslenkungsmassnahmen, welche unabdingbar mit dem Bau des Neufeldtunnels (Teilprojekt 1) verknüpft sind. Mit Regierungsratsbeschluss vom 29. Mai 2002 und mit der Genehmigung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) vom 8. August 2005 ist die Knotenumgestaltung baurechtlich längstens rechtskräftig. Die Umgestaltung des Knotens ist seit dem 3. Juli 2008 (Spatenstich) im Bau.

Die Ausgestaltung des Knotens als Kreuzung mit Rechtsvortritt stellt nach einer ausführlichen Interessensabwägung die Lösung dar, die sowohl städtebauliche wie auch verkehrstechnische Vorteile bietet.

Aus *verkehrstechnischer Sicht* hat die Lösung mit Rechtsvortritt folgende Vorteile:

- Die Verkehrsbelastung am Knoten Bierhübeli wird stark abnehmen. Zu den Hauptverkehrszeiten (Morgen- und Abendspitze) wird die nördliche Neubrücke für den motorisierten Individualverkehr (MIV) gesperrt. Der Durchgangsverkehr entfällt zwar, das östliche Neufeld und das Engeried werden dann jedoch vom Bierhübeli aus erschlossen. Die Wildparkstrasse wird für den MIV generell gesperrt. Die Verkehrsbelastung wird während der Morgenspitzenstunde auf allen vier Zufahrtsachsen etwa gleich gross sein. Der Knoten liegt in einer Tempo-30-Zone. Innerhalb solcher Zonen gilt - gemäss Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen vom 28. September 2001 - generell Rechtsvortritt, Signale und Markierungen werden möglichst reduziert, Fussgängerstreifen nur dann markiert, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse der Fussgängerinnen und Fussgänger dies erfordern. Kreisel sind in Tempo-30-Zonen zwar grundsätzlich möglich, werden jedoch aus Platzgründen nur selten eingerichtet.
- Kreisel stellen für ungeübte Velofahrerinnen und Velofahrer ein Gefahrenpotential dar. Konventionelle Kreuzungen haben demgegenüber für die Velofahrenden den Vorteil kürzerer Abbiegewege.
- Fussgängerinnen und Fussgänger möchten Strassen möglichst auf ihrer Wunschlinie queren. Diese liegt meist in der Verlängerung von Trottoirs und verläuft gerade (ohne Umwege). Die Kreuzung mit Rechtsvortritt entspricht diesen Anliegen besser als eine Kreiselösung, welche Umwege zur Folge hätte.

Aus *städtebaulicher Sicht* ist die Lösung mit Rechtsvortritt aus folgenden Gründen dem Kreisvortritt vorzuziehen:

- Die Beibehaltung des Kreisels hätte nachteilige Folgen für die Gestaltung des Strassenraums sowohl am Bierhübeli als auch an der mittleren Neubrücke. Neben der Kreuzungsfläche selbst müssten auch die infolge des Kreisels ausgeweiteten Ein- und Ausfahrten beibehalten werden. Die mittlere Neubrücke könnte deshalb nicht wie geplant umgestaltet werden. Ein Kreisel würde den bewusst verengten Strassenraum aufbrechen.
- Dank der umgestalteten Strassenkreuzung und durch die umliegende Bebauung erhält das Bierhübeli - wenn auch bloss in bescheidenem Mass - wieder einen platzartigen Charakter.

Im Übrigen weist der Gemeinderat auf den Umstand, dass die Regierungsratsstatthalterin von Bern mit Entscheid vom 17. September 2008 eine Verwaltungsbeschwerde gegen die Aufhebung des Kreisvortritts am Bierhübeli mit ähnlichen Argumenten abgewiesen hat.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Der Umbau des Knotens beim Bierhübeli ist gemäss Volksbeschluss vom 3. März 2002 seit vergangendem Juli im Gang. Würde die Kreuzung erneut umgestaltet und der Kreisel wiederhergestellt, so hätte dies Kosten von rund Fr. 400 000.00 bis Fr. 500 000.00 zur Folge.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 15. Oktober 2008

Philippe Müller (FDP), Postulant: Das Postulat wäre zu jener Zeit, als noch keine Fakten vorlagen, sinnvoll gewesen; mittlerweile ist dies durch den Gemeinderat geschehen. Ich möchte aber noch etwas zur Argumentation des Gemeinderats beifügen. Zum einen sagt er, der Kreisel sei schwierig für ungeübte Velofahrerinnen und Velofahrer. Ich habe vorliegend noch die Beschwerde von Pro Velo, das zweimal Beschwerde geführt hat gegen die Aufhebung des Kreisels. Mit den Velofahrenden zu argumentieren ist wahrscheinlich relativ heikel. Sie wollten nämlich den Kreisel belassen. Weitere Argumente wie ein Kreisel in der Tempo-30-Zone sei nicht üblich oder das Ganze erhalte wieder einen platzartigen Charakter, sind schon relativ dürftig. Andererseits anerkenne ich, dass die Fakten geschaffen wurden. Wir haben nun das vorliegende Postulat. Dieses hat noch keine grossen Konsequenzen und wir schauen dann, was allenfalls mit dem Prüfungsbericht geschieht.

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Diskussionen zum Bierhübeli-Kreisel haben bereits im Jahr 1999 begonnen. Es ist ein typisches Beispiel: Wenn Planende sich auf etwas festgebissen haben, bringt man sie nicht mehr davon ab. Der Bierhübeli-Kreisel hat sich eigentlich bewährt, obschon es nur ein Provisorium war. Er wurde von allen Seiten akzeptiert. Wieso soll dieser Bierhübeli-Kreisel erhalten werden? Eine Studie von Metron hat ergeben, dass ein solcher Minikreisel eigentlich einem Rechtsvortrittregime vorzuziehen ist. Letzteres wäre gemäss Studie jedoch auch möglich. Das wesentliche Problem ist, dass dieser Kreisel auf einer wichtigen Veloroute zwischen Laupen und Aarberg liegt. Das heisst, aus der Mittelstrasse geht es in die Wildparkstrasse, die in die Tiefenastrasse führt. Alle Velofahrenden wissen, dass man bei der Überquerung einer Kreuzung, die nicht signalisiert ist, nicht weiss, wo der Weg durchführt, von drei Seiten kommen Autofahrende, dies ist eine schwierige Situation. Die künftige Situation der Bierhübelikreuzung wird ähnlich sein wie diejenige bei der Viktoriakreuzung: sehr schwierig, unsicher, man weiss nicht, wann und wie gefahren werden kann. Wir haben bereits in unzähligen Diskussionen mit der Verwaltung angemerkt, dass es für Velofahrende schwierig werden wird, über eine unregelmässige Kreuzung mit Rechtsvortritt zu fahren und dass man den Kreisel belassen könnte. In all den Jahren sind wir auf Granit gestossen und die Verwaltung, die Planenden waren nicht bereit nachzugeben.

Philippe Müller hat es bereits gesagt: Ein Kreisel ist für Velofahrende keine unsichere Situation. Ich war letztes Jahr bei einem Fahrkurs mit Kindern im Vorschulalter dabei. Diese konnten bereits nach einem Nachmittag einen solchen Kreisel fehlerfrei befahren. Der Kreisel ist für Velofahrende eine sehr gute Lösung und einer offenen Rechtsvortrittsituation in jedem Fall vorzuziehen. Wir bitten den Gemeinderat, obwohl nicht mehr viel unternommen werden kann, einmal ein wenig nachzugeben. Auch die Taxifahrenden würden einen Kreisel bevorzugen. Und anderen Verkehrsexperten könnte auch einmal Gehör geschenkt werden. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt das Postulat.

Dieter Beyeler (SD) für die SVPplus-Fraktion: Der Bierhübeli-Kreisel war in der Vergangenheit nicht nur ein Kreisel, sondern er wurde auch stark mit dem gleichnamigen Lokal assoziiert. Es

ist eigentlich schade, dass man zugunsten des fast uralten Traditionslokals nicht mitten in diesen Kreisel ein entsprechendes Denkmal gesetzt hat. Dies ist der erste Grund für die Wiederherstellung des Kreisels. Der zweite ist das einfache Verkehrsreglement, das die Voraussetzung für die Existenz eines Kreisels ist. Er benötigt weniger Signalisation und Strassenmarkierungen, minimalster Aufwand und ist für alle einfach verständlich. Ein weiterer Vorteil ist die ständig leicht verflüssigte Verkehrssituation, ohne Stop-and-go-Verkehr. Ich bitte, dem Vorstoss zuzustimmen.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Dieser Fall ist eigentlich seit dem 30. Mai 2002 entschieden. Damals hat bereits der Regierungsrat auf eine Einspracheantwort hin ganz klar gesagt, dass der Bierhübeli-Kreisel in eine Kreuzung umgewandelt wird. Die Baubewilligung liegt vor und genau das, was in der Baubewilligung steht, wird nun umgesetzt. Die Regierungsratthalterin hat in einem weiteren Beschwerdeverfahren ganz klar Folgendes festgehalten: „Sowohl der Regierungsrat in seiner Entscheid vom 30. Mai 2002 wie auch die von der Beschwerdegegnerin beauftragte Metron kommen zum Schluss, dass die geplante Verkehrslösung mit Rechtsvortritt aus verkehrstechnischer Sicht vertretbar und der geplante vierarmige Knoten beim Bierhübeli für Velofahrende zumutbar sei.“ Weiter hat die Regierungsratthalterin gesagt, dass das Verkehrsregime mit Kreiselösung „wie dies der Regierungsratthalterin aus eigener Erfahrung bekannt ist, für Velofahrende auch mit bestimmten Sicherheitsrisiken verbunden ist“. Es gibt also keine einhellige Meinung zu diesem Thema und deshalb hat sie die Beschwerde abgewiesen. Aber wie gesagt, seit Mai 2002 ist bereits klar, dass der Kreisel beim Bierhübeli in den ursprünglichen Zustand der Kreuzung zurückgebaut wird.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (44 Ja, 15 Nein).

8 Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA! (Stefan Jordi, SP/Urs Frieden, GB): Ein Dach für den Breitensport

Geschäftsnummer 08.000217 / 08/421

Am 13. März 2008 lehnte der Stadtrat den Nutzungszonenplan Kleine Allmend ab, mit teilweise sehr unterschiedlichen Argumenten. Einig war man sich darin, dass die Stadt Bern und das Nordquartier im Speziellen dringend zusätzliche Rasenspielfelder für den Breitensport brauchen. Es kann nicht sein, dass Vereine SchülerInnen und Jugendliche abweisen müssen, nur weil sie zu wenig Trainingsmöglichkeiten haben. Zudem besteht ein parlamentarischer Auftrag, in der Stadt Bern neue Rasenspielfelder zu erstellen. Im Nordquartier, wie auch in den übrigen Stadtteilen, bestehen aber dafür kaum mehr ideale, freie Flächen. Bezüglich den Allmenden besteht Uneinigkeit darüber, wo neue Rasenspielfelder realisiert werden sollen: Auf der Kleinen Allmend befürchten die Anwohnenden Mehrverkehr, und ohne Garderoben sind die Gehdistanzen zu den Sporthallen Wankdorf weit. Gegen die Grosse Allmend spricht, dass dort bereits Spielfelder verschiedener Sportarten bestehen, die verschoben oder aufgehoben werden müssten und der Nutzungszonenplan, der vom Volk 2007 angenommen wurde, keine festen Installationen vorsah.

Ein Ausweg aus dem Dilemma könnte folgende Projektidee sein, die bisher noch nicht diskutiert wurde: Die Überdachung des Autobahnabschnittes zwischen der Grossen und Kleinen Allmend, Darauf könnten zwei bis drei Rasenspielfelder erstellt werden, ohne dass diese das einmalige Landschaftsbild der Allmenden gross tangieren würden. Der Sportbetrieb würde bezüglich Lärmemissionen die in mittlerer Distanz liegenden Wohnquartiere nicht beeinträch-

tigen. Es ist auch davon auszugehen, dass das gleiche Mobilitätskonzept (Parkierung bei den Sporthallen Wankdorf) wie bei der Nutzungszonenplanung Kleine Allmend zur Anwendung kommen würden. Weitere Vorteile sind:

- Verminderung der Lärmemissionen der Autobahn für das Burgfeldquartier
- Schaffen einer Verbindung durch einen Grüngürtel zwischen Kleiner und Grossen Allmend und dadurch Eliminierung der Zerschneidung der beiden Allmenden durch die Autobahn A6
- Kürzere Wege zu den Sporthallen Wankdorf

Eine Überdachung der Autobahn mit Rasenspielfeldern wird unbestrittenermassen hohe Kosten verursachen. Deshalb ist auf eine Mitfinanzierung durch Sportvereine, insbesondere durch den BSC Young Boys, der seit Jahren Trainingsfelder sucht, hinzuwirken. Ebenso sind Beiträge des Bundes, durch das NASAK (Nationales Sportanlagen-Konzept), durch den Kanton (u.a. Lotteriefonds) und durch den Lärmschutzfonds denkbar.

Der Gemeinderat wird gebeten,

1. die Realisierbarkeit einer Überdachung zwecks Erstellung von Rasenspielfeldern zu überprüfen
2. eine Schätzung der Kosten zu erstellen
3. Gespräche bezüglich Mitfinanzierung durch Dritte aufzunehmen.

Bern, 12. Juni 2008

Antwort des Gemeinderats

Rasenspielfelder in der Stadt Bern

Die Sportanlagenplanung 2003 - 2010 zeigt auf, dass in der Stadt Bern 18 Norm-Rasenspielfelder fehlen. Obwohl in den vergangenen Jahren einiges optimiert werden konnte, ist es in der Stadt Bern mangels genügender Landressourcen sehr schwierig, das nach wie vor bestehende Manko an Rasenspielfeldern auszugleichen.

Das vom Gemeinderat am 29. Juni 2005 verabschiedete Nutzungs- und Gestaltungskonzept Allmenden sah vor, auf der Kleinen Allmend zwei Naturrasenfelder und zwei Kunstrasenfelder zu erstellen. Obwohl die vorberatende Kommission das Geschäft befürwortete, lehnte der Stadtrat die Zonenplan-Änderung am 13. März 2008 aus verschiedenen Gründen ab (SRB 148). Der Stadtrat verlangt nun vom Gemeinderat, dass für die grosse und kleine Allmend gleichzeitig eine Gesamtplanung (planungsrechtliche Vorlage) erarbeitet werden soll. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass es wenig Sinn macht, eine Gesamtplanung über die beiden Allmenden einzuleiten. Bezüglich der grossen Allmend wurde im März 2007 eine Volksabstimmung durchgeführt. Zusätzliche Fussballfelder auf der Grossen Allmend sind explizit nicht vorgesehen. Die Ablehnung der Vorlage Kleine Allmend hat in erster Linie eine Kumulation von Nein-Stimmen aus unterschiedlichen und sich zum Teil widersprechenden Argumenten ergeben. Eine Gesamtplanung über beide Allmenden löst dieses Dilemma nicht. Der Stadtrat muss zuerst eine Klärung herbei führen, ob und wenn ja wie viele Fussballplätze überhaupt auf der kleinen Allmend erwünscht sind. Der Gemeinderat ist bereit, zwecks Klärung der Ausgangslage alle betroffenen Kreise zu einem runden Tisch einzuladen. Angesichts des dringenden Bedarfs nach zusätzlichen Rasenspielfeldern sind die entsprechenden Schritte zügig voranzutreiben.

Überdachung der Autobahn A6

Die Autobahn A6 zwischen der Verzweigung Wankdorf und dem Anschluss Muri gehört zu den am stärksten belasteten Autobahnabschnitten der Schweiz. Es treten regelmässig Staus auf. Die Beseitigung dieses Engpasses hat bei den verantwortlichen Stellen des Bundes (Bundesamt für Strassen ASTRA) entsprechend hohe Priorität. Aus diesem Grund wurden im Rahmen der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Bern vom Mai 2008 unter der Federführung des Kan-

tons verschiedene Varianten des Ausbaus der Autobahn A6 zwischen der Verzweigung Wankdorf und dem Anschluss Muri geprüft. Favorisiert wurde eine Variante mit einem neuen Tunnel (Bypass Ost), der gemäss den vorliegenden Unterlagen im Bereich des Eisstadions (Postfinance-Arena) von der bestehenden Autobahn abzweigt und - ohne den Anschluss Ost-ring zu bedienen - zum Anschluss Muri führt.

In seiner Stellungnahme zur ZMB Bern vom 14. August 2008 hat der Gemeinderat verlangt, dass die Lage des nördlichen Tunnelportals in den weiteren Planungsschritten optimiert wird. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dabei auch die Möglichkeit einer Überdeckung der Autobahn zwischen der Grossen und der Kleinen Allmend geprüft werden soll, soweit dies beim bestehenden Längsprofil der Autobahn möglich ist. Diesbezüglich werden noch verschiedene technische Fragen zu klären sein, zumal die Autobahn ab der Überquerung des Schermenwegs auf einer verhältnismässig kurzen Strecke rund 15 Meter abgesenkt werden müsste, um zwischen der Grossen und der Kleinen Allmend sinnvoll überdeckt werden zu können.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Realisierbarkeit und die Kosten einer Autobahnüberdeckung, wie in den Punkten 1 und 2 des Postulats verlangt, gemeinsam mit Bund und Kanton im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Pläne zum Bypass Ost überprüft werden soll. Er hat dieses Anliegen in seiner Stellungnahme zur ZMB Bern bereits dargelegt. Wörtlich hielt er in seiner Stellungnahme vom 14. August 2008 an die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion fest: „Nach Auffassung des Gemeinderats sollte beim Bypass Ost Anfang und Ende der unterirdischen Führung in der weiteren Planung nochmals überprüft werden. Insbesondere müsste nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die Autobahn entlang der Bolligenstrasse überdeckt werden kann. Damit könnte die heute getrennte Grosse und Kleine Allmend wieder zusammengefügt und die heute vom übrigen Stadtgebiet fast völlig getrennten Quartiere Galgenfeld und Burgfeld stadtseitig wieder angebunden werden.“

Eine Machbarkeitsstudie, welche die Stadt ohne die Strasseneigentümer Bund und Kanton durchführen würde, hätte kaum einen die Kosten rechtfertigenden Nutzen. Der Zeitplan, dem diese Arbeiten folgen könnten, wird massgebend durch das ASTRA bestimmt. Der Gemeinderat geht davon aus, dass eine Überdeckung der Autobahn nur finanzierbar ist und eine breite Akzeptanz finden kann, wenn der Strasseneigentümer selber - also in diesem Fall der Bund - ein ausreichend grosses eigenes Interesse an der Überdeckung hat, zum Beispiel zur Einhaltung der Umweltverträglichkeit. Unter diesen Voraussetzungen wäre die Finanzierung alleinige Sache des Eigentümers, so dass seitens der Stadt keine Verhandlungen mit Dritten zur Mitfinanzierung der Überdeckung erforderlich würden. Zur Finanzierung der Nutzung eines „Autobahndeckels“ als Sportplatz hingegen könnten Beiträge Dritter eine wichtige Rolle spielen. Diesbezügliche Gespräche sind aber erst sinnvoll, wenn die Autobahn tatsächlich überdeckt werden soll.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Aus den dargelegten Gründen sind im jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen über allfällige Folgekosten einer Überdachung möglich.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 10. Dezember 2008

Stefan Jordi (SP), Postulant: Seitens der Postulanten sind wir froh, dass wir endlich einmal über diesen Vorstoss sprechen können. Mittlerweile ist das Papier bereits ziemlich vergilbt. Das vorliegende Anliegen entstand aufgrund der Diskussion zur Planung Kleine Allmend, die hier im Stadtrat bekanntlich gescheitert ist. Mit diesem Vorstoss wollen wir versuchen, eine

Kompromisslösung in die Diskussion zu bringen. Offensichtlich ist dies ein langfristiges Projekt und kann infolgedessen nicht in den nächsten Jahren realisiert werden. Sportplatzanlagenplanung erfolgt kurz- und mittelfristig, auch für diejenigen Sportfelder, die auf der Kleinen Allmend errichtet werden sollen. Dieser Vorstoss ist jedoch weit in die Zukunft gerichtet.

Ich möchte auch nicht zu den Diskussionen zurückkehren, die am laufenden Runden Tisch über die Kleine Allmend geführt werden. Mögliche neue Lösungen konnten der Zeitung entnommen werden.

Die Trennung der Allmenden durch die Autobahn A6, und nun komme ich zu unserem Anliegen, war eine städtebauliche Sünde. Das Galgen- und das Burgfeldquartier wurden von der übrigen Stadt abgetrennt. Bekanntlich fehlen der Stadt Bern Sportfelder. Unsere vorliegende Forderung wäre nun eine Lösung, nämlich die Autobahn zu überdachen, um dort Sportfelder zu erstellen. Dies brächte sehr viele Vorteile: seien dies nun kürzere Wege zu den Garderoben oder Lärmberuhigung für das manchmal lärmbelastete Burgfeldquartier.

Wir stehen nun auch mitten in den Diskussionen hinsichtlich Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Bern, mit dem Bypass Ost, der zur Diskussion steht. Aus den Unterlagen ist bereits ersichtlich, wo sich ein möglicher Eingang befinden würde. Es bleibt nun zu erörtern, wo dieser sein soll – natürlich nicht bei den Allmenden; es kann überprüft werden, ob der Eingang für den Tunnel für den Bypass Ost nach vorne verschoben werden soll; damit würde ein Tunnel bis nach Muri entstehen, der das Problem an verschiedenen Orten lösen könnte. Ein zentrales Anliegen ist auch die Überdeckung der Autobahn im Ostring, zu dessen Beruhigung.

Weshalb lehnen wir den Prüfungsbericht ab? Es ist wichtig, dass der Gemeinderat noch vermehrt Anstrengungen unternimmt, sich für das Anliegen in den jeweiligen Projektorganisationen – sei dies in der ZMB, oder in der Richtplanprojektorganisation, Richtplan ESP Wankdorf – einzusetzen. Er soll das Anliegen aktiv vertreten. Wir befürchten, wenn der Prüfungsbericht so angenommen wird, das Projekt schubladisiert wird. Sogar der Vizedirektor des Bundesamts für Strassen (ASTRA) erachtet die Projektidee als prüfenswert. Wir bitten den Prüfungsbericht abzulehnen.

Fraktionserklärungen

Urs Frieden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Ich kann mich weitgehend Stefan Jordi anschliessen und möchte insbesondere noch das psychologisch taktische Element einbringen: Indem wir den Prüfungsbericht ablehnen, erhalten wir den Druck auf den Gemeinderat aufrecht, damit er weiterhin ernsthaft mit dem Kanton und der Eidgenossenschaft über das Langfristprojekt verhandelt und es nicht aus den Augen verliert. Bereits kleinere Gemeinden konnten so ein Dach erstellen und haben damit für eine Aufwertung des ganzen Perimeters gesorgt. Ich bitte, den Prüfungsbericht abzulehnen.

Peter Bernasconi (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Wir sind für die Akzeptanz dieses Prüfungsberichts. Aufgrund der Antwort des Gemeinderats, worin er klar sagt, er werde die Idee bei den Planungen mit einbeziehen, ist damit die Forderung erfüllt. Es ist auch eine Lösung, die später für die Stadt in finanzieller Hinsicht sinnvoll ist. Mittels Ablehnung des Prüfungsberichts den Druck auf den Gemeinderat zu erhalten, unseres Erachtens nicht nötig.

Michael Köpfli (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich kann mich grösstenteils meinen Vorrednern Urs Frieden und Stefan Jordi anschliessen. Auch die GLP wird den Prüfungsbericht ablehnen. Wir haben ebenfalls den Eindruck, dass, falls der Prüfungsbericht genehmigt wird, das Ganze zu einem Papiertiger verkommt und so das Postulat keine Wirkung entfalten wird. Uns ist wichtig zu betonen, dass diese Überdachung eine langfristige Vision ist, die interessant ist, weil sie all diese Probleme auf der Grossen und Kleinen Allmend, beispielsweise mit anderen

Sportvereinen oder mit Interessengruppen – namentlich den Anwohnenden –, lösen könnte. Sie würde keine Lärmemissionen mehr produzieren und keine anderen Sportvereine verdrängen. Ebenfalls zu beachten ist, und das schreiben die Postulanten selber, dass das Projekt nur über eine Zusammenarbeit mit Bund und Kanton und vor allem auch mit Privaten umgesetzt werden kann. Es soll dem Gemeinderat nochmals ein klares Signal gegeben werden, auf das Dach für den Breitensport als Vision hinzuarbeiten.

Béatrice Wertli (CVP) für die BDP/CVP-Fraktion: Wir unterstützen das Postulat in allen drei Punkten und stimmen auch dem Prüfungsbericht zu. Es geht einmal mehr um ein Zeichen für den Sport in der Stadt Bern. Uns erstaunt, wenn in der Antwort des Gemeinderats steht: „Der Stadtrat muss zuerst eine Klärung herbeiführen, ob, und wenn ja, wie viele Fussballplätze überhaupt auf der Kleinen Allmend erwünscht sind.“ Wichtig ist, dass insbesondere der bekannte Mangel an Rasenplätzen in der Stadt Bern behoben wird. Mit der Annahme des Postulats und der Zustimmung zum Prüfungsbericht soll ein Zeichen gesetzt werden. Die Ablehnung des Prüfungsberichts ist leider keine Aufforderung an den Gemeinderat schneller zu handeln.

Daniel Klausner (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Dass es zu wenig Rasenspielfelder hat, habe ich in meiner kurzen Zeit hier bereits einige Male gehört. Es ist fraglich, ob die Idee in konkreten Situationen umsetzbar ist. Je nachdem, wo es dann in den Tunnel hineingeht, kann das Dach falsch stehen – darauf Fussball zu spielen, ist vielleicht nicht so amüsant. Aber die Idee soll unseres Erachtens weiter verfolgt werden. Der Zeitung war zu entnehmen, dass der Vize-Direktor des Bundesamts für Strassen (ASTRA) sagt, das Ganze müsse analysiert werden, wenn die Planung des Bypass Ost konkretisiert werde. Deshalb finden wir es wichtig, diesen Prüfungsbericht nun noch nicht anzunehmen.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.
2. Der Stadtrat lehnt die Stellungnahme als Prüfungsbericht ab (17 Ja, 46 Nein).

9 Abfallentsorgung: Ersatzbeschaffung eines kleinen Kehrichtwagens; Kredit

Geschäftsnummer 08.000368 / 08/443

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Ersatzbeschaffung eines kleinen Kehrichtwagens einen Kredit von Fr. 419 640.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8700039 (Kostenstelle 870200). Erträge aus dem Verkauf des bestehenden Fahrzeugs werden zu Abschreibungszwecken verwendet.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 12. November 2008

PVS-Präsident *Erich Hess* (JSVP): Vorliegend haben wir ein unumstrittenes Geschäft, es wurde in der Kommission einstimmig angenommen. Es geht hier um Folgendes: Wir haben bereits ein Fahrzeug für das Einsammeln von illegalen Deponien. Dieses wird auch für das Sammeln von Abfall eingesetzt, falls nicht ausreichend Fahrzeuge vorhanden sind. Es weist aber lediglich eine Nutzlast von 5,4 Tonnen auf und hat eine Breite 2,45 Metern. Es ist zu breit, um überallhin zu fahren, insbesondere für Pärke. Das neue Fahrzeug sollte eine Nutz-

last von 7 Tonnen aufweisen – also beinahe 2 Tonnen mehr – und eine Breite von 2,30 Metern, damit man durch die schmalen Gassen und Eingangstore der Pärke fahren kann. Das Fahrzeug kostet 419 640 Franken. Das alte Fahrzeug wird stadintern an die Stadtgärtnerei weitervergeben. Ich bitte im Namen der Kommission, das Geschäft so anzunehmen.

Erich Hess (JSVP) für die SVPplus-Fraktion: Die SVPplus-Fraktion ist grundsätzlich nicht gegen das Fahrzeug, sie ist jedoch der Ansicht, dass auf dessen Partikelfilter verzichtet werden kann, da neueste Studien ergeben haben, dass ein Partikelfilter nur von Vorteil ist, wenn man eine anständige Betriebstemperatur erreicht. Bei Baumaschinen bringt das sehr viel, weil sie den ganzen Tag in Betrieb sind. Wenn das Fahrzeug die Betriebstemperatur nicht erreicht, scheidet es vermehrt giftige Stoffe aus, als wenn es keinen Partikelfilter besässe. Deshalb stelle ich im Namen der **SVPplus-Fraktion den Antrag, diesen Partikelfilter aus dem Kredit zu streichen**, dadurch kann auch viel Geld eingespart werden.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag der Fraktion SVPplus ab (12 Ja, 43 Nein).
2. Der Stadtrat stimmt dem Kredit für die Ersatzbeschaffung eines kleinen Kehrriktwagens einstimmig zu (54 Ja, 0 Nein).

10 Bümplizstrasse 79–83; Überbauungsordnung

Geschäftsnummer 08.000403 / 08/441

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Überbauungsordnung Bümplizstrasse 79-83 (Plan Nr. 1385/1 vom 28. November 2008).
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 87 Bauordnung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 10. Dezember 2008

Streichungsantrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

~~2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 87 Bauordnung.~~

PVS-Referent *Mario Imhof* (FDP): Es geht um die Überbauungsordnung Bümplizstrasse 79–83, um die Klinik Permanence, die der Hirslanden-Gruppe gehört. Vor fünf Jahren wurde ein Anbau erstellt. Man wollte dort Abteilungen unterbringen, da aber im Untergrund nicht genügend hohe Räume geschaffen werden konnten, wurde dort der Operationstrakt eingerichtet. Dieser kann nun fünf Jahre nach Ablauf der Bewilligung, nicht einfach so weggeräumt werden. Die Frage ist: Wie weiter? Es sind seitens der SP grundsätzliche Einsprachen eingegangen. Die SP beharrte darauf, dass beim Abbruch dieses Zusatztrakts der Stadtbach wieder geöffnet und die Gegend wieder ansprechend gestaltet werden soll. Diese Einsprachen konnten wir regeln.

Eine andere Einsprache reichte das Heimatwerk ein. Wird deren Argument dem des Notfalldiensts gegenübergestellt, der mit dem Wegfall des Trakts nicht mehr gewährleistet wäre, muss nicht näher auf die Einsprache eingegangen werden. Auch die QBB spricht sich für die Gewährleistung des Notfalldiensts in der Permanence aus.

In der Kommission wurde darüber abgestimmt und sie kam zu einem seltsamen Ergebnis: 3 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen. Das Resultat zeigt, dass nicht alle Personen mit diesem

Vorhaben glücklich sind, aber dessen Notwendigkeit einsehen. Ich bitte, die Überbauungsordnung in diesem Sinn anzunehmen. Zum Antrag der PVS ist noch zu sagen, dass der Rechtsdienst die Sache untersucht hat. Gemäss neuer Bauordnung erübrigt sich diese Formulierung, da keine Nutzungsänderung vorgesehen ist. Auch die FDP-Fraktion unterstützt den Vorstoss.

Fraktionserklärungen

Patrizia Mordini (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Um es gleich eingangs zu erwähnen: Die Planung zu diesem Geschäft ist nicht wirklich befriedigend. Aus einem Provisorium wird nun ein Providurium. Der Entscheid in der Kommission hat es dann auch gezeigt: mit einem Ergebnis von 3 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen. Dies zeigt doch eine gewisse Zerrissenheit, die sich nicht nur in der Kommission, sondern auch in der SP/JUSO-Fraktion offenbart.

Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Geschäft mit einigen Enthaltungen trotzdem zustimmen. Das Quartier und die QBB wollen, dass die Notfallstation erhalten bleibt. Es bestehen Befürchtungen von Bewohnenden hinsichtlich Aufrechterhaltung des Notfallbetriebs. Diese nehmen wir ernst.

Da es sich um ein Privatspital handelt, kann die Stadt dieses nicht verpflichten, auch während der Bauphase den Notfallbetrieb aufrecht zu erhalten. Es gibt jedoch Gründe, die dafür sprechen: Einerseits hat das Spital einen entsprechenden Brief mit einer Absichtserklärung an den Stadtpräsidenten geschrieben. Andererseits hat das Privatspital wohl selbst ein Interesse, den Notfallbetrieb aufrecht zu erhalten. Privatkliniken erhalten für den Bereich „Notfall“ erhebliche Summen an Geld, also ein gutes Geschäft. Eine Nebenbemerkung: dass die Krankenkassenprämien im Kanton Bern im Vergleich so hoch sind, hängt auch damit zusammen.

Wichtig sind für die SP/JUSO-Fraktion noch zwei Punkte, die Mario Imhof nicht genannt hat, die SP jedoch als Kritik eingebracht hat: Der eine Punkt ist der Fussweg. Der Zugang zur Klinik ist auf dem jetzigen Fussweg, auf dem Trottoir an der Bümplizstrasse bekanntlich sehr schmal. Deshalb kommt einem Zugang von der anderen Seite, vom Schulhaus her eine grosse Bedeutung zu. Es besteht bereits ein Weg zum Schulhaus, den man auf einfache Weise bis zum Spital hin verlängern kann. Dazwischen steht noch eine Hecke. Besitzerin des Schulhauses ist der Kanton. Wir denken, dass nun eine möglichst schnelle Instandsetzung dieses Wegs erfolgen muss; eventuell kann dies mit Geldern der Mehrwertabschöpfung finanziert werden.

Zweitens möchte ich auf die Stadtbach-Offenlegung eingehen: Die SP Bümpliz und auch die QBB wünschen klar, dass der Stadtbach offengelegt, ausgedohlt und renaturiert wird. Nun wird man wieder auf die Neubauphase vertröstet. Wir sind jedoch klar der Meinung, dass die Offenlegung nun so rasch wie möglich erfolgen soll. Wir wollen nicht erneut fünf oder zehn Jahre warten. Die Bedürfnisse und Wünsche des Quartiers sind hier endlich ernst zu nehmen. Es ist deshalb unsere ausdrückliche Erwartung an die Stadt, dass der Fussweg und die Stadtbach-Offenlegung realisiert werden – und zwar nicht erst, wenn ein Neubau entsteht. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Geschäft mit einigen Enthaltungen zu.

Daniel Klauser (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Diese Überbauungsordnung ist eine unschöne Geschichte. Da wird ein Pavillon gebaut als Überbrückung einer Sanierung, die man dann trotzdem nicht ausführt, oder zumindest nicht so, wie gewünscht, weil man festgestellt hat, dass die Räume zu wenig hoch sind. Nun wird das Provisorium zu einem Providurium. Die GFL/EVP-Fraktion erachtet dieses Vorgehen als sehr un schön. Wir sehen aber auch, dass die ärztliche Versorgung im Quartier eine wichtige Komponente darstellt. Es gilt, verschiedene Punkte gegeneinander abzuwägen. Ein Teil der Fraktion wird Ja stimmen und ein Teil wird sich der Stimme enthalten.

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Werfen wir einen Blick in die Vergangenheit: Im Jahr 2003 will die Klinik Permanence ihre bestehenden Operationssäle sanieren und stellt dafür ein Baugesuch für einen OPS-Pavillon. Der Regierungsstatthalter stimmt dem Baugesuch auf Widerruf bzw. befristet auf fünf Jahre zu. Irgendeinmal stellt die Klinik fest, dass ein Rückzug in die alten Räumlichkeiten aufgrund der notwendigen Infrastrukturanforderungen für die Chirurgie nicht möglich ist. Das Wort „unschön“ ist bei dieser Vorlage dabei noch nett gewählt. Der befristete OPS-Pavillon befindet sich über dem heute streckenweise unterirdischen Verlauf des Stadtbachs. Dadurch wird der lang gehegte Wunsch des Quartiers nach einer Öffnung des Stadtbachs und nach einem Uferweg auf unbestimmte Zeit verschoben, weil die vorliegende Überbauungsordnung verlangt, dass der Pavillon auf unbestimmte Zeit legalisiert wird.

Zusammengefasst: Eine Ablehnung dieser Überbauungsordnung kommt faktisch einer Schliessung eines Spitals gleich. Dies wollen wir nicht. Eine Verlängerung der Ausnahmebewilligung ist rechtlich nicht möglich. Auflagen hinsichtlich Sicherstellung des Notfalldiensts sind rechtlich in dieser Auflage nicht verankerbar. Man hat aber eine mündliche und schriftliche Zusicherung. Wir können diesem Geschäft eigentlich nur noch zunicken und keine Auflagen einbringen. Deshalb wird sich die GB/JA!-Fraktion mehrheitlich der Stimme enthalten.

Beschlüsse

1. Der Antrag PVS wird stillschweigend genehmigt.
2. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten Antrag des Gemeinderats zur Überbauungsordnung Bümplizstrasse 79–83 zu (38 Ja, 0 Nein, 30 Enthaltungen).

11 Motion Dieter Beyeler/Robert Meyer (SD): Subventionssperre für die IKuR

Geschäftsnummer 08.000185 / 08/372

Einmal mehr kam es am Samstag, 17. Mai 2008 zu gewalttätigen Ausschreitungen in Zusammenhang mit der unbewilligten Kundgebung „Reclaim the Streets“ vor der Reitschule.

Einmal mehr wurde die Reitschule, unter Duldung der IKUR als Betreiberin, als Rückzugsort und Fluchtweg missbraucht.

Gemäss dem geltenden Leistungsvertrag, der die Aufgaben und vor allem die Pflichten klar umschreibt und regelt, sehen die so genannten Sicherheitsvereinbarungen vor, dass die Polizei auch innerhalb der Reitschule interveniert.

Entgegen anders lautenden Aussagen entspricht dies jedoch nicht den Interessen der IKUR. Ebenso wird die Forderung der Stadtregierung, gewalttätigen Randalieren und Vermummten keinen Unterschlupf zu gewähren, völlig negiert. Offensichtlich wird hier der Gemeinderat seit Jahren an der Nase herumgeführt. Dieser unhaltbaren Situation muss endlich Einhalt geboten werden; und offenbar ist dies nur unter massivem Druck möglich.

Aus diesem Grund stellen wir folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wird beauftragt, als Gegenmassnahme sämtliche weiteren Zahlungen gemäss Leistungsvertrag bis auf weiteres einzustellen.

Bern, 22. Mai 2008

Antwort des Gemeinderats

Seit dem Jahr 2004 besteht mit der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule, IKuR ein Leistungsvertrag. Zuletzt wurde dieser für die Jahre 2008 bis 2011 abgeschlossen, mit einer

Subvention von Fr. 378 780.00 versehen und vom Stadtrat an seiner Sitzung vom 22. März 2007 genehmigt. Dabei fliesst der überwiegende Teil der Subvention direkt an Stadtbauten Bern zur Begleichung der Miete. Die der IKuR ausbezahlten restlichen Fr. 60 000.00 werden für die Mietnebenkosten eingesetzt und decken diese etwa zur Hälfte.

Neben dem Subventionsvertrag besteht zwischen der Stadt Bern und der IKuR eine Vereinbarung betreffend Sicherheit in der Reitschule aus dem Jahr 2003. Darin ist im Wesentlichen festgehalten, dass die IKuR bei Gefahr in Verzug den freien Zugang von Polizei, Sanitätspolizei oder Feuerwehr zu allen Räumen und dem Vorplatz zu gewährleisten hat, Kontaktpersonen für die Behörden benennen muss und sich bei polizeilichen Kontrollen auf dem Vorplatz jeglicher Provokation enthält.

Zu den jüngsten Ereignissen auf dem Vorplatz der Reitschule, nicht nur jenen in der Motion direkt angesprochenen, hat der Gemeinderat sein Bedauern ausgedrückt. Er hat zudem geeignete Schritte unternommen, auch gegenüber der IKuR, damit die Zusammenarbeit insbesondere mit der Polizei verbessert und Lärmschutzvorschriften sowie Ruhezeiten eingehalten werden. Damit wird sich die Drogenproblematik auf dem Vorplatz noch nicht lösen. Erst mit einem zweiten Standort können grössere Ansammlungen von Drogenabhängigen und Dealern nach Schliessung der bestehenden Stelle an der Hodlerstrasse verhindert bzw. von der Polizei gezielt aufgelöst werden.

Die von den Motionären geforderte Nichteinhaltung des Subventionsvertrags mit der IKuR durch den Stopp aller Zahlungen - jener an Stadtbauten Bern und jener für die Nebenkosten an die IKuR - würde keinen Beitrag zur Lösung des Problems bringen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Weg des direkten Gesprächs weiter bringt und verspricht sich vor allem von der Eröffnung eines zweiten Standorts eine deutliche Verbesserung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 15. Oktober 2008

Dieter Beyeler (SD), Motionär: Fakt ist, die Reitschule wird subventioniert – notabene mit Steuergeldern von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bern, und das mit einem beachtlichen Betrag von 308 000 Franken jährlich. Dies ist sehr viel Geld für eine einzige Kulturinstitution, insbesondere dann, wenn sie sich nicht an die gültigen und vereinbarten Regeln hält oder vorgibt, dies nicht tun zu können. Der Ist-Zustand ist aus dieser Sicht eine reine Steuergeldverschwendung. Wer zahlt, befiehlt. Die Steuerzahlenden in der Stadt Bern, aber auch der Stadtrat hat jährlich Subventionsgelder gesprochen in der Annahme, dass damit ein einwandfrei funktionierender Kulturbetrieb in der Reitschule gewährleistet ist, sei dies nun vor oder in der Reitschule. Bekanntlich wurde diese Verpflichtung seitens der Reitschule bislang nicht oder ganz selten eingehalten. Die IKuR toleriert aber, dass sich linke Chaoten, Terrorgruppen und Kriminelle in der Reitschule eingenistet haben, die von hier aus ihre Aktivitäten organisieren. Seien dies nun unbewilligte, gewalttätige Demonstrationen oder wie gehabt Überfälle auf die Polizeifahrzeuge inklusive grosser Sachbeschädigungen. Es besteht eine unhaltbare und inakzeptable Situation. Für uns bedeutet dies ganz klar einen Vertragsbruch, und somit muss man sich endlich überlegen, welche Sanktionen ergriffen werden müssen, um dem vereinbarten Leistungsvertrag und seinen Verpflichtungen zum Durchbruch zu verhelfen oder ihn eben zu erzwingen, wenn es nicht anders geht. Dies wäre eigentlich Aufgabe des Gemeinderats, um die er sich seit Jahren drückt. Die geforderte Subventionssperre ist nur eine von mehreren Möglichkeiten. Aber eine, die schmerzt und deshalb eben sehr geeignet ist, ein Umdenken der Reitschulbetreibenden zu erreichen. Sanktionen kann man dem hängigen Vorstoss von

Erik Mosza entnehmen, der neben eigenen Forderungen auch längst fällige Massnahmen bürgerlicher Politiker beinhaltet.

Der Gemeinderat hält in seiner Antwort fest, dass eine Vereinbarung besteht, worin festgehalten ist, dass die IKuR bei Gefahr ohne Verzug den freien Zugang von Ordnungskräften zum Vorplatz und zu allen Räumen in der Reitschule zu gewährleisten hat; damit macht er ja selber auf die bestehende Problematik aufmerksam. Die Vereinbarung wurde noch nie eingehalten. Der spezielle Heisse Draht zur Polizei ist in entscheidenden Momenten bewusst nicht besetzt. Wir haben also einen Vertrag, der seit jeher ein reiner Papiertiger darstellt, völlig wertlos, weil nie eingehalten. Im Übrigen finde ich die Antwort des Gemeinderats mehr als nur schwach, wenn man dies als Antwort bezeichnen darf. Der Gemeinderat hat nun zwei Möglichkeiten: Er bedauert die kommenden zukünftigen Vorfälle weiter, so wie er es bis anhin stets gemacht hat, setzt weiterhin auf die seit Jahren erfolg- und nutzlosen Gespräche, so wie er es in der Vergangenheit unzählige Male gemacht hat oder er handelt jetzt endlich, wie es eigentlich seine dringliche Aufgabe wäre. Dafür bezieht er auch ein grosszügiges Salär, also darf Leistung erwartet werden.

Die Drogenproblematik auf dem Vorplatz haben wir in unserer Motion gar nicht angesprochen. Dies ist ein anderes Kapitel, das der Gemeinderat ebenfalls nicht im Griff hat. Und wie wir mittlerweile wissen, hat sich die Hoffnung auf eine zweite Drogenanlaufstelle zerschlagen, nicht zuletzt deshalb, weil die Stadt ein völlig ungeeigneter Standort ausgewählt hat. Der Gemeinderat ist in der Sache weiterhin ein tatenloser Haufen, weder willens noch fähig, längst anstehende Probleme lösen zu wollen. Lieber lässt er sich weiterhin von der Reitschule an der Nase herumführen. Wir hoffen, dass dann dem Vorstoss Erik Mosza ernsthaftere Beachtung geschenkt wird als nun dem unseren. Ich bitte, unserer Motion zuzustimmen, damit der Gemeinderat endlich aufgeweckt und zum längst notwendigen Handeln gezwungen wird.

Fraktionserklärungen

Lea Bill (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: Ich gehe bewusst nicht auf die Aussagen meines Vorredners ein. Ich möchte lediglich auf Folgendes hinweisen. Das Zentrale an diesem Vorstoss ist, dass er zwei Punkte vermischt. Auf der einen Seite gibt es den Leistungs- bzw. den Subventionsvertrag zwischen der Stadt Bern und der IKuR. In diesem Vertrag ist unter anderem geregelt, mit welchem Betrag die Stadt Bern die IKuR finanziell unterstützt. Auf der anderen Seite gibt es die Sicherheitsvereinbarungen zwischen der Stadt Bern und der IKuR, worin unter anderem festgelegt wird, dass die Sanitätspolizei und die Feuerwehr Zugang zu allen Räumen und zum Vorplatz haben müssen. Der vorliegende Vorstoss fordert, dass die Subventionen der IKuR gestrichen werden, weil sie die Sicherheitsvereinbarungen nicht eingehalten hat. Es ist so, dass der Leistungsvertrag zwischen der Stadt Bern und der IKuR nur dann gekündigt werden kann, wenn die Reitschule den in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen nicht nachkommt. Da die Sicherheitsvereinbarungen, wie ich bereits gesagt habe, in einem separaten Vertrag aufgeführt sind, gilt die Verletzung dieser Vereinbarungen nicht als rechtskräftiger Grund, den Leistungsvertrag zu kündigen, sprich: eine Subventionssperre aufzuerlegen, wie es im vorliegenden Vorstoss gefordert wird. Der Leistungsvertrag kann nur dann gekündigt werden, wenn beispielsweise der Restaurations- und Kulturbetrieb nicht vorschriftsgemäss betrieben würden. In diesem Zusammenhang hat sich jedoch die Reitschule stets an die Vereinbarungen und Gesetzgebungen gehalten. Gegen den Leistungsvertrag hat also die Reitschule in keinem Fall verstossen.

Fazit: Der Vorstoss fordert etwas, das gar nicht möglich ist. Damit hat sich die Sache erledigt.

Tanja Sollberger (GLP) für die GLP-Fraktion: Wir haben bereits im Januar, Februar und nun im März über die Reitschule debattiert. Vor einem Monat haben wir die Motion von Erik Mosza

erheblich erklärt und aus unserer Sicht gilt es jetzt, diese Motion konsequent umzusetzen. In der Motion wird verlangt, dass bei Nichteinhalten der Vereinbarungen eventuell die Subventionen gekürzt werden müssen. Eine weitere Motion erübrigt sich im Moment. Wir begrüßen, dass das Gespräch zwischen der Stadt und der IKuR wieder aufgenommen wurde und hoffen, dass sich die Situation entspannt. Wir sind gegen die Motion und ein allfälliges Postulat.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP unterstützt diese Motion und auch diejenige von Erik Mosza klar. Doppelt genäht hält besser. Auch die vorliegende Motion stösst in dieselbe Richtung. Der Motionär hat es gesagt: Wer zahlt, befiehlt. Oder man kann es auch anders sagen: Wer nicht hören will, muss fühlen. Es gab bis anhin nicht genügend Handhabungen und der Gemeinderat schaffte es nicht, Ordnung im Bereich der IKuR und der Reitschule herzustellen. Es ist auch eine Frage der Rechtsgleichheit bzw. der Ehrlichkeit der Politik, die man gegenüber einem solchen Betrieb wie der Reitschule haben muss. Wenn ein Wirt in Zollikofen einige Nächte nacheinander Lärm verursacht, wird ihm irgendwann die Bewilligung entzogen, falls sich die Situation nicht bessert. Wie wir beim Traktandum von Philippe Müller in Bezug auf Bewilligungen gehört haben, wurde bis heute keine Rahmenbewilligung entzogen. Bislang hat man den effektiven Restaurationsbetrieb, der mit diesen Veranstaltungen musikalischer Art etc. Lärm verursacht, nie rechtmässig in den Griff genommen. Was man sonst einer gewerbetreibenden Person androhen würde, nämlich ihren Betrieb schliessen zu müssen, wurde hier unterlassen. Dies läge im Zuständigkeitsbereich der Regierungsstatthalterin. Dort schaut man weg, und auch der Gemeinderat bemüht sich nicht um eine Verbesserung der Situation. Er sagt, die Vereinbarung betreffend Sicherheit der Reitschule sei neben dem Subventionsvertrag ein Bestandteil dieser Vereinbarungen.

Wenn man aus der Sicherheitsdirektion hört, dass bis heute immer noch nicht zusammen gesprochen werde, von diesen sogenannten Vertragsparteien niemand identifizierbar sei, niemand am Heissen Draht sei, niemand auftauche, nur per E-Mail kommuniziert werde, hat man es mit einem Phantom zu tun und nicht mit einem Vertragspartner. Selbstverständlich kann man verschiedene vertragliche Verpflichtungen voneinander abhängig machen, aber da ist die rechtliche Schlussfolgerung meiner Vorrednerin völlig verkehrt. Wird der Subventionsvertrag für sich betrachtet und gesagt, ein ordnungsgemässer Betrieb der Restauration sei beispielsweise ein Grund, dass man dort das Geld nicht streichen könne, dann stimmt das einfach nicht, denn da wird ja der Restaurationsbetrieb als Vorwand genommen, um entsprechende Lärmemissionen und die ganzen Schwierigkeiten mit der Reitschule, mit dem Betrieb auch inkl. Vorplatz zu produzieren, die wir kennen. Wenn die Vereinbarungen nicht eingehalten werden, auch solche sicherheitstechnischer Art nicht, kann man sehr wohl auch den Subventionsvertrag nicht einhalten, bzw. man ist dann berechtigt, die entsprechenden Leistungen zu kürzen – und das völlig rechtens.

Wenn der Gemeinderat stets nur sein Bedauern ausdrückt, reicht das einfach nicht. Die Polizeiarbeit ist zwingend für einen Wirt, einen Betreiber, ein Warenhaus oder einen Discounter; es ist zwingend, eine Ansprechperson zu benennen; wird dies nicht gemacht, gibt es ein Problem mit der Gewerbepolizei. Doch das ist bei der Reitschule nicht der Fall. Dass die Lärmvorschriften eingehalten werden müssen, ist bekannt. Wenn ich im Garten das Radio zu laut einstelle, kommt bereits der Streifenwagen. Wenn die Ruhezeiten nicht eingehalten werden, habe ich auch entsprechende Konsequenzen zu befürchten, im Gegensatz zur Reitschule. Hat man schon repressive Mittel in der Hand, nämlich die Polizei einzusetzen oder das Geld zu kürzen, sollten diese genutzt werden. Dies schmerzt am meisten. Es ist eine Art Nullsummenspiel. Wenn die Stadt Bern sich selber keine Miete mehr bezahlt, bin ich mir nicht sicher, ob dies auf die IKuR einen grossen Eindruck macht. Aber zumindest der Betrag von 60 000 Franken, der direkt ausbezahlt wird, ist doch so wertvoll, dass die IKuR nicht ohne Weiteres darauf verzichten möchte. Deshalb müssen wir diese Motion unterstützen.

Martin Schneider (parteilos) für die BDP/CVP-Fraktion: Dass es um den Perimeter Reitschule verschiedene Problematiken gibt, müssen wir hier nicht mehr diskutieren, das ist so. Die BDP/CVP-Fraktion ist für konstruktive Lösungen und nicht für Krieg. Wir denken, es sind verschiedene Lösungsmodelle in Sicht. Eine Subventionssperre wie sie der Motionär fordert, bringt aus unserer Sicht nichts. Es schadet höchstens den Stadtbauten, die dann keine Miete erhalten. Wir wären für grundlegendere Lösungen und verweisen deshalb auf die Motion von Erik Mozsa. Wenn es dabei nicht klappen sollte, verweise ich auf meine eingereichte Motion. Ich hoffe weiter auf einen konstruktiven Dialog.

Erik Mozsa (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Ich kann hier eigentlich nichts anderes unternehmen, als unsere vorherige Position fast gebetsmühlenartig zu wiederholen. Wir haben festgestellt, dass im Zusammenhang mit der Sicherheitsvereinbarung bislang eine stiefmütterliche Behandlung vorgelegen ist. Dies darf unseres Erachtens nicht mehr sein. Die Sicherheitsvereinbarung war bis anhin ein nettes Anhängsel, ein Feigenblatt des gesamten Vertrags und leider nicht mehr. Mit unserer überwiesenen Motion soll sich dies nun ändern. Darin sind explizit Sanktionsmöglichkeiten festgehalten. Der large Umgang der IKuR mit diesen Vereinbarungen und Verträgen muss nun endlich ein Ende haben. Es geht auch darum, die Reithalle vor ihrem eigenen Untergang zu schützen und zu vermeiden, dass die Reitschule irgendwann nicht mehr existieren kann, wenn es so weitergeht. Vorläufig wollen wir jedoch an der IKuR festhalten. Wir sehen den Sinn der vorliegenden Motion nicht ein. Die Subventionssperre schafft Rechtsunsicherheit. Wir setzen darauf, dass unsere Motion nun umgesetzt wird und sind gespannt auf die Realisierung. Deshalb lehnen wir die vorliegende Motion ab.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Beinahe täglich wird über die Reithalle diskutiert. Die Problematik und die begangenen Fehler sind uns allen bekannt. Deshalb muss nun gehandelt werden. Die Motion Erik Mozsa ist klar erheblich erklärt worden und der Auftrag an den Gemeinderat ist deutlich. Auch seitens der Stadt ist einiges geschehen. Die Gespräche zwischen IKuR und Stadtverwaltung wurden wieder aufgenommen. Man hat die Regierungsstatthalterin quasi als Mediatorin eingesetzt. Es ist wohl allen bewusst, wenn wir die Reithalle als Kulturinstitution und als Treffpunkt von Jugendlichen erhalten wollen, kann es nicht so weitergehen. Die Aufträge haben Sie mit der Erheblicherklärung der Motion selber erteilt. Parallel dazu hat die Stadt ihrerseits durch die Regierungsstatthalterin, aber auch durch die Wiederaufnahme der Gespräche mit der IKuR, weitere Schritte unternommen. Die vorliegende Motion im jetzigen Zeitpunkt ist das denkbar falscheste Signal. Wenn nun der Dialog und die Entkrampfung gesucht wird und die Fehler eliminiert werden sollen, muss das Gespräch nun weitergeführt werden – mit klaren Vorgaben, was erwartet wird. Aber nun mit einer Subventionskürzung quasi mit der Holzhammermethode das Problem lösen zu wollen, ist nicht der richtige Weg. Deshalb bin ich um die Voten froh, die die Motion Mozsa umsetzen, aber nicht voreilig mit der Unterstützung vorliegender Motion den Graben weiter öffnen wollen. Wir hoffen, der Graben schliesse sich in den nächsten Monaten langsam aber sicher wieder.

Einzelvotum

Jimy Hofer (parteilos): Wenn nun Frau Mader mit den Gesprächen beauftragt wird, ist wieder der SP-Filz involviert. Man hat ja bei der Sozialpolitik gesehen, wie viel das bringt – nämlich gar nichts. Im Gegenteil, es macht nur noch unsicherer. Ich weiss nicht, ob dies die richtige Person ist. Wie wäre es, einmal drei Personen zu entsenden, zusammengesetzt aus dem Rat oder aus den Parteien oder den Fraktionen? Aber nicht eine Person, die sowieso die linke

Seite beruhigen muss und überhaupt nichts machen und auch nicht richtig Antwort geben darf. Dieser Weg ist völlig falsch und wird nichts bringen.

Die IKuR hat überhaupt keine Bewegungsfreiheit, wie ich letzten Freitag feststellen konnte. Sie ist in sich nicht stabil und auch nicht entscheidungsfähig; so wird nie ein Fortschritt erzielt werden können. Auch der Security-Dienst, den ich vorgängig erwähnt habe, funktioniert absolut nicht. Der nun eingeschlagene Weg wird nirgends hinführen, und schon gar nicht über eine SP-Vertreterin.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Motion ab (17 Ja, 52 Nein).

12 Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Bern als Bildungsstandort nutzen, im Schanzenpostareal am Bahnhof Bern?

Geschäftsnummer 08.000119 / 08/322

Ausgangslage

Für das Schanzenpostareal werden Investoren gesucht. Das Briefzentrum schliesst demnächst und ein Umbau steht bevor. Mit der Lage direkt am Bahnhof, in unmittelbarer Nähe zur Uni Bern ist die Nutzung für eine Bildungsinstitution geradezu gegeben.

Die Fachhochschulen stehen heutzutage im Wettbewerb um Studierende. Da die Studierenden und die Lehrenden heute aus ganz Europa an diese Schulen kommen, spielt die Erreichbarkeit eine wichtige Rolle und folglich ist die Standortfrage ein sehr wichtiger Aspekt.

Die Konzentration eines Departements an einem urbanen Ort, seine optimale öV-Erschliessung und die Vernetzung mit der Universität sind grundlegende Voraussetzungen für die positive Entwicklung der Fachhochschule, aber auch der Universität selber.

Die bestehenden Bildungseinrichtungen in der vorderen Länggasse, die ohnehin einer Teilerneuerung bedürfen, könnten mit dem Departement für Architektur, Holzbau- und Bauingenieurwesen auf dem Schanzenpostareal vernetzt sehr positive Synergien bewirken, ohne den Bestand und die Entwicklung von Wohnungen zu beeinträchtigen.

Antrag

Das Schanzenpostareal könnte, sofern es für die Berner Fachhochschule zur Verfügung stehen würde, im Interesse der Stärkung des Bildungsstandorts mit einer hohen zeitlichen Auslastung genutzt werden.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten

1. den Planungsprozess zwischen den Eigentümern des Schanzenpostareals, der Berner Fachhochschule und des Kantons zu Gunsten einer Ansiedlung des Departements für Architektur, Holzbau- und Bauingenieurwesen im Schanzenpostareal aktiv zu fördern,
2. das Departement für Architektur, Holzbau- und Bauingenieurwesen bei der gegenwärtigen, kurzfristigen Raumsuche in Bahnhofnähe zu unterstützen.

Bern, 13. März 2008

Antwort des Gemeinderats

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, den Hochschulen am Standort Bern bei der Befriedigung ihrer Raumbedürfnisse behilflich zu sein. Die Stadt übernimmt im Interesse des Bildungsstandorts Bern die Koordination für die Lösung deren Raumprobleme.

Zu Punkt 1:

Vor den Sommerferien 2008 hat der Verwaltungsrat der Post entschieden, die Schanzenpost nach dem Umbau als einen der neuen Hauptsitze zu nutzen. Dies soll im Rahmen einer umfassenden Neuordnung der heute rund 20 Bürostandorte geschehen. Als zweiter Hauptsitz kommt entweder das geplante Hochhaus bei der PostFinance-Arena oder ein Neubau im Perimeter „Wankdorf City“ in Frage. Der Verwaltungsrat liess verlauten: „Die Post setzt auf gut erschlossene, attraktive Arbeitsplätze. Als nationales Unternehmen will sie mit der neuen Raumstrategie Standorte mit guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr schaffen. Die Post bietet mit dem modernen Ausbau der Neuen Schanzenpost und Einzug in die PostFinance-Arena oder „Wankdorf City“ hochqualifizierten Arbeitskräften aus allen Landesteilen beste Arbeitsbedingungen.“ Somit fällt die Schanzenpost als möglicher Bildungsstandort ausser Betracht.

Zu Punkt 2:

Auf Initiative der Stadt finden zurzeit Gespräche zwischen den Rektoren der Universität, der Berner Fachhochschule sowie der Pädagogischen Hochschule einerseits und den Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Verwaltungsstellen von Stadt und Kanton andererseits statt. In einer ersten Etappe trugen die Beteiligten drei Hochschulen ihre Raumbedürfnisse zusammen und definierten Lösungspräferenzen. In einem nächsten Schritt soll es nun darum gehen, an einem Workshop die Diskussion zu vertiefen, damit weitere Schritte festgelegt werden können. Ansprechpartner für die Stadt sind die betroffenen Rektorate. Das Departement für Architektur, Holzbau- und Bauingenieurwesen der Berner Fachhochschule hat weder direkt noch via Rektorat Raumbedürfnisse bei der Stadt angemeldet.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 17. September 2008

Beschlüsse

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.
2. Der Stadtrat akzeptiert die Stellungnahme stillschweigend als Prüfungsbericht.

13 Motion Reto Nause (CVP): Ausländerrecht vollziehen

Geschäftsnummer 08.000179 / 08/393

Wir fordern den Gemeinderat auf, in der Fremdenpolizei möglichst bald, sicher aber ab 2009 fünf zusätzliche Stellen zu schaffen.

Begründung

Die fremdenpolizeilichen Aufgaben werden in der Stadt Bern auch nach der Kantonalisierung der Polizei von den Einwohnerdiensten, Migration und Fremdenpolizei (EMF) der Stadt ausgeführt. Kernaufgaben der EMF sind einerseits das Bewilligungsverfahren zum Aufenthalt und zur Niederlassung ausländischer Personen und andererseits die eigentlichen fremdenpolizeilichen Aufgaben wie die Kontrolle und die Wegweisung von widerrechtlich anwesenden ausländischen Personen. Dazu gehören beispielsweise die Bekämpfung der organisierten Bettelerei, der irregulären Migration, der Schattenwirtschaft, des Menschenhandels sowie die Kontrolle des Rotlichtmilieus – soweit dies ausländische Personen betrifft.

Die Aufgaben der Fremdenpolizei (irreguläre Migration, organisierte Bettelei, Menschenhandel, Scheinehen, Zwangsehen, Schattenwirtschaft) sind in den vergangenen Jahren markant angestiegen. Zudem wird die Fallbearbeitung komplexer und aufwändiger. Einhergehend mit dem Anstieg dieser Missstände ist der Unmut in der Bevölkerung gewachsen.

Nicht im gleichen Ausmass angestiegen sind die Stellenprozente der Fremdenpolizei. Im Jahr 2007 intervenierte die Fremdenpolizei der Stadt Bern in 545 Fällen. Hingegen konnte die Fremdenpolizei 847 Fällen (169 Rotlichtmilieu, 240 Schattenwirtschaft und 438 illegaler Aufenthalt) aufgrund fehlender Ressourcen nicht nachgehen. Dies hat die FSU im Jahr 2006 dazu bewogen, vier zusätzliche Stellen zu fordern. Daraufhin wurde im Jahr 2008 eine zusätzliche Stelle geschaffen. Abgesehen von dieser Stelle und der Verschiebung einer Stelle aus dem Schalterdienst der EMF im Jahr 2002 wurde die Stellenprozenten der Fremdenpolizei in den letzten Jahren nicht erhöht.

Wir fordern deshalb die Aufstockung der Fremdenpolizei um zusätzliche fünf Stellen. Schnelles fremdenpolizeiliches Eingreifen verbessert die Sicherheit der Bevölkerung und verhindert das Anfallen von Folgekosten.

Auf eidgenössischer Ebene sind bereits wieder Diskussionen über eine Verschärfung der Ausländergesetzgebung im Gang. Wir teilen diese Stossrichtung nur bedingt: Zuerst muss das bestehende Recht auch lückenlos vollzogen werden: Die meisten Probleme liegen heute im mangelnden Vollzug und nicht bei fehlenden rechtlichen Grundlagen.

Bern, 15. Mai 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat Kenntnis davon, dass die irreguläre Migration seit längerer Zeit stetig zunimmt; aber nicht nur die Anzahl hat zugenommen, sondern auch die Art und Weise der irregulären Migration (Stichwort: Schleusenkriminalität). Da es sich um ein vielschichtiges Phänomen handelt, kann die Bekämpfung nicht nur mit repressiven, sondern muss auch mit integrativen Massnahmen, die dem Status der Illegalität zuvorkommen, erfolgen.

Im Jahr 2007 bearbeitete die Fremdenpolizei (Bestand: zehn Personaleinheiten) 8 539 Geschäftsfälle (Erteilung, Verlängerung oder Umwandlung von Bewilligungen inklusive Familiennachzüge etc.). Dazu kommen seit Beginn dieses Jahrhunderts in immer grösserem Ausmass die Bekämpfung der irregulären Migration, die organisierte Bettelei, der Menschenhandel und die Schattenwirtschaft hinzu. Die Bearbeitung dieser Fälle wird zunehmend komplexer und aufwändiger, da das Nachweisen der Tatbestände ausserordentlich schwierig und nur mit akribischen Ermittlungen und einem hohen personellen Aufwand möglich ist (sogenannte „Hohl-Kriminalität“).

Diese Situation führte dazu, dass jährlich mehreren hundert Fällen nicht nachgegangen werden konnte, und sich die Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) nach Prüfen des Jahresberichts 2005 schliesslich am 13. März 2006 vom Polizeiinspektorat über die Aufgaben und Tätigkeiten der Fremdenpolizei der Stadt Bern informieren liess und zum Schluss kam, dass diese um vier Personaleinheiten aufgestockt werden muss.

Mit Beschluss vom 4. April 2007 hat der Gemeinderat für die Fremdenpolizei eine zusätzliche Stelle bewilligt, welche per 1. Januar 2008 besetzt werden konnte. Der Gemeinderat hat am 11. Juni 2008 eine weitere Stelle per 1. August 2008 für die Fremdenpolizei bewilligt. Die Rekrutierung ist mittlerweile abgeschlossen und die zusätzliche Person wird am 1. Januar 2009 ihre Stelle als Fachangestellte/Fachangestellter der Fremdenpolizei antreten. Zwei weitere Personaleinheiten wurden in die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) in der Höhe von Fr. 240 000.00 aufgenommen und sind zur Besetzung im Jahr 2010 vorgesehen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass sich mit der Etappierung der Personalaufstockung, zu der er sich aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Bern entschloss, die Situation bei der

Fremdenpolizei nur langsam verbessert. Der Gemeinderat beobachtet die Entwicklung und wird, wenn notwendig, weitere Massnahmen ergreifen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Durch die Besetzung der noch offenen zwei Stellen bei der Fremdenpolizei entstehen der Stadt Zusatzkosten von ca. Fr. 240 000.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 12. November 2008

Fraktionserklärungen

Béatrice Wertli (CVP) für die BDP/CVP-Fraktion: Die Aufgaben der Fremdenpolizei sind in den vergangenen Jahren markant angestiegen. Nicht gleichermassen erhöht haben sich jedoch die dazu notwendigen Ressourcen. Die Herausforderungen im Ausländerrecht liegen nicht in der Gesetzgebung, die ist eidgenössisch, sondern im Vollzug. Bei der Fremdenpolizei bleiben viele Dinge liegen bzw. es wird ihnen nicht nachgegangen. Dies liegt unter anderem daran, dass nicht genügend Ressourcen vorhanden sind. Der Gemeinderat anerkennt in seiner Antwort genau diese Situation und hat auch erste Schritte eingeleitet. Das ist positiv. Die beste Vorbeugung gegen Ausgrenzung, Rassismus und für Integration ist jedoch das konsequente Durchsetzen des Rechtsstaats. Was nützen uns die Gesetze, wenn sie nicht durchgesetzt werden können, weil nicht genügend Ressourcen vorhanden sind. Der Gemeinderat will den Vollzugsnotstand, den er zwar anerkennt, nur etappenweise beheben und verweist in seiner Antwort auf die finanzielle Lage der Stadt. Nun sind wir jedoch der Ansicht, dass gerade bei einem der dringendsten Probleme nicht gespart werden soll, da dies sonst noch grössere Schwierigkeiten nach sich ziehen könnte. Wir halten deshalb in allen fünf Punkten an dieser Motion fest und beantragen, sie erheblich zu erklären.

Miriam Schwarz (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die FSU hat im Jahr 2005 das Problem erkannt und nach Prüfung des Jahresberichts hat sie realisiert, dass jährlich mehreren hundert Fällen nicht nachgegangen werden konnte. Am 13. März 2006 ist die FSU über die Aufgaben und Tätigkeiten des Polizeiinspektorats und der Fremdenpolizei der Stadt Bern informiert worden. Die FSU kam zum Schluss, dass diese um vier Stellen aufgestockt werden müssen. Die erste Etappe der Stellenaufstockung geschah im Jahr 2008, zwei Stellen hat die Fremdenpolizei und zwei der Jugendschutz erhalten. Im Januar 2008 ist eine weitere Stelle bei der Fremdenpolizei besetzt worden. Zwei weitere Stellen werden in den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) in der Höhe von 240 000 Franken aufgenommen. Die Etappierung dieser Stellen ist wichtig, da die Einarbeitung in einen solchen komplexen Aufgabenbereich sehr viel Zeit beansprucht. Diese Aufstockung begrüsst die SP/JUSO-Fraktion, da die Fallbelastungen zugenommen haben und die Fälle stets auch komplexer werden. Stichworte wie Schleusenkriminalität, sprich: illegale Prostitution, Frauenhandel, Kontrolle in den Cabarets, damit die Frauen zu keinem Alkohol und Prostitution gezwungen werden.

Zu diesem Thema ist übrigens bereits eine Interfraktionelle Motion eingereicht und dem Rat überwiesen worden, die unter anderem genau diese Kontrollen gefordert hat. Das neue Ausländergesetz (AuG) verursacht zusätzliche Aufgaben, die zu bewältigen sind.

Wie der Gemeinderat schreibt, ist er sich auch bewusst, dass sich mit der Etappierung die Situation bei der Fremdenpolizei nur langsam verbessert; er wird die Entwicklung beobachten und falls nötig, weitere Massnahmen ergreifen. Die FSU hat die Gelegenheit, bei den Delega-

tionsbesuchen nachzufragen, wie sich die Situation entwickelt und wo eventuell noch Handlungsbedarf besteht. Da bereits Massnahmen im Gang sind und zum Teil bereits umgesetzt werden, wird die SP/JUSO-Fraktion der Motion nicht zustimmen, aber das Postulat unterstützen.

Rania Bahnan Buechi (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Das Thema der Motion ist ein berechtigtes Anliegen, das auch die GFL/EVP-Fraktion beschäftigt. Bereits bei meinem ersten Delegationsbesuch in der FSU im Jahr 2005 haben wir diese Thematik aufgegriffen und damals für eine Aufstockung um vier Personaleinheiten plädiert. Es ist unbestritten, dass der Arbeitsbereich der Fremdenpolizei stets grösser und vor allem komplexer wird. Wie bereits der Gemeinderat beschreibt, ist der Bereich der irregulären Migration sehr aufwändig und komplex. Im Jahr 2008 wurden 90 Kontrollen durchgeführt. Wie meine Kollegin soeben gesagt hat, ist das Durchführen von Kontrollen aufwändig, da diese aus Sicherheitsgründen nicht nur von einer Person, sondern stets von mehreren durchgeführt werden. Diese Vorgaben können jedoch für das Jahr 2009 nicht erfüllt werden, wenn der Forderung nach den zwei Stellen nicht stattgegeben wird. Die GFL/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass die von der Fremdenpolizei zu erwartenden Aufgaben eigentlich mit den bestehenden Ressourcen nur schwierig umzusetzen sind. Die Basler Fremdenpolizei hat 70 Stellen für Arbeiten, die hier in der Stadt Bern mit 12 Stellen ausgeführt werden. Deshalb möchten wir uns bei der Fremdenpolizei für ihr Engagement unter solch schwierigen Bedingungen bedanken. Sie macht nicht nur fremdenpolizeiliche Arbeit, sondern ist auch kundenorientiert, und das begrüssen wir sehr.

Ich möchte kurz eine Bemerkung zum Vorstoss machen: Das Augenmerk wird sehr stark auf die irreguläre Migration gelegt. Natürlich ist das nötig und wichtig. Aber es wird wenig Wert auf die neuen Aufgaben der regulären Migration gelegt, nämlich auf die Umsetzung des Ausländergesetzes (AuG), insbesondere, wenn es darum geht, kreative Lösungen zu finden. Ich denke, dass sich neue Zusatzarbeiten aufgrund des AuGs herauskristallisieren, der Aufwand wird grösser, wie beispielsweise für Kontrollen bei den flankierenden Massnahmen, beim Familiennachzug, bei der Integrationsvereinbarung etc. Wir gehen mit dem Motionär einig, dass die neue Revision des Ausländergesetzes, die verlangt, dass jede Verfügung oder Bewerbung nach Grad der Integration geprüft wird, zurzeit nicht umsetzbar ist.

Grundsätzlich findet die GFL/EVP-Fraktion, dass eine Aufstockung oder ein Kredit eigentlich über den normalen Budgetprozess abgewickelt werden und NSB-kompatibel sein soll. Wir hätten lieber ein Postulat. Aber weil uns dieses Thema wichtig ist und wir die gute Arbeit weiter unterstützen möchten, sind wir deshalb auch bereit, den Vorstoss als Motion anzunehmen.

Dieter Beyeler (SD) für die SVPplus-Fraktion: Wir sind mit einer unhaltbaren Situation konfrontiert und sind der Meinung, dass dringend Handlungsbedarf besteht. Der Gemeinderat hinkt bei diesen Aufgaben hinten nach. Es wurde zumindest zur Kenntnis genommen, dass eine stets stärker steigende unkontrollierbare illegale Migration stattfindet und stattgefunden hat – dies seit Jahren. Dass man diesen illegalen und zum Teil auch kriminellen Bevölkerungsschichten auf einmal nebst repressiven nun auch mit integrativen Mitteln quasi als Einladung entgegenkommen will, ist für uns unverständlich. Die integrativen Massnahmen dürfen nur für diejenigen gelten, die auf legalem Weg ihren Platz bei uns erhalten haben und sollen nicht noch als Belohnung für Illegale quasi als Einladung gelten.

Die Aufstockung des zehnköpfigen Personalbestands in der zuständigen Fremdenpolizei bedeutet gerade mal den Tropfen auf den berühmten heissen Stein und ist bei der Betrachtung der komplexen Probleme schlicht als lächerlich zu bezeichnen. Dass im Jahr 2010 zwei weitere Stellen dazu kommen, ist in Anbetracht der momentan hochaktuellen Situation für uns ein schwacher Trost – bei völlig überforderten Mitarbeitenden und mehreren hundert Fällen, deren Aufklärung anhand des heutigen Personalbestands nicht einmal mehr nachgegangen

werden kann. Eine Beobachtung dieser Entwicklung, wie sie der Gemeinderat vorschlägt, mag vielleicht statistisch interessant sein, bringt jedoch keinerlei Abhilfe der jetzigen Situation. Beobachtungen über einen weiteren Verlauf von Ungesetzlichkeiten sind somit zur Verbesserung der Situation wenig hilfreich. Anhand der bestehenden unhaltbaren Situation ist es angesagt, so rasch wie möglich zu handeln. Hier geht es um die Unterbindung von kriminellen Aktivitäten, die auch unsere Bevölkerung stets tangiert; diese Zustände machen sie auch völlig unzufrieden. Die Aufstockung der Fremdenpolizei um zusätzlich fünf Stellen ist auch für uns eine gute Investition. Es geht doch nicht an, dass Straftaten untätig akzeptiert werden und dabei die eigene Bevölkerung verunsichert wird. Auch dringend notwendig ist es, die Mitarbeitenden zu entlasten und so eine bestmögliche Seriosität ihrer Arbeit zu gewährleisten. Die SVPplus-Fraktion steht hinter dieser Motion und wird die Forderung voll und ganz unterstützen.

Philippe Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion. Ich bin ans Rednerpult gekommen, weil Sie nun bald Gemeinderat Reto Nause hören, der seinen eigenen Vorstoss ablehnen muss. Dies als kleiner Hinweis und es wird exemplarisch sein in der Zukunft: Stets wenn Reto Nause in den nächsten Jahren ans Rednerpult tritt, erzählt er den Standpunkt der Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder und nicht unbedingt den eigenen.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir wünschen auch Philippe Müller eine ähnliche Situation. Eigentlich haben wir im letzten Jahr während der Budgetdebatte dieselbe Diskussion geführt. Auch in der BAK wurde damals über die Erhöhung des Personalbestands bei der Fremdenpolizei diskutiert. Von daher kann der Wunsch nach Personalerhöhung auch an die Kommission gerichtet werden. Deshalb unterstützen wir den Vorstoss als Postulat. Auch wenn die Motion erheblich erklärt wird, hat dies mit der Budgetdebatte zu tun. Es ist deshalb nicht garantiert, ob die Forderung unterstützt wird. Auf der andern Seite sehen wir, dass einige Stellen geschaffen wurden. Zwei Stellen kommen bis ins Jahr 2010 noch dazu. Wenn ich den Vorstoss lese, ist nicht ganz klar, ab wann und wie viele Stellen mehr gefordert werden. Deshalb unterstützt die GB/JA!-Fraktion den Vorstoss als Postulat.

Direktor SUE *Reto Nause* für den Gemeinderat: Der Motionär Nause ist doch mit einiger Ungeduld geschlagen, wenn er im Mai 2008 fünf zusätzliche Stellen fordert, die im Januar 2009 bereits geschaffen sein sollen. Nichtsdestotrotz ist sich der Gemeinderat der kritischen Situation bewusst. Im Jahr 2007 hat die Fremdenpolizei 8539 Geschäftsfälle mit zehn Personen bewältigt. Dies ist das Daily-Business; da geht es um Erteilung, Verlängerung und Umwandlung von Aufenthaltsbewilligungen etc. Seit anfangs dieses Jahrtausends wird die Fremdenpolizei aber mit vielen neuen und zusätzlichen Aufgaben konfrontiert. Generell steigt der Migrationsdruck. Die Fallzahlen und die irreguläre Migration nehmen zu. Wir versuchen gegen die Phänomene wie Menschenhandel anzukämpfen. Wir haben im Bereich der Strassenprostitution vermehrt Einsätze. Es gibt eine Verschiebung der Prostitution hin in Privatwohnungen, die wir bekämpfen müssen. Schattenwirtschaft, organisierte Bettelei, die als neue Herausforderungen auf die Fremdenpolizei zukommen.

In Anerkennung dieser hervorragenden Arbeit, die die Fremdenpolizei in der Stadt Bern leistet, hat der Gemeinderat am 4. April 2007 eine zusätzliche neue Stelle bewilligt; am 1. August 2008 hat er einer weiteren Stelle zugestimmt und wir haben in den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2010 zwei weitere zusätzliche Stellen aufgenommen, wenn sie entsprechend im Budget genehmigt werden. Damit wären vier Fünftel der Forderungen des Motionärs erfüllt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dieses Anliegen aufgrund der finanziellen Situation etappiert werden kann, worauf namentlich der Motionär hier stets wieder hingewiesen hat.

Deshalb lehnt der Gemeinderat den Vorstoss als Motion ab, ist aber bereit, das Postulat erheblich zu erklären.

Einzelvotum

Henri-Charles Beuchat (CVP): Da ich den Motionär auch sehr gut kenne, denke ich, ist es wahrscheinlich auch in seinem Sinn, wenn unsere Fraktion an der Motion festhält und sie nicht in ein Postulat umwandelt.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (36 Ja, 32 Nein, 1 Enthaltung).

Die Sitzung wird unterbrochen: 19.10 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Ueli Haudenschild*

Die Protokollführerin: *Christine Gygax Aglamaz*

Präsenzliste der Sitzung 20.40 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Ueli Haudenschild

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Vinzenz Bartlome
 Giovanna Battagliero
 Thomas Begert
 Peter Bernasconi
 Kathrin Bertschy
 Henri-Charles Beuchat
 Dieter Beyeler
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Rithy Chheng
 Dolores Dana
 Susanne Elsener
 Regula Fischer
 Andreas Flückiger
 Jan Flückiger
 Urs Frieden
 Simon Glauser

Thomas Göttin
 Claude Grosjean
 Beat Gubser
 Leyla Gül
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Jimmy Hofer
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Stefan Jordi
 Ruedi Keller
 Daniel Klauser
 Michael Köpfli
 Vania Kohli
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Anna Magdalena Linder
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa

Philippe Müller
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Rahel Ruch
 Hasim Sancar
 Emine Sariaslan
 Daniela Schäfer
 Martin Schneider
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Tanja Sollberger
 Hasim Sönmez
 Barbara Streit-Stettler
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Aline Trede
 Nicola von Greyerz
 Peter Wasserfallen
 Béatrice Wertli
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Philippe Cottagnoud
 Bernhard Eicher
 Anastasia Falkner
 Jacqueline Gafner Wasem

Kurt Hirsbrunner
 Peter Künzler
 Daniela Lutz-Beck

Claudia Meier
 Pascal Rub
 Gisela Vollmer

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz FPI

Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Patricia Sandrieser, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Dringlicherklärungen

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Dringlichkeit, *Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Rahel Ruch, JA!): Rassistische Diskriminierung in Bern!*, zu (35 Ja, 25 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Dringlichkeit, *Postulat Beat Gubser EDU: Neues Hallenbad in der Grossen Halle der Reitschule?*, ab (11 Ja, 51 Nein).

14 Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Stéphanie Penher, GB/Lea Bill, JA!): EnergieWendeBern (1): Mit einem "Effizienzbonus" Anreize setzen, um den Stromverbrauch zu senken

Geschäftsnummer 08.000249 / 08/429

In seiner Antwort auf die Interpellation GB/JA!: „Wie nachhaltig sind Berner Unternehmungen bei der Stromwahl“ hat der Gemeinderat erklärt, dass er anlässlich der Genehmigung des Neuen Preissystems Elektrizität (NPE) vom 26. April 2007 ewb beauftragt hatte, in Zusammenarbeit mit der Energiefachstelle ein Anreizsystem zum sparsameren Umgang mit elektrischer Energie und zur Förderung erneuerbarer Energien auszuarbeiten. Es ist unklar, wie der Stand der Umsetzungsarbeiten aussieht und wann ein neues Tarifsystem mit Anreizen für einen sparsamen Energieverbrauch in Bern eingeführt wird.

Vorbild für ein neues Berner Effizienz-Modell soll der Effizienzbonus der Stadt Zürich sein. Der ewz.effizienzbonus ist ein bisher in der Schweiz einzigartiges Modell, um die Energieeffizienz zu steigern. Seine Wirksamkeit wird auch vom UVEK anerkannt, welches dieses Instrument in seinen 21-Punkte-Aktionsplan aufgenommen hat.

2007 konnten Unternehmen in Zürich mit gültiger Zielvereinbarung erstmals während eines gesamten Jahres vom ewz.effizienzbonus profitieren. 7% der teilnahmeberechtigten Geschäftskunden (nur gewisse Tarife) haben den ewz.effizienzbonus erhalten. Das entspricht 14% aller Anlagen und 43% der abgesetzten Strommenge der betreffenden Tarife. Der von ewz gewährte Bonus betrug insgesamt 7,3 Mio. Franken. Bei einer vereinbarten Effizienzsteigerung von 2% sparten die Kundinnen und Kunden im ersten Jahr rechnerisch rund 10 Gigawattstunden (GWh) Strom und zusätzlich etwa 10 GWh Wärme. Unternehmen profitieren vom ewz.effizienzbonus, wenn sie mit der Energieagentur der Wirtschaft oder dem Kanton eine Zielvereinbarung über die Energieeffizienz abschliessen. Diese hält fest, auf welchem Effizienzpfad sich der Energieverbrauch eines Unternehmens entwickeln soll. Die Energieberater von ewz unterstützten verschiedene Kundinnen und Kunden bei der Umsetzung von Effizienzmassnahmen und beim Erstellen des Jahresreports. Allebetreuten Unternehmen haben den Jahresnachweis rechtzeitig erbracht. Rund drei Viertel der Unternehmen haben ihre ehrgeizigen Jahresziele erreicht und ihre Energieeffizienz damit um durchschnittlich 2% gesteigert. (Quelle: ewz-Geschäftsbericht 2007)

Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit ewb die reglementarischen Grundlagen zu schaffen, um bei ewb ein neues Tarifmodell einzuführen. Dieses soll

- a) für Geschäftskund/innen
- b) für Privatkund/innen

materielle Anreize zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Erhöhung der Energieeffizienz schaffen („Effizienzbonus“).

Bern, 3. Juli 2008

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Die Motionärinnen und Motionäre beauftragen den Gemeinderat, zusammen mit ewb die notwendigen reglementarischen Grundlagen zu schaffen, um bei ewb ein neues Tarifmodell einzuführen. Dieses soll für Geschäfts- und für Privatkundinnen und -kunden materielle Anreize zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Erhöhung der Energieeffizienz schaffen („Effizienzbonus“).

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre, dass Geschäfts- und Privatkundinnen und -kunden materielle Anreize erhalten sollen, damit sie von ihrem energieeffizienten Verhalten profitieren können.

ewb hat am 1. Januar 2007 ein neues Preissystem für Elektrizität (NPE) eingeführt. Gleichzeitig mit der Genehmigung der neuen Tarife hat der Gemeinderat ewb beauftragt, ein Effizienzmodell zum sparsamen und effizienten Umgang mit elektrischer Energie zu prüfen. Am 8. Dezember 2006 hat der Verwaltungsrat ewb in dieser Sache einen in Zusammenarbeit mit der Energiefachstelle der Stadt Bern erarbeiteten Bericht zuhanden des Gemeinderats eingereicht. Darin werden Energieeffizienzmodelle für Grosskundinnen und -kunden, KMU sowie für Privathaushalte vorgeschlagen und Möglichkeiten für die Finanzierung solcher Modelle aufgezeigt:

KMU und Grosskunden

Grundsätzlich sollen für dieses Kundensegment die bestehenden Anreizmodelle der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) angewandt werden. Ein Unternehmen würde demzufolge eine Vereinbarung mit der EnAW eingehen, in der individuelle Effizienz- oder Einsparziele vereinbart werden. Solange diese Ziele erreicht werden, erhalten die Unternehmen einen Bonus auf dem Stromtarif. Der Anspruch entfällt hingegen, sobald gegen die Vereinbarung verstossen wird. Diese Massnahme wäre in den wesentlichen Teilen identisch mit dem ewz. Effizienzbonus.

Kleinkunden (KMU und Privathaushalte)

Für KMU (Stromverbrauch kleiner als 40 MWh) und Privathaushalte steht die aktive, individuelle Beratung zur rationellen Energieverwendung im Vordergrund. Dazu sollen gezielte Förderprogramme und Informationsveranstaltungen durchgeführt werden.

Finanzierung

Zur Finanzierung der verschiedenen Energieeffizienzmodelle wurden folgende Optionen vorgeschlagen:

Finanzierung über Gebühren, indem die Netznutzungstarife entsprechend erhöht werden: Diese Option ist durch das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (StromVG) mittlerweile dahingefallen, da dieses Gesetz die Kalkulation der Netznutzungstarife (und die zulässigen Elemente) verbindlich regelt.

Finanzierung über eine sogenannte Service-Public-Abgabe: Diese zusätzliche Abgabe könnte transparent auf der Stromrechnung ausgewiesen werden. Da es sich hierbei indessen rechtlich um eine Steuer handelt, müssten vor der Einführung auf kantonaler Ebene die gesetzlichen Voraussetzungen für das Erheben einer solchen Abgabe geschaffen werden.

Finanzierung über den Unternehmensgewinn von ewb: Die Kundinnen und Kunden zahlen keine zusätzlichen Abgaben. Der Unternehmensgewinn von ewb reduziert sich entsprechend, womit auch die bisherige und geplante Höhe der Gewinnablieferung an die Stadt Bern in Frage zu stellen wäre.

Ein weiterer Vorschlag zur Steigerung der Energieeffizienz ist die Einführung einer Lenkungsabgabe. Mit dieser Massnahme soll das (Nachfrage-)Verhalten der Kundinnen und Kunden

beeinflusst werden. Es geht demzufolge nicht um die Finanzierung einzelner Massnahmen. Der Ertrag aus der Lenkungsabgabe fliesst vollumfänglich an die Abgabepflichtigen zurück. Der Gemeinderat hat sich in der Folge für die Einführung einer Lenkungsabgabe entschieden und die Federführung hierfür dem Amt für Umweltschutz (AfU) übertragen. An dieser Stelle sei aber auch daran erinnert, dass die Thematik einer Lenkungsabgabe am 21. Juni 2002, gestützt auf die Motion Fraktion GFL/EVP „Ökostadt: Stromsparbonus auch in der Stadt Bern!“ vom 19. Oktober 2000, bereits im Stadtrat diskutiert (und schliesslich mit 29 zu 21 Stimmen bei 18 Enthaltungen abgelehnt) worden ist.

Am 26. August 2008 hat der Gemeinderat die ab 1. Januar 2009 geltenden Elektrizitätstarife von ewb genehmigt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat ewb beauftragt, so rasch als möglich, aber spätestens auf das Jahr 2010, ein tarifliches Anreizsystem zum Energiesparen vorzulegen. Die eingangs erläuterten Optionen bilden wiederum Gegenstand der Überlegungen von ewb zur Gestaltung eines solchen Anreizsystems.

Die Eignerstrategie, welche der Gemeinderat zurzeit ausarbeitet, beabsichtigt, dass sich ewb verstärkt im Bereich Energieeffizienz engagiert. Eine Änderung des Tarifsystems braucht eine gesetzliche Grundlage. Der Gemeinderat hat einen Richtungsentscheid gefällt, dass die Einführung einer Lenkungsabgabe näher geprüft werden soll. Heute ist noch unklar, ob eine solche Einführung rechtlich möglich ist oder nicht. Falls eine Einführung der Lenkungsabgabe rechtlich möglich wäre, müsste eine Ergänzung im ewb-Reglement vorgenommen werden. Da die Machbarkeit zurzeit noch unklar ist, beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion mit dem Charakter einer Richtlinie in ein Postulat umzuwandeln.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Es sind keine Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen zu erwarten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 17. Dezember 2008

Motionärin *Natalie Imboden* (GB): Wir diskutieren im Zusammenhang mit diesem und dem folgenden Vorstoss zwei Instrumente im Bereich Energie und Stromsparen, wobei es darum geht, den Ressourcenbedarf zu reduzieren. Dies entspricht der Energiestrategie, die sich die Stadt für die Jahre 2006 bis 2015 vorgegeben hat. Leider geht die Entwicklung in Wirklichkeit in eine andere Richtung: Der Verbrauch der Stadt Bern lag 2008 bei 1 054 Gwh. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr beträgt damit 2.7%. Wir sind der Ansicht, dass die Effizienz in diesem Bereich erhöht werden muss. Es geht um natürliche Ressourcen. Jeder Strom verbraucht in der Produktion Ressourcen. Der grösste Teil des Berner Stroms wird durch nicht erneuerbare Quellen erzeugt. Atomstrom zum Beispiel benötigt Uran, welches nicht erneuerbar ist. Die Frage erneuerbare Energie ja oder nein steht heute nicht zur Debatte; in der heutigen Diskussion geht es vielmehr um konkrete Instrumente.

Der günstigste Strom ist jener, der nicht gebraucht wird. Die Motion fordert einen Effizienzbonus; d.h. Stromkundinnen und -kunden, die weniger Strom verbrauchen, werden belohnt. Wir waren sehr erfreut, gestern in der Berner Zeitung lesen zu können, dass der CEO von ewb, Daniel Schafer, derzeit prüft, ein Tarifmodell mit Anreizsystemen einzuführen und eine Lenkungsabgabe in Betracht zu ziehen: Wer Strom verbraucht, hat eine kleine Abgabe zu leisten, wer Strom spart, bekommt das Geld zurück. So wird eine Lenkungswirkung erzielt.

Die GB/JA!-Fraktion ist erfreut, dass die Motion bereits vor der heutigen Diskussion einiges in Gang gebracht hat. Franziska Schnyder hat bereits 2005 eine ähnliche Motion eingereicht. Damals haben wir noch keine Mehrheit gefunden; vielleicht sieht dies heute anders aus.

Ein Effizienzbonus ist ein Anreizsystem, das einfach funktioniert. Andere Städte machen es vor: Zürich kennt dieses System seit Jahren; für grössere Unternehmungen existiert der ewb-Effizienzbonus. Inzwischen wird dieses Instrument auch von Seiten des UVEK als gutes Instrument anerkannt. Das Modell sieht vor, dass Grossunternehmungen mit der Energieagentur für Wirtschaft zusammenarbeiten und sich darauf einigen, ihren Energieverbrauch zu reduzieren, indem sie effizientere Geräte verwenden oder andere Massnahmen ergreifen. Im Gegenzug dazu werden sie finanziell belohnt. Das Modell war in Zürich erfolgreich; von den Unternehmungen, die mitgemacht haben, konnten drei Viertel der Unternehmungen die ehrgeizigen Ziele erreichen. Durchschnittlich konnten sie ihren Stromverbrauch um 2% senken. Dies ist eine positive Entwicklung, auch wenn es zunächst nach wenig tönen mag.

Die Stadt scheint zusammen mit ewb am gleichen Strick zu ziehen; d.h. dass dieses Modell möglicherweise realisiert werden kann. Der Gemeinderat schreibt in der Antwort, dass er von ewb verlangt hat, bis spätestens 2010 ein solches neues Tarifsysteem auszuarbeiten. Es müssen in diesem Zusammenhang noch rechtliche Fragen geklärt werden. Unserer Ansicht nach stellt die Lenkungsabgabe ein guter Weg dar. Sie ist insgesamt neutral, lenkt aber den Energieverbrauch deutlich. Der Gemeinderat schreibt, dass es nicht nötig sei, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Wir sind allerdings der Ansicht, dass eine Motion notwendig ist, weil wir wollen, dass das ewb-Reglement in diesem Punkt angepasst wird. Interessanterweise sagt der Gemeinderat selbst, dass eine Änderung des ewb-Reglements notwendig sei. Somit ist es nicht richtig, wenn geschrieben wird, dass der Vorstoss nicht motionsfähig sei. Wir hoffen, dass die Mehrheit des Stadtrats dem Effizienzbonus zustimmt und dass der Vorstoss als Motion überwiesen wird, weil eigentlich alle Bestrebungen bereits in diese Richtung weisen. Ein verbindlicher Auftrag des Parlaments würde diese Bestrebungen nur absichern.

Unsere Fraktion hält an der Motion fest und erwartet, dass der Gemeinderat die Abklärungen, welche er zu machen beabsichtigt, auch tatsächlich macht. Wir erwarten die Unterbreitung eines Modells, das praktikabel und adäquat ist für die Stadt Bern und das im Interesse der Kundinnen und Kunden, der Unternehmungen sowie der Umwelt ist.

Fraktionserklärungen

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Der Vorstoss ist gut gemeint, aber unnötig und nicht stufengerecht. Wenn ein Unternehmer Strom sparen möchte, macht er dies auch. Damit spart er Geld, was in seinem eigenen Interesse liegt. ewb verfügt über ein gut ausgebautes Beratungsangebot; ich habe es für meine Unternehmung bereits einmal in Anspruch genommen.

Ein Grossteil der in der Motion gestellten Forderungen wird bereits erfüllt. Es existieren viele Anreize, um Energie zu sparen; so gibt es beispielsweise Anreize, auf alternative Energien umzusteigen. ewb erlaubt den Unternehmungen im Falle eines Verbrauchs von ökologisch bereitgestellter Energie, dies mit dem entsprechenden ewb-Label zu vermarkten. Hiervon wird häufig Gebrauch gemacht.

Es ist nicht stufengerecht, wenn der Stadtrat auf das Tarifsysteem von ewb Einfluss zu nehmen versucht. ewb benötigt unternehmerische Freiheiten – welche sie im Übrigen auch nutzt. Die Unternehmung geht in die richtige Richtung. Wenn Natalie Imboden im Zweiwochenrhythmus operativ in die Unternehmung eingreifen möchte, empfehle ich ihr, sich um eine Anstellung bei ewb zu bemühen.

Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab. Als Postulat dagegen akzeptieren wir den Vorstoss. Wir beantragen, die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht abzuschreiben.

Eric Mozsa (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Leider ist es nach wie vor so, dass Energie zu billig ist und dass die Anreize, Strom zu sparen, zu gering sind. Aus diesem Grund kommt es auch kaum vor, dass Unternehmungen freiwillig zur Einsicht kommen, ihren Stromverbrauch

zu senken. Es freut uns, dass trotz Wirtschaftskrise und sinkenden Börsenkursen das Thema Energie noch immer hohe Priorität besitzt.

Die vorliegende Motion verlangt eine sinnvolle inhaltliche Anpassung des ewb-Reglements zur Senkung des Energieverbrauchs. Unsere Motion unterstützt das Anliegen des Vorstosses. Wir fragen uns allerdings, ob die Motion tatsächlich „das Ei des Kolumbus“ darstellt oder ob es nicht besser wäre, beispielsweise die Eigentümerstrategie anzupassen; vielleicht ergäben sich daraus die besseren Lösungen. Trotz unseres Vorbehalts unterstützen wir die Motion. Unseres Erachtens ist es wichtig, dass KMUs sowie Gross- und Privatkunden zum Sparen von Energie ermuntert werden und dass dieses Verhalten bewusst gesteuert wird. Mit bewusstem Steuern ist gemeint, dass über das Portemonnaie gesteuert wird, indem eine Lenkung eingeführt wird, welche das Umdenken fördert und welche das Verhalten beeinflusst. Ein haushälterischer Umgang mit Energie ist nötig. Es steht nirgends geschrieben, dass der Energieverbrauch auch in Zukunft noch stetig weiter ansteigen wird. Vielmehr ist es durchaus möglich, mittels guter Lösungen den Energieverbrauch zu beeinflussen und eine Wende einzuläuten. In Zürich ist in dieser Hinsicht mit dem ewz-Effizienzbonus bereits viel Neues passiert. Dieser Effizienzbonus zeigt Wirkung. Energiesparen ist in Zürich ein Thema und konnte auch realisiert werden. Eine ähnliche Regelung kann möglicherweise auch für Bern erfolgreich und sinnvoll sein.

Jan Flückiger (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich werde das Fraktionsvotum für diese und für die anschliessende Motion halten. Unserer Meinung nach ist eine Lenkungsabgabe auf dem Stromkonsum das liberalste und wirksamste Mittel in der Energiepreispolitik. Allerdings muss, wie dies auch die gemeinderätliche Antwort besagt, die rechtliche Machbarkeit geprüft werden. Ausserdem sind diesbezüglich auf kantonaler Ebene bereits Bestrebungen in diese Richtung im Gange.

Falls sich die Lenkungsabgabe auf kantonaler Ebene durchsetzt – was wir hoffen –, würde sie auf städtischer Ebene höchstwahrscheinlich hinfällig. Allerdings ist eine solche im Kanton umstritten und es wäre wohl auch in der Stadt unklar, ob eine Lenkungsabgabe durchkommen würde. Wir sind der Ansicht, dass man sehr wohl das eine tun kann und das andere nicht lassen muss: Sowohl der Effizienzbonus wie auch das Contracting sind bewährte Massnahmen, um den Energiekonsum einzuschränken. In Zürich hat man damit sehr gute Erfahrungen gemacht. In den Elektrizitätswerken muss ein Umdenken stattfinden. Dies insofern, als sich nicht mehr in erster Linie möglichst viel Strom verkaufen sondern als sie lernen, dass es ökonomisch sinnvoll sein kann, auf Energieeffizienz zu setzen. Dies wird dadurch möglich, dass sie zunehmend Dienstleistungen anbieten und somit nicht mehr gezwungen sind, möglichst viel Strom zu verkaufen, um rentabel zu arbeiten.

Das Contracting und der Effizienzbonus sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wenn der Gemeinderat sagt, er möchte dies vorzugsweise in der Eignerstrategie regeln und nicht so sehr im Reglement, dann ist unsere Fraktion einverstanden damit. Dies scheint uns sogar sinnvoll zu sein. Wir glauben aber, dass dieser Weg auch möglich ist, wenn wir beide Motionen annehmen. Die GLP-Fraktion stimmt beiden Motionen zu.

Jimmy Hofer (parteilos) für die SVPplus-Fraktion: Unsere Fraktion lehnt die Motion ab. ewb muss unabhängig bleiben. Es gibt genügend Instrumente, diese Unternehmung zu kontrollieren und Einfluss zu nehmen. Die Diskussion um eine vernünftige Zusammensetzung des Verwaltungsrates, wie sie in der letzten Stadtratssitzung gehalten wurde, ist ein Beispiel hierfür. Die Folge dieser Vorstösse ist, dass der Strom für den Verbraucher teurer wird. Das Beschäftigungsprogramm, das hier vorgeschlagen wird, kostet Geld. ewb hat die Aufgabe, Strom zu verkaufen. Wir alle profitieren schlussendlich davon. Wir sind der Ansicht, dass es falsch ist, wenn der Stadtrat versucht, derart viel Einfluss auf ewb zu nehmen. Dies hat nämlich zur

Folge, dass ewb nicht mehr kurzfristig auf die Bedürfnisse des Marktes reagieren kann. Wir alle wissen, dass der Strommarkt aufgrund von Liberalisierungsmassnahmen in Bewegung ist. In diesem Zusammenhang kommt folgendes Prinzip zur Anwendung: Den Konsumenten wird Angst gemacht, das Angebot wird verknappt und der Preis erhöht. Anschliessend steht dann wieder genügend Strom zur Verfügung. ewb muss auf derartige Entwicklungen und Bewegungen reagieren können. Wenn zu viele Vorschriften gemacht werden, hat dies kontraproduktive Wirkung.

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Strom ist ein Produkt, mit dem haushälterisch umgegangen werden muss. Verschiedene Studien – zum Beispiel vom Bundesamt für Energie – haben gezeigt, dass Energieeffizienz über grosses Potential verfügt. Lenkungsabgaben sind sinnvoll, denn sie unterstützen ein ökologisches und nachhaltiges Verhalten. Der in der Motion geforderte Energieeffizienzbonus geht in die richtige Richtung. Wenn die Stadt mit der Einführung eines Effizienzbonus' eventuell etwas schneller vorwärts geht als Bund und Kanton, welche die gleiche Richtung einzuschlagen beabsichtigen, dann ist dies nur zu begrüßen. Unsere Fraktion unterstützt die vorliegende Motion. In der Energieeffizienz liegt auch in ökonomischer Hinsicht ein grosses Potential. Beispielsweise, indem ewb Beratungen anbietet und den Kauf von energieeffizienten Geräten fördert.

Einzelvoten

Erich J. Hess (JSVP): Die Motion verlangt eine Strompreiserhöhung für die Stadt Bern. Dies zu beschliessen liegt gar nicht in unserer Kompetenz. Wir alle wissen, dass Wasser und Strom zum Selbstkostenpreis an den Endkonsumenten weiterverrechnet werden müssen. Aus den Verkäufen darf kein Gewinn resultieren.

Ich bin überzeugt, dass der tägliche Stromverbrauch der meisten links- und grünpolitischen Stadträte höher ist als mein eigener: Am Morgen mache ich für kurze Zeit das Licht in Schlaf- und Badezimmer an. Anschliessend fahre ich mit dem Auto, also stromunabhängig, zur Arbeit. Auch bei der Arbeit selbst benötige ich als Lastwagenchauffeur kaum Strom. Anders dagegen sieht der Stromverbrauch bei der Mehrheit jener aus, die die Motion unterstützen. Diese Personen sind es eigentlich, die vermehrt Strom sparen müssten: Sie fahren – höchstwahrscheinlich mit eingeschaltetem Laptop – mit dem Tram zur Arbeit, sitzen den ganzen Tag in einem beleuchteten Büro und arbeiten mit dem Computer. Nach der Arbeit gehen sie vielleicht ins Kino oder in eine Disco, womit sie wiederum Strom verbrauchen. Ich bin der Ansicht, dass diese Leute den eigenen Stromverbrauch überdenken sollten, bevor der Berner Gesamtbevölkerung eine Erhöhung der Stromtarife aufgebürdet wird.

Ich bitte den Rat im Interesse der Bevölkerung und der Wirtschaft, gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten von einer Strompreiserhöhung abzusehen.

Motionärin *Natalie Imboden* (GB): In Holland gibt es eine Disco, in der die Besucher durch ihre Tanzbewegungen Energie herstellen. Diese Energie wird anschliessend für die Beleuchtung der Disco verwendet. Tanzen in einer Disco ist also, Erich Hess, nicht per se energieeffizient.

In einigen Voten wurde die Eigentümerstrategie erwähnt. Wir sind ebenfalls der Ansicht, dass die Eigentümerstrategie für den Gemeinderat ein wichtiges Instrument darstellt, um Ziele zu definieren und zu verfolgen. Wir erwarten die Eigentümerstrategie mit Spannung. Leider kann der Stadtrat auf die Ausarbeitung der Eigentümerstrategie keinen direkten Einfluss ausüben. Aus diesem Grund schlagen wir vor, zweigleisig zu fahren: Der Gemeinderat formuliert seine Ziele in der Eigentümerstrategie und der Stadtrat nimmt, so weit ihm dies möglich ist, ebenfalls Einfluss.

Es ist keineswegs so, wie vom FDP-Fraktionssprecher behauptet, dass wir uns mit dem Vorstoss in die operativen Geschäfte von ewb einmischen. Der Gemeinderat hält am Schluss seiner Antwort fest, dass für die Einführung einer Lenkungsabgabe eine Ergänzung im ewb-Reglement vorgenommen werden soll. Er sagt also, dass für die Einführung einer Lenkungsabgabe eine Revision des ewb-Reglements nötig ist. Unser Anliegen ist also motionsfähig und der Stadtrat muss darüber befinden. Es ist meines Erachtens richtig, wenn die Einführung einer Lenkungsabgabe von einem Parlament entschieden wird, dadurch erhält sie die notwendige Legitimation.

Direktor SUE *Reto Nause* für den Gemeinderat: Die vorliegende Motion rennt offene Türen ein – einerseits bei ewb selbst andererseits beim Gemeinderat. Wir werden die Eignerstrategie darauf ausrichten, dass mehr Energieeffizienz erreicht werden soll. Ich bitte den Rat, nicht auch noch das Instrumentarium vorzuschreiben, mit welchem sie erreicht werden soll.

Gewisse Voten stimmen nicht mit dem Inhalt des Vorstosses überein. Der Vorstoss verlangt einen *Effizienzbonus*. Ein Bonus stellt einen Anreiz dar. Im Vorstoss ist nirgends von einer Lenkungsabgabe oder von einem Bonus-Malus-System die Rede. Es ist lediglich von einem Bonus die Rede. Wer bezahlt den Bonus? Die Möglichkeit bestünde, diesen über den Nutzungstarif beim Netz zu finanzieren. Diese Möglichkeiten sind allerdings aufgrund des Stromversorgungsgesetzes sehr beschränkt. Dieses Gesetz wurde auf Bundesebene verabschiedet. Es bestünde auch die Möglichkeit einer Service public-Abgabe, die transparent auf der Rechnung ausgewiesen wird. Dabei würde es sich allerdings um eine neue Steuer ohne rechtliche Grundlage handeln. Der Bonus könnte auch aus dem Unternehmungsgewinn von ewb finanziert werden. Dies hätte aber zur Folge, dass die Stadt im Bereich der Gewinnablieferung entsprechende Abstriche in Kauf nehmen müsste.

Wenn man also ein derartiges Modell einführen möchte, muss man von einem Bonus-Malus-System und von einer tatsächlichen Lenkungsabgabe reden, welche vollumfänglich zurückerstattet wird. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Bemühungen, die im Bereich des kantonalen Energiegesetzes im Gang sind. Das Gesetz sieht diese Möglichkeiten vor. Zudem weise ich darauf hin, dass im Bereich der Tarifgestaltung momentan grosse Unsicherheit herrscht. Der Stadtrat hat im Oktober 2000 einen Stromsparbonus abgelehnt.

Ich bitte den Rat, nicht zu einengende Vorschriften zu erlassen. Wir verfolgen das Ziel der Energieeffizienz und wir werden diesem Ziel mit Sicherheit näher kommen. Dies ist der Grund, weswegen der Gemeinderat bereit ist, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (45 Ja, 24 Nein).

15 Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Stéphanie Penher, GB/Lea Bill, JA!): EnergieWendeBern (2): Contracting als wirksames Instrument für mehr Stromeffizienz von Grosskunden

Geschäftsnummer 08.000250 / 08/430

Der grösste Teil des Stromverbrauchs in der Stadt Bern geht auf Grosskunden und Grosskundinnen, häufig Gewerbebetriebe, aber auch Unternehmungen aus der Dienstleistungsbranche und Industrie und auf Verwaltungen zurück. In Bern gibt es rund 1400 mittlere und grosse Firmenkunden mit mehr als 40'000 Kilowattstunden Verbrauch pro Jahr. Für diese sind die Strompreise ein gewichtiger Kostenfaktor, so dass eine Senkung des Stromverbrauchs und damit der Kosten betriebswirtschaftlich sinnvoll sind. Leider scheitern Massnahmen zur

Steigerung der Energieeffizienz häufig bereits daran, dass der Kapitalbedarf für Investitionen von Anlagen und Installationen gross ist und das notwendige energietechnische Knowhow nicht vorhanden ist.

Eine Lösung ist das sogenannte das „Einspar-Contracting“. Gemäss Bundesamt für Energie wird sowohl die Finanzierung, die Eigentumsfunktion, als auch das Investitionsrisiko, häufig auch die Betriebsführung an den sogenannten Contractor delegiert (Contracting-Geber). Der Contracting-Nehmer vermietet den Raum zur Installation einer Energieanlage und bezieht fertige Produkte wie Strom, Wärme.¹ In der praktischen Umsetzung gibt es unterschiedliche Varianten.²

Ziel ist eine „win-win“-Situation zwischen Contracting-Nehmer und -Geber. Die Unternehmen als Contracting-Nehmer kaufen sich effizienzoptimierte Energiedienstleistungen ein, brauchen mittelfristig weniger Energie und profitieren damit von geringeren Energiekosten. Das Energiedienstleistungsunternehmen als Contracting-Geber übernimmt die Finanzierung und den Betrieb dieser Anlage und bringt sein technisches Knowhow dabei ein und erhöht damit seine betriebliche Wertschöpfung. Ebenso resultiert daraus ein Gewinn für die Umwelt, indem der Verbrauch von Elektrizität und anderen Primärenergien reduziert werden kann. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort auf die Interpellation GB/JA!: „Wie nachhaltig sind Berner Unternehmungen bei der Stromwahl“ geschrieben hat, macht ewb mit Unternehmungen individuelle Zielvereinbarungen bezüglich erneuerbare Energien und Energieeffizienz. ewb bietet seit Mitte 2007 Firmenkunden spezifische Beratungen an. Wer seinen Strom vollständig aus erneuerbaren Energien deckt, erhält ein Stromlabel, welches bisher 150 Kundinnen und Kunden erhalten haben (BUND, 23.4.2008)

Die bisher gemachten Erfahrungen von ewb in der Energieberatung von Geschäftskunden sollen nun systematisch in ein eigentliches Contracting überführt und in einem neuen Tarifmodell systematisch angewendet werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit ewb die notwendigen reglementarischen Grundlagen sicherzustellen, dass aufgrund der Erfahrungen mit den Zielvereinbarungen mit Unternehmungen ein Contracting-System eingeführt wird, welches

1. Unternehmungen ab einem festzulegenden Strombedarf mit Anreizen überzeugt ihren Strombedarf mittelfristig verbindlich zu senken
2. die notwendigen organisatorischen und finanziellen Angebote und Dienstleistungen von Seite ewb (z.B: Kredite, Fördergelder) zur Verfügung stellt und offensiv bewirbt.

Bern, 3. Juli 2008

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Die Motionärinnen und Motionäre verlangen vom Gemeinderat, zusammen mit ewb die notwendigen reglementarischen Grundlagen sicherzustellen, damit aufgrund der Erfahrungen mit den Zielvereinbarungen mit Unternehmungen ein Contracting-System eingeführt wird, welches Unternehmungen ab einem festzulegenden Strombedarf mit Anreizen überzeugt, ihren

¹ www.energie.ch/themen/infrastruktur/contract

² Beispiele: Gewerbeschule Muttenz: Eine Energiefirma investiert 33'000 Franken, die durch Energieeinsparungen im Wert von jährlich 14'200 Franken in 3,5 Jahren zurückbezahlt werden (inkl. Zins). Die Gemeinde Leuk (VS) lässt sechs Gebäude mit einem Contracting energetisch sanieren, ohne einen Franken eigenes Geld in die Hände zu nehmen. Beispiel Universität Zürich: Mit 17 Millionen Franken wurden Teile der Universität energetisch saniert. Insgesamt werden 8% Energie gespart (bei der Elektrizität allein 30 bis 40%). Amortisationszeit: 8 Jahre. Mehr: <http://www.swisscontracting.ch/site/deutsch/swiss/default.html>

Strombedarf mittelfristig verbindlich zu senken. Zudem verlangen die Motionärinnen und Motionäre, dass die notwendigen organisatorischen und finanziellen Angebote und Dienstleistungen seitens ewb (zum Beispiel Kredite, Fördergelder) zur Verfügung gestellt und offensiv beworben werden.

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre, dass das Contracting-System heute ein wirkungsvolles Instrument ist, welches Grosskunden einerseits Anreize bietet, effizient mit dem Stromverbrauch umzugehen, andererseits die Grosskunden auch mittelfristig an ewb bindet.

ewb bietet seit 2002 Contracting-Lösungen am regionalen Markt an. Die verschiedenen Contracting-Produkte, welche in Zusammenarbeit mit den Swissspower-Partnerwerken der Städte Basel und Zürich entwickelt wurden, werden bei ewb als eigenständiges strategisches Geschäftsfeld in der Form eines Profit-Centers geführt. Neben den klassischen Contracting-Lösungen im Umfeld von Wärme- und Kälteproduktionsanlagen bietet sich ewb auch als Partnerin für Anlagen mit energieeffizienten Stromanwendungen an.

Die jeweilige Form der zu wählenden Contracting-Lösung - Anlage-Contracting, Energie-Contracting, Einspar-Contracting - wird zusammen mit der Contracting-Nehmerschaft diskutiert und definiert. Bei Einigkeit werden die Eckwerte der getroffenen Lösung vertraglich festgehalten; gegebenenfalls wird das Eigentum an der Anlage dinglich gesichert. ewb als Contractor übernimmt im Normalfall neben der Finanzierung der technischen Anlage auch die Betreiberverantwortung über die Vertragsdauer und garantiert gegenüber der Contracting-Nehmerschaft die Energieeffizienz der getroffenen Lösung. Das ausgeprägte Fachwissen von ewb kann dadurch optimal genutzt werden. Zudem erhöht das Engagement im Bereich des Contractings die betriebliche Wertschöpfung.

Aufgrund der Komplexität der Materie gelangen bis heute vorwiegend Contracting-Lösungen zur Umsetzung, bei denen die Initiative von ewb ausgeht. Die in der Energieberatung tätigen Fachpersonen von ewb machen indessen im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit auf die Möglichkeiten des Contractings aufmerksam. ewb nutzt heute die verschiedensten Kommunikationskanäle, um die Kundinnen und Kunden mit der Idee des Contractings vertraut zu machen und sie auf diese Weise auf die Optionen eines energieeffizienten Verhaltens hinzuweisen.

Der Gemeinderat überarbeitet momentan die Eignerstrategie ewb. Dabei geht es ihm in erster Linie darum, die politischen Rahmenbedingungen zu definieren und konkrete und überprüfbare Zielvorgaben mit Kennzahlen zu erarbeiten. Mit diesem Instrument erhält der Gemeinderat ein Steuerungsinstrument gegenüber ewb. Der Gemeinderat strebt damit an, dass ewb seine unternehmerischen Freiheiten innerhalb dieser Vorgaben nutzen kann, um die Ziele der Eignerstrategie zu erreichen. Der Gemeinderat lehnt es in diesem Zusammenhang ab, konkrete Instrumente ins ewb-Reglement aufzunehmen, was dem Grundgedanken der Eignerstrategie und der daraus entwickelten Zielvorgaben und Kennzahlen widersprechen würde. ewb muss flexibel auf den Markt reagieren können, wenn es die strategischen Zielsetzungen der Stadt Bern erreichen will. Mit dem Festschreiben einzelner Angebote auf der Ebene des formellen Gesetzes (ewb-Reglement) würde die Flexibilität von ewb somit zu stark eingeschränkt.

Es ist dem Gemeinderat jedoch ein Anliegen, dass sich ewb bezüglich Energieeffizienz stärker positioniert. Die Eignerstrategie wird in diesem Sinne klare Vorgaben für das Unternehmen ewb formulieren. Mit welchen Instrumenten diese Ziele erreicht werden, will der Gemeinderat ewb überlassen.

Die bisherigen Leistungen von ewb bezüglich Contracting zeigen, dass das Unternehmen bereits mit diesem Instrument arbeitet. Der Gemeinderat ist aber der Ansicht, dass in diesem Bereich die Leistungen noch verstärkt werden können. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Motion mit dem Charakter einer Richtlinie in ein Postulat umzuwandeln.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Es sind keine Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen zu erwarten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 17. Dezember 2008

Motionärin *Natalie Imboden* (GB): Hierbei geht es um ein konkretes Instrument, das den sorgsamsten Umgang mit Energie voranzutreiben beabsichtigt. Hinter dem neudeutschen Begriff Contracting verbirgt sich eine einfache Idee: Eine neue Wohnüberbauung benötigt zum Beispiel ein Heizsystem oder eine Unternehmung benötigt eine Kühlzentrale für ihre Computer. In diesen Fällen müssen grosse Investitionen vorgenommen werden und es wird viel Know-how benötigt. Manche Unternehmungen sind vielleicht sogar etwas überfordert, weil sich die meisten nicht primär mit Energiefragen beschäftigen, sondern ein anderes unternehmerisches Ziel verfolgen. Diese Unternehmen können sich mit ewb in Verbindung setzen. ewb stellt das Knowhow zur Verfügung, stellt die benötigten Anlagen her und betreut diese auch. Auf der anderen Seite werden diese Dienstleistungen während einer Dauer von zwanzig Jahren mit dem Energiepreis abbezahlt. In diesem Sinn handelt es sich um ein in betriebswirtschaftlicher Hinsicht ausgeklügeltes System, welches ermöglicht, nicht auf einmal eine grosse Investition tätigen zu müssen, sondern welches ermöglicht, über eine langfristig planbare Zeit das Knowhow und die Investitionen abzubezahlen.

ewb bietet seit 2003 derartige Contractingmodelle an. Es handelt sich um eine dreifache Win-Situation: Die Unternehmung gewinnt, weil sie fachliche Unterstützung erhält und für die Investitionen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt aufkommen muss; die Umwelt gewinnt, weil weniger Energie verbraucht wird; ewb als Energieversorger gewinnt ebenfalls, weil diese Modelle eine gewisse Kundenbindung mit sich bringen. Dies ist in einem liberalisierten Strommarkt von grosser Bedeutung.

ewb setzt Contracting ein. Auf einer Liste sind gemäss Abklärungen 46 Objekte aufgeführt, die ein Volumen von 30 Mio. Franken umfassen. Es ist wichtig, dass diese Aktivitäten wertgeschätzt werden. In Siedlungen werden Quartierheizzentralen eingebaut oder Wärmepumpen anstatt Ölheizungen werden eingebaut. Oder man verwendet Erdsonden anstatt Gas. Ein weiteres Beispiel ist die Nutzung von Abwärme, die in einem Nachbarhaus wieder Verwendung findet. Es existieren unterschiedliche Modelle, massgeschneidert auf das entsprechende Objekt.

Der Vorstoss beabsichtigt, diese Dienstleistung fix zu verankern, damit sie auch langfristig angeboten wird. Ausserdem soll diese Dienstleistung durch den Vorstoss zusätzlich verstärkt werden, denn 46 Objekte in sechs Jahren zeigen, dass durchaus noch Potential vorhanden ist. Der Gemeinderat bestätigt dies in seiner Antwort. Er ist der Ansicht, dass es sich bei Contracting um ein wirkungsvolles Instrument handelt, das in Zukunft verstärkt zum Einsatz kommen soll.

In der gemeinderätlichen Antwort wird, wie bereits im vorherigen Vorstoss, auf die Eigentümerstrategie verwiesen. Die Eigentümerstrategie ist sicherlich ein gutes Instrument, um Einfluss zu nehmen. Solange wir aber keinen Einblick in diese haben, ist es für uns schwierig, wenn ständig auf diese verwiesen wird. Wir sind einverstanden mit dem Gemeinderat, dass es mehr darum gehen sollte, Ziele zu formulieren. Ich denke aber, dass bewährte Systeme ausgebaut werden sollten. Der Vorstoss beabsichtigt, dass das Geschäftsfeld nachhaltig verankert und ausgebaut wird. Dies muss nicht zwingend durch das ewb-Reglement erfolgen. Wir

sind bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Es würde sich aber um eine Richtlinienmotion handeln.

Der GB/JA!-Fraktion ist wichtig, dass das Instrument vermehrt genutzt wird, damit es bekannter wird. Auf der ewb-Website ist es zwar erwähnt, ich denke aber, dass hinsichtlich Vermarktung noch mehr gemacht werden könnte.

Fraktionserklärungen

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Der Vorstoss zielt in die richtige Richtung. Grundsätzlich unterstützen wir die Idee. Es handelt sich, wie gesagt, um eine dreifache win-win-Situation. Als direkt betroffener Unternehmer kann ich den Inhalt der gemeinderätlichen Antwort bestätigen. ewb befindet sich also auf dem richtigen Weg. Doch auch in diesem Fall besteht kein Handlungsbedarf für den Stadtrat. Die GB/JA!-Fraktion will offenbar nicht begreifen, dass wir uns hier in einem Bereich bewegen, in welchem die freie Wahl des Stromanbieters gilt. D.h. wenn ewb die Dienstleistung nicht erbringt, ein Unternehmer eine solche Dienstleistung aber in Anspruch nehmen möchte, dann wendet er sich an einen anderen Stromanbieter. Im anderen Fall, d.h. wenn der Unternehmer die Dienstleistung nicht beanspruchen möchte, sie ihm aber von ewb aufgezwungen wird, dann geht er ebenfalls zu einem anderen Anbieter. Hier spielen die Mechanismen des freien Marktes. Wir erachten es als positiv, dass ewb diese Dienstleistungen anbietet, dass sie genutzt werden und dass die Nachfrage zunimmt. Wir bitten den Rat, diesem Prozess eine Chance zu geben und nicht regulierend einzugreifen. Es ist darüber hinaus gar nicht sinnvoll, wenn versucht wird, etwas zu regulieren, das nicht beeinflusst werden kann. Unsere Fraktion empfiehlt die Annahme des Vorstosses in Form eines Postulats.

Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Das Contracting ist effizient und wirksam. Einerseits profitieren die Unternehmungen von diesem Angebot und andererseits wird ewb dadurch gestärkt. Wir haben den Eindruck, dass mit diesem Vorstoss offene Türen eingerannt werden. Der Gemeinderat hat in seinen Entwicklungsvarianten zu ewb aufgezeigt, dass aus der Sicht der Eigentümerin zwei Schwerpunkte bestehen: Zum einen die Belieferung von Kundinnen und Kunden und zum anderen die Dienstleistungen. Das Contracting wird explizit erwähnt. Es zeigt sich, dass bereits positive Erfahrungen gemacht werden konnten. Einige Stadtratsmitglieder können sich vielleicht an das Kälte-Contracting im Zusammenhang mit dem Bahnhof erinnern. Es gibt weitere Beispiele: Wärmeverbunde, die sich im Bau befinden (Schönberg Ost, Weissenstein-Neumatt). Auch der Technopark Bern beruht auf einem Contracting und ebenfalls die Heizzentrale Gäbelbach oder Tscharnergut. Wir unterstützen den Vorstoss – ob als Motion oder als Postulat.

Zu den Ausführungen der SVPplus-Sprecher möchte ich Folgendes anbringen: Erstens ist es nicht so, dass ewb nur Strom verkauft. ewb ist auch ein Dienstleistungsunternehmen. Ausserdem handelt es sich bei ewb nicht um eine Selbsthilfeorganisation. Die Unternehmung soll durchaus Gewinn erwirtschaften. Sie steht in Konkurrenz mit grossen Stromproduzenten. Bekanntlich fliesst ein Teil des Gewinnes in die Stadtkasse.

Schliesslich noch an die Adresse von Erich Hess: Wenn er das nächste Mal ein kühles Bier trinkt, sollte er sich fragen, woher dieses kommt – eventuell wurde es in einem Kühlschrank gekühlt.

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Contracting ist ein sinnvolles Steuerungsinstrument. Man kann beinahe von einer blendenden Idee sprechen, denn aus dieser resultiert eine win-win-Situation. Da es sich aber bei ewb um einen ausgelagerten Betrieb handelt, sollten nur in der Eignerstrategie ökologische Ziele festgesetzt werden. Das Vorschreiben von kon-

kreten operativen Instrumenten ist nicht angebracht. Es liegt nicht in der Kompetenz des Stadtrates, diesbezüglich Vorschriften zu machen. Der Umsetzungsplan der Ziele liegt allein im Ermessen von ewb. Wir unterstützen den Vorstoss nur, wenn er in ein Postulat gewandelt wird.

Jimmy Hofer (parteilos) für die SVPplus-Fraktion: Es macht den Anschein, dass es sich gerade nicht um eine win-win-Situation handelt, ansonsten man nicht den Versuch machen müsste, dies auf politischem Weg, also im Prinzip mit Gewalt, durchzusetzen.

Es wäre sinnvoller, nicht in den Markt einzugreifen; gute Angebote werden von selbst aufgenommen. Ich zweifle daran, dass die Idee tatsächlich so gut ist wie behauptet wird. Wenn dies nämlich der Fall wäre, dann kämen die Unternehmungen von selbst darauf, diese Dienstleistung in Anspruch zu nehmen, denn Stromsparen liegt im Interesse der Unternehmungen.

Auf dem Markt gibt es genug Strom. Dies wird auch in Zukunft der Fall sein. Aus diesem Grund besitzt die ganze Stromsparerei meiner Meinung nach nicht oberste Priorität; im Gegenteil, wir müssen unsere Wirtschaft in Gang halten und den Stromverbrauch fördern.

Einzelvotum

Erich J. Hess (JSVP): ewb gehört zu 100% der Stadt Bern. Die Unternehmung versorgt die gesamte Stadt mit Strom. Wenn ewb von den Verbrauchern mehr verlangt als die Produktion und die Weiterleitung des Stroms kosten, dann handelt es sich dabei um versteckte Steuern. Im Falle einer Gewinnerwirtschaftung müsste der Strompreis im Prinzip gesenkt werden – zumal wenn das Geld nicht für künftige Investitionen eingesetzt wird.

Contracting bringt nichts! Ein Unternehmer macht sowieso, was er möchte. Ich bitte den Rat, diesen unnötigen Vorstoss abzulehnen. Wenn schon Strom gespart werden will, dann sollte dieses Mikrofon abgestellt werden, damit wir nicht mehr allen Voten zuzuhören brauchen.

Motionärin *Natalie Imboden* (GB): Ich hoffe, dass der Strom in diesem kantonalen Gebäude durch Solarzellen erzeugt wird. Ich werde mich erkundigen.

Ich freue mich, dass unser Vorstoss relativ breite Unterstützung findet und der Nutzen von Contracting einsichtig ist. Ich finde es wichtig, dass diese Dienstleistung bekannt gemacht wird, denn es ist nicht etwa so, dass alle Hauseigentümer, Investoren oder Unternehmungen davon Kenntnis haben. ewb bietet seine guten Dienstleistungen zwar erfolgreich an, dennoch besteht durchaus Potential, dies noch in verstärktem Mass zu tun.

Wenn der Gemeinderat das Contracting in die Eigentümerstrategie integriert, sind wir bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln. Unserer Ansicht nach muss das Contracting unbedingt in der Zielformulierung der Eigentümerstrategie Niederschlag finden.

Direktor SUE *Reto Nause* für den Gemeinderat: Contracting ist eine gute Sache und ewb ist eine hervorragende Unternehmung. ewb ist aus diesem Grund von selbst auf die Idee gekommen, Contracting zu machen. Auch mit diesem Vorstoss werden wieder offene Türen eingemacht. Der Gemeinderat zeigt sich erfreut, dass die Motion in ein Postulat gewandelt wurde. Der Vorstosstext verlangt den Eingriff in reglementarische Grundlagen; ich bin der Ansicht, dass diese Ziele aber mit Hilfe der Eignerstrategie umgesetzt werden müssen und dass auf unternehmerische Freiheiten Rücksicht genommen werden muss. Nur so kann ein bereits erfolgreiches Instrument weiterhin und vermehrt Erfolge erzielen.

Beschlüsse

1. Die Motionärinnen wandeln die Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (50 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung).

16 Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Martina Dvoracek, GB/Gabriela Bader, GFL/Michael Aebersold, SP) vom 24. Februar 2005: Die Stadt Bern setzt sich gegen eine Staumauererhöhung der Kraftwerke Oberhasli AG ein; 3. Fristverlängerung

Geschäftsnummer 05.000058 / 08/425

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Martina Dvoracek, GB/Gabriela Bader, GFL/Michael Aebersold, SP) vom 24. Februar 2005: Die Stadt Bern setzt sich gegen eine Staumauererhöhung der Kraftwerke Oberhasli AG ein; 3. Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2010 zu.

Bern, 17. Dezember 2008

Antrag der Motionärinnen Fraktionen GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO

Wir beantragen, die vorliegende Motion abzuschreiben und auf eine Fristverlängerung zu verzichten.

Nadia Omar (GFL) für die Motionäre: Das Bundesgericht hat vor kurzem entschieden, dass für das Projekt KWO plus ein Konzessionsverfahren nötig ist und dass ein Baubewilligungsverfahren nicht mehr ausreichend ist. Mit einer neuen Konzession müssen denn auch die aktuell gültigen Vorschriften betreffend Restwassermengen eingehalten werden. Für die GFL/EVP-Fraktion fällt damit der Hauptgrund ihrer Opposition gegen das Projekt KWO plus weg. In der heutigen Situation befürwortet unsere Fraktion das Projekt KWO plus.

Fraktionserklärungen

Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Seit dem Einreichen des Vorstosses ist einige Zeit vergangen. Nun ist so zu sagen die Mauer zusammengebrochen, bevor sie überhaupt gebaut worden ist. Das KWO und der Kanton Bern haben hoch gepokert und haben verloren. Es liegt ein Bundesgerichtsurteil vor; d.h. zurück zum Start.

Wir sind der Ansicht, dass die Motion ihre Wirkung erzielt hat und die Stadt vor einer grossen Schlappe bewahrt werden konnte. Hätte sich die Stadt nämlich beteiligt, würde sie jetzt auf der Verliererseite stehen. Es ist interessant zu sehen, dass auch von Seiten nicht links-grüner Vereinigungen Widerstand gegen den Ausbau geleistet wurde, was zusätzlich bestätigt, dass es sich um ein schlechtes Projekt gehandelt hat. Nun ist eine Revision des Wassernutzungsgesetzes in Gang. Was in den kommenden fünf bis zehn Jahren passieren wird, ist offen. Aus diesem Grund sind wir bereit, die Motion abzuschreiben. Falls nötig, werden wir zu gegebener Zeit einen neuen Vorstoss einreichen.

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Motionäre und Motionärinnen haben viel Arbeit und Zeit in den Vorstoss investiert. Ich bedanke mich bei ihnen für die geleistete Arbeit. Das Bundesgerichtsurteil bestätigt, dass mit der Motion der richtige Weg eingeschlagen worden war und dass wir nach wie vor auf dem richtigen Weg sind.

Ich kann mich allerdings der Freude meiner Vorredner/innen nicht vorbehaltlos anschliessen. Wir beantragen die punktweise Abstimmung und beantragen, Punkt 2 der Motion abzuschrei-

ben und an Punkt 1 festzuhalten. Denn auch wenn sich nun über einen anderen Weg die Möglichkeit ergibt, den KWO-Ausbau vorzunehmen, sind wir dennoch der Ansicht, dass dieser Weg, obschon er in finanzpolitischer Hinsicht sinnvoll sein mag, aus energiepolitischer Perspektive nicht sinnvoll ist. Es kann nicht sein, dass in der Energieproduktion nur finanzpolitische Argumente hervorgehoben werden. Vielmehr müssen auch energiepolitische Aspekte berücksichtigt werden. Wir regen an, dass die Vertreter/innen der Stadt im KWO-Verwaltungsrat gegen den Vorschlag stimmen sollten.

Antrag GB/JA!-Fraktion

Wir **beantragen** eine punktweise Abstimmung und beantragen, an Punkt 1 der Motion festzuhalten und Punkt 2 der Motion abzuschreiben.

Jan Flückiger (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich bin froh, dass ein Antrag auf Abschreibung vorliegt. In dieser Frage verstehe ich die Argumentation der GB/JA!-Fraktion nicht. Ich verstehe nicht, wie auf erneuerbare Energien gesetzt werden will und wie man die Energieversorgung mit erneuerbarer Energie sicherstellen will, gleichzeitig die Erhöhung der Staumauern eines schon bestehenden Wasserkraftwerks aber ablehnt. Wie gesagt besteht das Wasserkraftwerk bereits, d.h. der Eingriff in die Landschaft ist längstens passiert.

Es ist mir klar, dass gewisse Dinge wie zum Beispiel die Restwassermenge beachtet werden müssen. Es mir ebenfalls klar, dass man bei einer Staumauererhöhung gewisse Forderungen stellen muss – wie zum Beispiel die Einspeisung erneuerbarer Energien. Dabei handelt es sich um Aspekte, die hoffentlich im Konzessionierungsverfahren eingebracht werden können. Ich könnte es allerdings nicht verstehen, wenn sich die Stadt pauschal gegen eine Staumauererhöhung aussprechen würde.

Ich mache hinsichtlich erneuerbarer Energien darauf aufmerksam, dass die Sonne nicht den ganzen Tag und auch nicht jeden Tag scheint. Auch die Windstärke ist nicht jeden Tag gleich stark. So frage ich mich, wie ohne die Regulierung von Wasserkraft auf erneuerbare Energien gesetzt werden soll.

Peter Bernasconi (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Wir sind aufgrund des Bundesgerichtsentscheides der Ansicht, dass das Thema für den Moment als erledigt betrachtet werden kann. Es macht keinen Sinn, im Verwaltungsrat einen bestimmten Standpunkt zu verfechten, wenn wir nicht wissen, wie es weitergeht. Es ist erst dann sinnvoll, wieder einen Vorstoss einzureichen, wenn die Erhöhung der Staumauer aufgrund eines ordentlichen Verfahrens beantragt oder eingeleitet wird. Unsere Fraktion befürwortet die Abschreibung der Motion.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat stimmt der punktweisen Abstimmung der Motion zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung von Punkt 1 der Motion zu (55 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung von Punkt 2 der Motion zu (66 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen).

17 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP) vom 26. April 2007: Glühbirnen-Verbot in den Räumlichkeiten der Stadt Bern - Ein kleiner Schritt, aber in die richtige Richtung!; Begründungsbericht

Geschäftsnummer 07.000147

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

- Die Traktanden 18 und 19 werden gemeinsam behandelt. -

18 Postulat Fraktion GB/JA! (Urs Frieden/Natalie Imboden, GB) vom 25. Januar 2007: Motor abschalten! (07.000048); Prüfungsbericht

19 Postulat Edith Leibundgut (CVP): Klima schonen, Energie sparen, Motor vor Rotlichtern abstellen! (07.000081); Prüfungsbericht

Postulant *Urs Frieden* (GB): Die GB/JA!-Fraktion weist beide Prüfungsberichte zurück. Die Antwort des Gemeinderats beginnt zwar immer positiv, doch sie endet in einer Lustlosigkeit, die wir nicht zu akzeptieren gewillt sind. Die Impulse der letzten Debatte wurden nicht aufgegriffen: die rückwärts laufende Uhr beispielsweise, die anstelle einer Tafel bei den Ampeln aufgestellt werden könnte. Ebenso wenig wurde abgeklärt, wie die Zusammenarbeit mit Verbänden ausgestaltet werden oder wie ein Sponsoring aussehen könnte. Diese Prüfung wäre wichtig gewesen, denn nun werden von Seiten des Gemeinderats finanzielle Gründe vorge-schoben. Wir hoffen auf eine rasche Umsetzung; nicht nur bei den Bahnübergängen, sondern auch bei grossen Kreuzungen. So hoffen wir auch, dass die Velofahrer/innen die in den Auto-kolonnen warten müssen und von den Abgasen betroffen sind, baldmöglichst profitieren kön-nen. In einzelnen Fällen sind auch Anwohner/innen von den Abgasen betroffen. Das Anliegen ist im Prinzip banal; man könnte hier auf einfache Weise relativ effizient Umweltschutz betrei-ben. Ich bitte den Rat, die beiden Prüfungsberichte abzulehnen.

Postulantin *Edith Leibundgut* (CVP): Berner Unternehmungen machen es wieder einmal vor: Die Klimaplattform hat ihr CO₂-Sparziel für 2008 weit übertroffen. Insgesamt sind im Raum Bern durch verschiedene freiwillige Projekte 2 200 Tonnen des klimaschädlichen Treibhaus-gases eingespart worden. Dies zeigt, wie viel Potential in diesem Thema noch liegt und wie viel man machen kann, wenn der Wille dazu tatsächlich vorhanden ist.

Umso ernüchternder sind die Prüfungsberichte zu den beiden Postulaten ausgefallen. Jede noch so kleine Aktion, zum Beispiel das Montieren von entsprechenden Hinweisschildern an grossen Kreuzungen oder an Bahnübergängen oder die Sensibilisierung von Fahrleh-
rer/innen, lehnt der Gemeinderat als zu aufwändig und als zu teuer ab. Von einer richtigen Kampagne ganz zu schweigen. Warum kann unsere Stadt in diesem Bereich nicht eine Vor-reiterrolle einnehmen? Von den grösseren Städten hat Bern die besten Voraussetzungen da-zu, als saubere Stadt zu gelten; wir haben keine Chemiekonzerne, keine Schwerindustrie – Bern kann einen echten Beitrag zum Klimaschutz leisten ohne masslosen Aufwand betreiben zu müssen. Die 41 Unternehmungen, die die Verminderung des CO₂-Ausstosses mit einer grossen Varietät an Projekten und Ideen realisiert haben, können als Massstab für einen Ak-tionsplan auf städtischer Ebene gelten, der vom Gemeinderat auf Ende Jahr versprochen wurde.

Zum Postulat GB/JA! (Traktandum 18): Wir weisen den Prüfungsbericht zurück und verlangen einen neuen Bericht. Der Gemeinderat findet zwar alle Anliegen berechtigt, ist aber nicht bereit, etwas zu unternehmen.

Zum Postulat CVP (Traktandum 19): Die im Bericht des Gemeinderats erwähnten Tafeln, zum Beispiel bei der Brünnenstrasse, sind gar nicht installiert worden; ich habe einen Augenschein genommen. Die Schranken im Bereich des Westside Zentrums sind lange geschlossen und die Motoren der wartenden Autos laufen stundenlang. Ich bitte den Gemeinderat, hier die nötigen Schritte einzuleiten und auch an weiteren Bahnübergängen – im Fischermätteli, an der Morillonstrasse und an der Holligerstrasse – zu überprüfen, ob die entsprechenden Installationen auch tatsächlich eingerichtet wurden. Wir lehnen den Prüfungsbericht ab und verlangen auch in diesem Zusammenhang eine neue Antwort.

Zum Postulat GB/JA! (Traktandum 21): Das Postulat soll, wie es auch der Gemeinderat befürwortet, erheblich erklärt werden.

Fraktionserklärungen

Manfred Blaser (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Wer möchte nicht das Klima schonen und Energie sparen? Die Mehrheit der Automobilisten denkt klimaschonend. Es ist doch klar, dass an Baustellen und Bahnübergängen der Motor abgestellt wird.

Der Ampelwechsel rot-gelb-grün ist an gewissen Kreuzungen so eingestellt, dass er auf den Verkehrsfluss Rücksicht nimmt; nicht überall wechselt also das Licht innerhalb der gleichen Zeitspanne. Automobilisten sind an Kreuzungen vom vorderen Lenker abhängig. Wenn der Automobilist, der zuvorderst in einer Kolonne steht, das Grünlicht verpasst, sind die hinteren Lenker gezwungen, den Motor nach kurzer Zeit gleich wieder abzustellen. Dieses schnelle An- und Abstellen des Motors ist für die Umwelt schädlicher als wenn man den Motor laufen lässt. Die Abgaswolke ist bei einem Start eines Motors grösser als wenn er nur kurze Zeit im Standgas läuft. Bei längeren Wartezeiten an Bahnübergängen oder Baustellen ist es allerdings begrüssenswert, wenn die Motoren abgestellt werden. Mehrheitlich wird dies gemacht. Wir können die Vorkehrungen, die der Gemeinderat vorsieht, voll und ganz unterstützen. Die Tafeln müssen vor allem dort aufgestellt werden, wo sie nutzbringend sind, d.h. nicht auf geraden Strecken oder an Lichtsignalen, sondern dort, wo längere Wartezeiten bestehen. Das Schildermeer ist bereits heute enorm. Die vielen Verkehrsschilder bringen es mit sich, dass die Verkehrsteilnehmer vom Verkehr abgelenkt werden.

Man darf schliesslich auch nicht vergessen, dass der öV auf die Schaltzeiten der Ampeln Einfluss nehmen kann. Dies ist ebenfalls ein Grund, weshalb man nicht bei jeder Ampel den Motor abstellen sollte.

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Neueste Studien zeigen, dass ein Abstellen des Motors bereits ab zehn Sekunden ökologisch sinnvoll ist. Dies ist beispielsweise auf der BFE-Website nachzulesen.

Einzelvoten

Dieter Beyeler (SD): Wenn sämtliche unnötigen Schikanen, welche riesige Umfahrwege generieren, entfernt und wenn wieder koordinierte Grünphasen eingeführt werden, dann werden die angestrebten ökologischen Ziele praktisch von selbst erreicht, ohne dass zusätzliche Tafeln aufgestellt werden müssen. Wichtig wäre, dass der Verkehr nicht unnötig gestaut wird. Eine Mehrheit des Stadtrats bekämpft Ursachen, die sie mit ihrer Politik selbst zu verantworten hat.

Jimmy Hofer (parteilos): Die Vorstösse bringen nicht die gewünschte Wirkung. Es gibt sinnvollere Mittel, um Energie zu sparen und das Klima zu schonen; beispielsweise, indem wieder sinnvolle Grünphasenzeiten eingerichtet werden, die erlauben, innert nützlicher Frist die Stadt zu durchqueren.

Bei einer Lichtampel den Motor abzustellen ist nicht sinnvoll, denn diese sind nachfragegesteuert. D.h. man weiss nie, wann man weiterfahren kann. Unter Umständen müsste man für nur drei Sekunden den Motor abstellen.

Die Montage weiterer Tafeln ist nicht sinnvoll; die Aufmerksamkeit nimmt ab, die Tafeln werden gar nicht mehr beachtet.

Direktor SUE *Reto Nause* für den Gemeinderat: Als der ehemalige Stadtrat Nause das Postulat mitunterzeichnet hat, ist er davon ausgegangen, dass die Montage von einigen Schildern eine einigermaßen kostengünstige Massnahmen darstellen würde, die einen nachhaltigen Effekt erzielt. Mittlerweile weiss ich, dass es sich hierbei nicht um eine kostengünstige Massnahme handelt. Wenn der Prüfungsbericht erneut abgelehnt wird, dann wird der Gemeinderat gezwungen sein, einen Nachtragskredit zu stellen und der Stadtrat muss darüber befinden, ob all die verlangten Schilder bezahlt werden sollen. Meines Erachtens ist das Geld nachhaltiger eingesetzt, wenn es, wie dies bereits heute vom Gemeinderat gemacht wird, im Bereich von Gebäudesanierungsprogrammen und im Bereich Wirtschafts-Klimaplattform eingesetzt wird. Dies sind Massnahmen, die relativ gute und schnelle Wirkung zeigen. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden wir umsetzen, soweit dies sinnvoll ist. Ich bitte den Rat, den Prüfungsbericht zu akzeptieren.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat lehnt die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab (26 Ja, 35 Nein, 2 Enthaltungen).
2. Der Stadtrat lehnt die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab (24 Ja, 37 Nein, 2 Enthaltungen).
3. Frist zur Vorlage eines neuen Prüfungsberichts beträgt für beide Geschäfte: 1 Jahr.

20 Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Urs Frieden, GB): Umweltzonen für die Stadt Bern

Geschäftsnummer 08.000225 / 08/379

Trotz beträchtlicher Fortschritte in den letzten zwei Jahrzehnten können die Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung beim Feinstaub, Stickstoffdioxid und Ozon auch heute noch nicht eingehalten werden. Die Belastung ist besonders hoch in der Nähe stark befahrener Strassen.

Die hohe Luftschadstoffbelastung hat gravierende Auswirkungen auf die Volksgesundheit:

- Mit Diesel betriebene Personenwagen emittieren rund 12 Prozent weniger Kohlendioxid, jedoch rund dreimal mehr Stickoxide und bis tausendmal mehr Russpartikel als mit Benzin betriebene Personenwagen. Die kleinsten Dieselmotorspartikel sind krebserregend, verursachen Herz-Kreislauf-Erkrankungen und führen zu einer erhöhten Anfälligkeit für Atemweg-Erkrankungen und gar zu einer Verschlechterung der Lungenfunktion. 2007 gab es in der Stadt Bern 18 Überschreitungen des Tagesmittelwertes, erlaubt ist eine Überschreitung pro Jahr.
- Das lungenschädigende Stickstoffdioxid wird auch beim Einsatz von Treibstoffen im Strassenverkehr freigesetzt. Der Grenzwert für das Jahresmittel von 30 Mikrogramm wurde

2007 in der Stadt Bern mit 31 Mikrogramm knapp überschritten. Je höher die örtliche Stickstoffdioxid-Belastung ist, desto gefährdeter ist die Gesundheit der Menschen.

- Ozon ist ein aggressives Reizgas, das tief in die Lunge eindringt, die Schleimhäute reizt, zu Entzündungen der Atemwege führt und die Lungenfunktion einschränkt. 2007 lagen in der Stadt Bern 130 Stundenmittel über dem Grenzwert. Erlaubt ist jedoch nur eine Überschreitung im Jahr.

Es ist die Pflicht des Gemeinderates, die Gesundheit der Bevölkerung vor zu hohen Luftschadstoffen zu schützen. Die Einführung einer Umweltzone zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung ist eine notwendige Ergänzung zum Vollzug der Luftreinhalte-Verordnung, zum Massnahmenplan des Kantons Bern, zum Aktionsplan Feinstaub des Bundes und zum in Aussicht gestellten Aktionsplan der Stadt Bern zur Reduktion der Feinstaub- und Ozonbelastung, mit denen eine dauerhafte Reduktion der Luftschadstoffe angestrebt wird. In einer Umweltzone dürfen nur Fahrzeuge fahren, deren Schadstoffausstoss einen bestimmten Grenzwert nicht überschreitet. Damit sollen die Luftschadstoffbelastungen durch den Strassenverkehr in besonders schutzwürdigen und besonders belasteten Gebieten verringert werden.

Deutschland hat per 1. März 2007 eine entsprechende Grundlage geschaffen. Der Bund prüft derzeit, ob auf Bundesebene einheitliche Kriterien, Voraussetzungen und Rechtsgrundlagen für Umweltzonen geschaffen werden könnten.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Gemeinderat bereit, sobald es vom übergeordneten Recht möglich ist, in der Stadt Bern Umweltzonen einzuführen?
2. Wie sähe der Fahrplan und der Stand der Vorbereitungen für die Umsetzung in der Stadt Bern aus?
3. Welche schutzwürdigen und besonders belasteten Gebiete in der Stadt sind für die Einführung einer Umweltzone denkbar?
4. Welche Schlüsse zieht der Gemeinderat aus gemachten Erfahrungen in anderen Ländern, z.B. Deutschland?

Bern, 19. Juni 2008

Antwort des Gemeinderats

Die in der Interpellation Fraktion GB/JA! gestellten Fragen können vom Gemeinderat wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Die Massnahmen zur Luftreinhaltung sind ein wichtiges und sehr ernst zu nehmendes Themengebiet, das die Stadt mit der gebotenen Sorgfalt vorantreiben möchte. Der Gemeinderat ist bereit, verschiedene Möglichkeiten, die die Emissionen in Stadtgebieten einschränken, zu prüfen.

So stellt auch die Einführung von Umweltzonen eine dieser zu prüfenden Möglichkeiten dar. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie hat eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich mit der Erarbeitung von Massnahmen zur Luftverbesserung befasst. Diese Arbeitsgruppe arbeitet mit dem Kanton (beco) zusammen und strebt auch eine Zusammenarbeit mit anderen Städten wie Genf und Zürich an, um unter anderem die Massnahmen zur Luftreinhaltung zwischen den Städten zu koordinieren.

Zu Frage 2: Zurzeit laufen Vorabklärungen der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der verschiedenen denkbaren Massnahmen zur Luftreinhaltung. Wichtig ist, dass der Einbezug aller beteiligten Direktionen und betroffenen Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von Massnahmen, erfolgt. Da die Vorabklärungen zur Massnahmenwahl noch laufen, kann kein genauer Zeitplan vorgelegt werden.

Zu Frage 3: Auch hier müssen noch verschiedene Abklärungen vorgenommen werden, um sinnvolle und auch verkehrstechnisch realisierbare Lösungen zu finden. Wohnbereiche bieten

sich als zukünftige Umweltzonen an, da sie sehr schützenswert sind. Eine Festlegung auf einzelne Stadtgebiete wäre in diesem Stadium der Abklärung jedoch noch verfrüht.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat muss noch die ausstehenden Bewertungen und Erfahrungen aus anderen Ländern abwarten, um hier eine fundierte Auskunft geben zu können.

Die schon existierenden Umweltzonen sind alle noch recht jung. Erste Ergebnisse, welche auch durch Messwerte belegt werden können, sind erst Ende 2009, Anfang 2010 zu erwarten. Im Bereich Massnahmen zur Luftverbesserung strebt der Gemeinderat auch international eine enge Zusammenarbeit mit anderen Städten und Gemeinden an.

Bern, 15. Oktober 2008

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion GB/JA! beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Stéphanie Penher* (GB): Die Schaffung so genannter Umweltzonen, in denen nur Fahrzeuge mit niedrigem Schadstoffausstoss verkehren dürfen, ist in unseren Nachbarländern eine Erfolgsgeschichte. In Bezug auf die Schweiz müssen zunächst die eidgenössischen Gesetze geändert werden, aus diesem Grund ist die Umsetzung dieser Massnahme frühestens für 2012 vorgesehen. Der Genfer Stadtrat hat diese Massnahme beschlossen. In Deutschland wurde sie bereits in zwei Duzend Städten mit Erfolg umgesetzt. Ihre Anwendung ist ausserdem in weiteren Städten geplant.

In den Umweltzonen sind nur Fahrzeuge zugelassen, welche die Euro-Normen für die verschiedenen Schadstoffe wie Stickstoffdioxid, Feinstaub, Kohlenwasserstoff und Kohlenmonoxid erfüllen. Im Kanton Zürich befand sich der Massnahmeplan Luftreinhaltung 2008 bis im Januar 2009 in der Vernehmlassung. Dieser Massnahmeplan soll jenen aus dem Jahr 1996 ersetzen. Der Zürcher Stadtrat hat in der Vernehmlassungsantwort die Stellung bezogen, dass auch er Umweltzonen geprüft haben will.

Was bringt diese Massnahme? Gemäss Auskunft der Vorsteherin des Genfer Amtes für Luftreinhaltung, *Françoise Dubas*, soll diese Massnahme die Reduktion der Stickstoffdioxidemissionen um 10% und der Feinstaubemissionen um 15% bewirken. Gemäss kantonalen Angaben ist die Feinstaubbelastung in der Stadt Bern die höchste im ganzen Kanton Bern. Hier zeigt sich auch der grösste Handlungsbedarf. Die Wirkung von Sensibilisierungs- und Informationskampagnen dürfen nicht mehr überschätzt werden und sind meines Erachtens nicht mehr Aufgabe der Stadt, da Bund und Kanton vielfältige Informationskampagnen durchgeführt haben oder noch durchzuführen beabsichtigen. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs wird überall als Massnahme gegen die Luftverschmutzung hervorgehoben. In der Stadt Bern handelt es sich dabei um eine Massnahme, die – richtigerweise – bereits gut umgesetzt ist und auch noch umgesetzt wird.

Weitere Massnahmen sind nötig. Die Schaffung von Umweltzonen stellt eine Massnahme dar, die für die Stadt Bern ebenfalls zur Anwendung kommen sollte – nicht nur in Zürich oder Genf.

Fraktionserklärungen

Beni Hirt (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Es dauert. Das ist das erste, was mir zu den Antworten des Gemeinderats auf die zwei Vorstösse in den Sinn kommt. In belasteten Gebieten wie in der Stadt Bern nimmt der Mensch mit jedem Atemzug etwa 50 Millionen gesundheitsschädigende Partikel auf. Wir wissen, dass die Folgen gravierend sein können: chronischer Husten, Bronchitis, Asthma, Lungeninfektionen und sogar Lungenkrebs oder Herz-Kreislauf-Beschwerden. Das Bundesamt für Raumentwicklung rechnet in der Schweiz mit über 3 700 frühzeitigen Todesfällen pro Jahr als Folge der Feinstaub- und weiteren Schadstoffbelastun-

gen. Darin enthalten sind 300 Tote durch Lungenkrebs und 20 Fälle von Säuglingssterblichkeit. Aus diesem Grund muss gehandelt werden. So wie zum Beispiel in Deutschland: Umweltzonen in den Innenstädten sind bereits eingeführt. Sie greifen, wenn die EU-Schadstoffemissionsrichtlinien nicht eingehalten werden. Umweltzonen ermöglichen es einer Stadt, die Ein- und Durchfahrt von „Dreckschleudern“ zu verhindern. Das ist eine wichtige Komponente für die Reduktion der Schadstoffe in der Luft. Umweltzonen zielen aber auch darauf ab, den Verkehr insgesamt zu reduzieren, da ein Grossteil von Feinstaubpartikeln auch durch die Aufwirbelung durch den Verkehr in die Luft gelangt.

Im November 2007 hat der Stadtrat der SUE für die Prüfung der Punkte 3 bis 5 von meinem Anfang 2006 eingereichten Postulat für ein Rayon-Fahrverbot beziehungsweise für Umweltzonen eine Frist bis am 16. März 2008 eingeräumt – das ist jetzt ein Jahr her! Ich finde davon keine Spur. Da frage ich mich, ob es dem Gemeinderat wirklich ernst mit Massnahmen gegen gesundheitsschädigende Stoffe in unserer Luft ist. Ich will, dass der Gemeinderat sich erstens beim Kanton und beim Bund dafür einsetzt, dass die rechtlichen Grundlagen für Umweltzonen wenigstens für emissionsreiche Dieselfahrzeuge möglichst rasch erarbeitet werden. Zweitens verlange ich, dass der Gemeinderat bei der Überschreitung von Grenzwerten Fahrzeugbeschränkungen vorschreibt. Sobald die rechtliche Grundlage besteht, soll drittens ein Konzept für gesamtstädtische Umweltzonen ausgearbeitet und dem Stadtrat einen Projektierungskredit für die Umsetzung vorgelegt werden. Ein Signalisationskonzept wäre nur eine Komponente dieses Projekts.

Auf Ende 2008 werde dem Gemeinderat der Aktionsplan vorgelegt, um ihn dann unverzüglich dem Stadtrat vorzulegen, schreibt der Gemeinderat in seiner äusserst dürftigen Antwort auf das vorliegende Postulat. Davon habe ich nichts gemerkt. Auch die Antwort auf die Interpellation zu Umweltzonen ist mager. Darin sind nur verfrühte Forderungen und sonstige Angaben zu lesen, konkrete Massnahmen und Handlungen sind keine zu erkennen.

Warum dauert es angesichts dieser erschreckenden Folgen der Luftbelastung so lange bis der Gemeinderat handelt? Wir dürfen gegenüber den Metropolitanregionen nicht noch weiter zurückbleiben. Die CVP hat doch vor den nationalen Wahlen 2007 ein ambitioniertes Programm zur Klimapolitik und Energieeffizienz im Rahmen ihres Wahlvertrags präsentiert? Ich bin froh, dass Reto Nause jetzt vorwärts macht – für eine lebenswerte Stadt Bern!

Erich J. Hess (JSVP) für die SVPplus-Fraktion: Wenn man Beni Hirt zuhört, könnte der Eindruck entstehen, dass wir aufgrund der Schadstoffbelastung in der Luft schon alle längst gestorben sein müssten. Wir alle wissen, dass die Kindersterblichkeit in den letzten fünfzig Jahren massiv zurückgegangen ist und wir wissen auch, dass das Durchschnittsalter der Schweizer Bevölkerung massiv angestiegen ist. Somit sind die Aussagen von Beni Hirt wahrscheinlich nicht korrekt. Auch die Luftqualität hat sich in den letzten zwanzig Jahren massiv verbessert. Heutzutage haben wir grundsätzlich eine sehr gute Luftqualität – auch entlang von Strassen.

Zu den geforderten Umweltschutzzonen: Diskutieren wir doch nicht über Dinge, über die wir sowieso nicht befinden können. Wir dürfen in der Stadt Bern aufgrund des übergeordneten Rechts keine Umweltzonen einrichten. Wir müssen alle Autos durch die ganze Stadt fahren lassen. Eine Selektion ist nicht möglich, denn jedes unter 3.5 Tonnen schwere, aufgelöste Fahrzeug kann nicht von der Strasse verbannt werden. Es könnten höchstens Gewichtslimiten eingeführt werden, aber dies bringt hinsichtlich des aufgestellten Ziels nichts. Vor ungefähr zwei Jahren ist es im Bollwerk zu einem grossen Wasserleitungsbruch gekommen. Die Strasse war über drei Wochen lang gesperrt. Die Feinstaubwerte und die sonstigen Luftwerte waren laut Angaben der Messstation im Bollwerk genau gleich hoch wie vor, nach und während der Sperrung der Strasse. Von links-grüner Seite wird reine Angstmacherei betrieben. Recht-schaffene Bürger, die auf das Auto angewiesen sind, werden verteufelt. Man redet ihnen ein

schlechtes Gewissen ein und macht sie verantwortlich für die Klimaerwärmung – der kalte Winter 2008/09 spricht aber eine andere Sprache. Nun ist plötzlich von einer Klimaerkältung die Rede. Die Voten von links-grüner Seite sind offenbar wetterabhängig.

Daniel Klausner (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Luftqualität hat sich, Erich Hess, tatsächlich verbessert, aber nur deswegen, weil entsprechende Massnahmen getroffen worden sind. Und hierfür sind vor allem Vertreter einer linken und grünen Politik verantwortlich. So wurde zum Beispiel der Verkehr in den Quartieren reduziert. Dank solchen Massnahmen hat sich die Luftqualität verbessert. Es ist nicht zu verleugnen, dass der Feinstaub ein Problem darstellt. Feinstaub verursacht Asthma und Lungenerkrankungen. Beni Hirt hat Zahlen für die Schweiz genannt. Es gibt eine umfangreiche EU-Studie, welche besagt, dass in der EU wegen Feinstaubbelastung über 60 000 Personen jährlich vorzeitig sterben.

Der Feinstaub macht nicht an der Gemeindegrenze halt. Aus diesem Grund sind Massnahmen auf nationaler Ebene gefragt. Das Problem ist, dass die Entwicklung auf nationaler Ebene in die falsche Richtung geht. Der Bundesrat hat letzten Herbst auf Druck der Baubranche das Partikelfilterobligatorium für Baumaschinen wieder aufgehoben und Grenzwerte mit sehr langen Übergangsfristen festgelegt. Auf nationaler Ebene haben wir leider andere politische Mehrheiten weswegen die Entwicklung in eine falsche Richtung geht. Aus diesem Grund müssen wir schauen, welche Möglichkeiten auf lokaler Ebene existieren, um Massnahmen umsetzen zu können, die auf lokaler Ebene zu einer Verbesserung führen können. Ob Umweltzonen das heilbringende Instrument darstellen, muss geprüft werden. Der Aktionsplan zur Reduktion des Feinstaubes, der im Postulat erwähnt wird, ist meines Erachtens ein wichtiges Instrument. Unsere Fraktion unterstützt das Postulat.

Mario Imhof (FDP) für die FDP-Fraktion: Vor drei Wochen war ich in Hannover. Meine Wohnung in Hannover ist ungefähr 150 Meter von der Umweltzone entfernt. Es interessiert dort keinen Mensch, ob ich mit einem Offroader in die Stadt hineinfahre. Es interessiert nur eines, nämlich dass die 10 Euro-Vignette an der Autoscheibe klebt. Diese Umweltzonen nützen also nichts.

Thomas Begert (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Ökopolitische Themen müssen auf Stadtebene unbedingt diskutiert werden. Wenn die Rede von Feinstaub oder von Partikelfilterentfernung ist, dann sollte man wissen, was ein Partikelfilter überhaupt ist. Aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit kenne ich mich in diesem Bereich aus. Es gibt ein Additiv; dieses nennt sich Ad-Blue. Dieses Additiv ist enorm giftig. Seine Aufgabe besteht darin, die feinen Russpartikel zu binden und in den Partikelfilter abzulagern. Wenn die Temperatur im Partikelfilter eine gewisse Höhe erreicht hat, wird das Ganze verglüht. Es darf nicht zugelassen werden, dass ein derart giftiges Additiv, das in grossen Nutzfahrzeugen eingesetzt wird, die Umwelt belastet.

Für die Stadt sehe ich hauptsächlich folgende Bereiche, in denen wir in ökologischer Hinsicht weiterkommen können: im Wohnungsbau, mit baulichen Massnahmen und mit einer guten Informationspolitik.

Einzelvoten

Jimmy Hofer (parteilos): Diese Diskussionen münden in „Ökoterror“. Der Mensch trägt nur in ganz geringem Mass zur weltweiten CO₂-Emission bei – der Beitrag liegt im Promillebereich. Von Seiten der Stadtberner Bevölkerung ist demnach der Beitrag noch viel geringer. In Millionenstädten mag die Einrichtung von Umweltzonen einen gewissen Sinn haben – aber nicht in Bern.

Ausserdem handelt es sich um diskriminierende Forderungen. Diskriminierend vor allen Dingen gegenüber Personen, die sich kein neues Auto leisten können. Diese Personen dürften demnach mit ihren alten Autos nicht in die Stadt fahren. Das würde einer Schikane gleichkommen.

Dieter Beyeler (SD): Die Feinstaubbelastung ist nicht aufgrund grüner Politik zurückgegangen. Die Feinstaubbelastung konnte aufgrund der Forschungstätigkeit von Ingenieuren und Technikern im Bereich Motorenbau reduziert werden. Der Verkehr hat massiv zugenommen. Ich verweise auf die boomenden Märkte in Indien und China. Kürzlich habe ich in einem Automobilprospekt gelesen, dass der mittlere Verbrauch eines Fahrzeugs zwischen 4 bis 5 Liter pro 100 Kilometer beträgt. Dies ist meines Erachtens aktiver Umweltschutz. Die Grünen haben meines Wissens noch nie einen sparsamen Motor konstruiert.

Andreas Flückiger (SP): Man sollte nicht alles, was Erich Hess sagt, unwidersprochen lassen. Er erzählt irgendwelche Dinge und verharmlost die Realität; dies ist inakzeptabel. Ich habe zwei Kinder. Beide mussten während vieler Jahre Inhalatoren benutzen. Niemand sollte behaupten, der Feinstaub würde kein Problem darstellen. Über die Massnahmen kann man selbstverständlich diskutieren. Es reicht nicht, bei Christoph Mörgeli ein Rhetorikseminar zu besuchen und zu denken, anschliessend könne man unwidersprochen alles sagen, was man wolle.

Manfred Blaser (SVP): Nicht nur Autos sind Schuld an der Schadstoffbelastung in der Luft. Es gibt auch Heizungen, die sich in einem schlechten Zustand befinden und Schadstoffe ausstossen.

Erich J. Hess (JSVP) nochmals: Es tut mir leid, dass die Kinder von Andreas Flückiger dies erleiden mussten. Aber früher, als es noch keine Autos gab, gab es diese Probleme auch schon. Prozentual betrachtet waren heute wie damals gleich viele Menschen davon betroffen. Heutzutage gibt man den Autos die Schuld, obschon in den letzten vierzig Jahren massive Fortschritte in der Fahrzeugtechnologie gemacht wurden. Besonders grosse Entwicklungsschritte konnten in den vergangenen fünfzehn Jahren gemacht werden. Die geforderten Umwelt- oder Tempo-30-Zonen, aber auch Fahrverbotstafeln bringen nichts. Jene, die zum Beispiel ein altes Auto haben, umfahren die Umweltzonen. Damit fahren sie den weiteren Weg und stossen infolgedessen auch mehr Abgase aus. Am effizientesten wäre, für die Stadt Tempolimit 50 vorzusehen und von Strassenhindernissen abzusehen. Dadurch würde der Verkehr flüssig werden. Je flüssiger der Verkehr, desto weniger muss abgebremst werden; je weniger abgebremst werden muss, desto weniger muss anschliessend beschleunigt werden. Beim Beschleunigen ist nämlich der Treibstoffverbrauch am grössten.

Peter Bühler (SVP): Ich nehme an, dass ein Grossteil der Stadträte/innen den Film von Al Gore zum Thema Umweltverschmutzung gesehen haben. Im Film heisst es: „Lernt, global zu denken.“ Dieser Satz ist richtig. Die für Bern vorgeschlagenen Massnahmen fallen weltweit betrachtet nicht ins Gewicht. Das Auto ist im Übrigen nicht der alleinige „Bösewicht“; ich erinnere an Industrie und Wirtschaft. Im Falle von Letzteren muss man allerdings aufpassen, dass sie nicht in Richtung Osten abwandern, wo die Produktion günstig ist und wo keine einschränkenden Umweltgesetze existieren.

Beschluss

Die Interpellanten Fraktion GB/JA! sind mit der Antwort nicht zufrieden.

21 Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Urs Frieden, GB): Aktionsplan für die Stadt Bern zur Reduktion der Feinstaub- und Ozonbelastung

Geschäftsnummer 08.000180 / 08/400

In seinem Bericht zum Postulat GB/JA!³ hält der Gemeinderat fest, dass er dabei sei, Massnahmen zu bearbeiten und einen mittelfristigen Aktionsplan für die Stadt Bern zur Reduktion der Feinstaub- und Ozonwerte aufzustellen. Ziel sei es, diese Arbeiten bis Ende 2008 abzuschliessen. Der Gemeinderat erklärt sich bereit, die konkreten Forderungen des Postulats zu prüfen.

Der Aktionsplan zur Reduktion der Feinstaub- und Ozonwerte ist von grossem öffentlichem Interesse. Deshalb wird der Gemeinderat gebeten, dem Stadtrat den Aktionsplan vorzulegen, sobald dieser erstellt wurde.

Bern, 15. Mai 2008

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern hat in der Vergangenheit schon viel für eine bessere Luftqualität unternommen. Dennoch gibt es sowohl im Sommer wie auch im Winter regelmässige Immissionsgrenzwertüberschreitungen. Es ist ein zusätzlicher Handlungsbedarf vorhanden, damit sich die Luftqualität in der Stadt Bern weiter verbessert.

Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie hat bereits einen Entwurf für den Aktionsplan zur Luftreinhaltung ausgearbeitet. Die städtische Arbeitsgruppe wurde von der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie eingeladen, eine Stellungnahme zu diesem Entwurf abzugeben. Diese Vernehmlassung läuft im Moment. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie wird dem Gemeinderat den definitiv ausgearbeiteten Aktionsplan bis Ende Jahr vorlegen. Danach wird er unverzüglich an den Stadtrat weitergeleitet.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die personellen und finanziellen Folgen können zurzeit nicht beziffert werden. Sie hängen vom Umfang und von der Art der umzusetzenden Massnahmen ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 19. November 2008

Postulantin *Stéphanie Penher* (GB): Als der Gotthardtunnel gesperrt wurde, konnten sehr wohl Unterschiede festgestellt werden: Die Feinstaub- und Stickstoffdioxidwerte sind stark gesunken. Als das Bollwerk gesperrt war, konnte dasselbe festgestellt werden.

Ich bitte den Stadtrat, das Postulat anzunehmen. Im Postulat sind Massnahmen erwähnt, die nicht nur den Verkehr betreffen, sondern beispielsweise auch den Bereich Chemie.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (47 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung).

³ Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder/Karin Gasser, GB) vom 19. Januar 2006: Stärkeres Engagement der Stadt für die Luftreinhaltung (06.000033)

22 Interpellation Robert Meyer/Dieter Beyeler (SD): CIA-Europa-Zentrale in Bern?

Geschäftsnummer 08.000303 / 08/432

Gerüchten zufolge soll die neue US-Botschaft in Bern als Europa-Zentrale des US-amerikanischen Geheimdienstes CIA dienen. Es ist bekannt, dass die Schweiz – auch historisch gesehen, z.B. in der Zeit des 2. Weltkrieges – ein beliebter Tummelplatz ausländischer Geheimdienste war und ev. immer noch ist. Weiter ist bekannt, dass viele Botschaftsfunktionäre gleichzeitig Geheimdienstangehörige sind.

Im vorliegenden Fall haben diese Umtriebe jedoch eine neue Qualität, da es sich um den Geheimdienst einer kriegführenden Nation handelt, die zwei Besatzungskriege auf der andern Seite der Welt (im Irak und in Afghanistan) führt. Nebst der aktiven Kriegstreiberei ist die CIA zudem durch eklatante Menschenrechtsverletzungen (Guantánamo, Abu Ghraib) bekannt. Schliesslich hat die CIA wiederholt durch illegale Entführungen in diversen europäischen Ländern (ev. auch in der Schweiz) deren Souveränität aufs Gröblichste verletzt.

Wir fragen den Gemeinderat an:

1. Ist ihm bekannt, dass ein CIA-Hauptquartier in Bern geplant oder bereits in Betrieb ist?
2. Laufen dazu eventuell bereits Ermittlungen oder sind solche vorgesehen?
3. Teilt er die Meinung, dass Bern als selbstdeklarierte entmilitarisierte Stadt (Defilées sind bekanntlich in Bern nicht mehr erwünscht) keinesfalls die Anwesenheit einer aktiv in Aggressionskriege verwickelte Organisation wie die CIA dulden kann?
4. Ist der Gemeinderat bereit, dafür zu sorgen, dass Bern als Hauptstadt eines neutralen Landes dieser Neutralität Nachachtung verschafft?

Bern, 11. September 2008

Antwort des Gemeinderats

Nachrichtendienstliche Tätigkeiten und deren Kontrolle sind gesetzlich geregelt und fallen in die Kompetenz der eidgenössischen und kantonalen Behörden. Verstösse werden im Sinne der verbotenen nachrichtendienstlichen Tätigkeit gemäss Artikel 272 ff. des Schweizerischen Strafgesetzbuchs vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0) verfolgt. Gemäss Bundesgesetz vom 21. März 1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120) ist der Dienst für Analyse und Prävention (DAP) in Zusammenarbeit mit den Staatsschutzorganen der Kantone für die frühzeitige Erkennung verbotener nachrichtendienstlicher Tätigkeiten zuständig. Die Tätigkeiten des DAP werden vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement sowie vom Bundesrat kontrolliert. Diese Verwaltungskontrolle unterliegt ihrerseits einer parlamentarischen Kontrolle durch die Geschäftsprüfungsdelegation der eidgenössischen Räte.

Diese Zuständigkeiten und Kompetenzen im Bereich des Staatsschutzes und der Nachrichtendienste sind abschliessend geregelt. Der Gemeinderat hat in diesem Bereich keinerlei Kompetenzen und verfügt dementsprechend auch nur über öffentlich zugängliche Informationen.

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Wie einleitend erwähnt, verfügt die Stadt Bern über keine Ermittlungskompetenzen. Die Frage fällt in den Zuständigkeitsbereich des DAP.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass für eine effektive Bekämpfung transnationaler Gefahren (wie Terrorismus und organisierte Kriminalität) eine legale und streng überwachte internationale Zusammenarbeit der Polizei und der Nachrichtendienste möglich sein muss. Ebenso muss jedoch konsequent gegen missbräuchliche bzw. verbotene nachrichtendienstliche Tätigkeiten vorgegangen werden. Dies gilt für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft und nicht nur für die Stadt Bern.

Zu Frage 4: Wie einleitend erwähnt, liegen die diesbezüglichen Zuständigkeiten und Kompetenzen auf eidgenössischer bzw. kantonaler Ebene. Die Verbindungen der CIA zur Schweiz wurden auf Bundesebene sowohl in der Sommer- als auch Herbstsession 2008 thematisiert (vgl. Antworten des Bundesrats in den Fragestunden der Sitzungen des Nationalrats vom 2. und 9. Juni 2008 sowie 29. September 2008). Der Bundesrat bekräftigte bei dieser Gelegenheit, dass er die notwendigen politischen Schritte einleitet, sofern legale Aktivitäten eines ausländischen Staats in der Schweiz die Sicherheit des Landes oder andere ihrer Interessen beeinträchtigen.

Bern, 17. Dezember 2008

Interpellant *Dieter Beyeler* (SD): Die Antwort des Gemeinderates lässt praktisch keine Einwände zu; natürlich anerkennen wir, dass die entsprechenden Kompetenzen bei den Bundesbehörden liegen. Trotzdem hätten wir zu dieser Thematik gerne die Meinung des Gemeinderats gehört. Er hat ja auch sonst keine Hemmungen, sich in nationale Belange einzumischen und einen Kommentar abzugeben. Der Gemeinderat ist die Regierung in der Bundeshauptstadt. Einerseits ist Bern eine entmilitarisierte Stadt – Soldaten trifft man nur noch in Restaurants an – andererseits will man sich zu den verdeckten Tätigkeiten des Geheimdienstes eines kriegführenden Landes nicht oder nur zurückhaltend äussern. Die Amerikaner zeigen sich in jüngster Zeit im Umgang mit der Schweiz weniger zimperlich.

Fraktionserklärungen

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Als ich die News gelesen habe, dass die amerikanische Botschaft in Bern zu einer Europa-Zentrale des US-Geheimdienstes CIA ausgebaut werden soll, traute ich meinen Augen nicht. Die CIA hat zahlreiche Verbrechen auf dem Gewissen: In der jüngsten Geschichte angefangen beim Militärputsch in Chile und in der Türkei bis zu neuen Kriegs- und Foltermethoden, die sie entwickelt und verwendet hat. Auch die Entführungen und Verschleppungen von Gefangenen aus europäischen Ländern nach Guantanamo in der Folge der Anschläge des 11. September 2001 gehen auf das Konto der CIA. Diese Gefangenentransporte der CIA in Europa hat Nationalrat Dick Marty als Sonderermittler des Europarats untersucht. Er kritisierte das Vorgehen heftig.

Es hat mich gefreut, dass die Schweizer Demokraten ihrem Namen für einmal gerecht werden, und sich aus demokratiepolitischen Gründen gegen diesen Umzug der CIA nach Bern wehren.

Die Antwort des Gemeinderats ist miserabel. Von der Exekutivbehörde der betroffenen Hauptstadt würde man in dieser Sache eine klare Haltung erwarten. Doch der Gemeinderat versteckt sich hinter der Ausrede, es handle sich um eine nationale Angelegenheit, er weicht der eigentlichen Problematik aus und engt sich in ein. Auch wenn die Ermittlungskompetenz beim DAP liegt, kann sich der Gemeinderat gegen die „Beherbergung“ einer die Menschenrechte missachtende Organisation stellen und sich entsprechend verlauten lassen. Zudem sollte der Gemeinderat eigentlich wissen, dass der DAP eher die vom Schweizer Volk gewählten Parlamentarier/innen überwacht, wie der Fall Basel dies deutlich gemacht hat.

Die Spionagetätigkeiten der CIA in Bern haben Tradition. Nach dem zweiten Weltkrieg und während des Kalten Krieges spionierte die CIA von der Herrengasse aus und heute soll dies von der eigenen Botschaft aus geschehen.

Die CIA ist in Bern nicht erwünscht. Ob die Rechtmässigkeit für die Niederlassung einer unrechtmässig operierenden Organisation gegeben ist, ist eine weitere Frage. Es darf nicht sein, dass sich der Gemeinderat so passiv verhält und nicht verhindert, dass die CIA sich in der Stadt Bern einquartiert.

Peter Bühler (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Während des Zweiten Weltkrieges hatte das Office of Strategic Services (OSS) den Hauptstützpunkt in Bern. Geführt wurde er von Allen Dulles, Bruder des späteren Aussenministers der Administration Eisenhower. Das OSS war der Vorläufer des CIA. Der Personalbestand des OSS in der Schweiz war nicht sehr gross, dafür aber schlagkräftig. Der Grossteil des Personals wurde für den Aufbau des CIA 1947 eingesetzt. Mein Vorredner hat auf die dunklen Aspekte der Geschichte des CIA hingewiesen. Berüchtigt sind natürlich auch die so genannten „Rattenpfade“, auf denen man Nazigrössen herausgeholt hat.

Sämtliche Botschaftsangestellte sind Mitarbeiter des CIA. Das bedeutet nicht, dass ein Botschafter ein Topspion ist, aber er arbeitet für den CIA. Am 15. September 2006 war in Schweizer Zeitungen zu lesen, dass der CIA-Stützpunkt in Stuttgart – nach dem Zweiten Weltkrieg der grösste CIA-Stützpunkt in Westeuropa – verschoben werden sollte. Im September 2008 wurde diese Mitteilung durch eine definitive Pressemitteilung bestätigt: der Stützpunkt sollte nach Bern verschoben werden. Dick Marty hat diesbezüglich Kritik geäussert. Von Seiten der Bush-Administration wurde der Ausbau des Hauptquartiers mit 9/11 begründet. Inoffiziell ist die Rede davon, dass der ganze Personalbestand um 150% erhöht wird. Leute wie Allen Dulles haben keine saubere Weste; sie sind nachweislich auch in das Kennedy-Attentat verwickelt gewesen.

Beschluss

Die Interpellanten SD sind mit der Antwort teilweise zufrieden.

23 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Sag mir wo die Vögel sind?

Geschäftsnummer 08.000268 / 08/433

Seit der zweiten Juliwoche fehlt der schöne Vogelgesang am frühen Morgen in verschiedenen Quartieren von Bern. Dafür bekommt man häufig den Lärm von Krähen zu hören.

Wie immer gibt es die verschiedensten Meinungen zum Verstummen der Vögel. Ist es der 1. August und die damit verbundenen Feuerwerke? Doch dies hat die Vögel bis jetzt nie verstummen lassen. Sind es die Krähen, welche sich zu stark vermehrt und die anderen Vögel vertrieben haben? Vielleicht gibt es noch andere Gründe.

Darum möchten wir vom Gemeinderat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Ist der oben geschilderte Umstand dem Gemeinderat bekannt?
2. Kennt der Gemeinderat den Grund für das Verstummen der Vögel?
3. Was kann man dagegen tun?
4. Sind die Krähen dafür verantwortlich?
5. Falls dem so ist, was unternimmt der Gemeinderat gegen diese?

Bern, 14. August 2008

Antwort des Gemeinderats

Biologischer Hintergrund

Wenn Vögel singen, und meist tun dies die Männchen, wollen sie:

- ein Weibchen anlocken
- andere Männchen fern halten d.h.

- sie verteidigen ihr Revier, also den Nistplatz und die Nahrungsressourcen in dessen Umgebung
- sie bewachen aber auch ihr Weibchen, damit dieses nicht von anderen Männchen begattet wird.

Singen ist für einen Vogel anstrengend, zudem exponiert sich der Sänger und setzt sich dem Risiko aus, von einem Beutegreifer erkannt und „geschnappt“ zu werden. Darum singen Vögel nur in der Fortpflanzungszeit, hierzulande im Frühling und Frühsommer. Wenn wir den Vogelgesang nicht hören, kann dies bedeuten, dass kein Sänger (mehr) da ist oder ihm das Singen im Moment keinen Nutzen brächte.

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Ja.

Zu Frage 3: Nichts. Es handelt sich um eine Normalität der Natur und nicht um einen Zustand, welchen es zu verändern gälte.

Zu Frage 4: Krähen ernähren sich vor allem von Sämereien und Kleingetier, in der Stadt auch von Abfall. Zwar fallen unter „Kleingetier“ auch Eier und Jungvögel, dennoch rotten Rabenvögel keine Vogelarten aus! Eine allfällige Abnahme von Singvogelbeständen in den Quartieren von Bern geht vor allem auf Veränderungen des Lebensraums zurück. Es fehlt an geeigneten, sprich sicheren, Kleinstrukturen und Nistmöglichkeiten.

Nesträuber sind nicht primär Krähen, sondern Marder, z.T. Eichhörnchen und vor allem Hauskatzen, die zusätzlich - im Gegensatz zu den anderen genannten Räubern - auch die Adultvögel dezimieren. Um effektiv einzuwirken müsste mehr Grün, konkret üppiger mit Sträuchern bepflanzte Quartiere/deren Gärten geschaffen werden.

Zu Frage 5: Rein theoretisch könnte man eine „Aktion Dornbusch“ lancieren: Die Stadt Bern würde dabei die Quartierstrassen zu Hecken-gesäumten Alleen auf- bzw. umrüsten. Diese würden die Übersichtlichkeit mindern und damit das Tempo drosseln. Damit werden zwar u.a. auch weniger Katzen überfahren, aber es schafft krähen- und katzensichere Nistplätze für unsere Singvögel...

Bern, 17. Dezember 2008

Interpellant *Peter Bühler* (SVP): Die gemeinderätliche Antwort zeigt, dass man sich mit dem Problem nicht wirklich auseinandergesetzt hat. Die Vogelwarte Sempach hat bestätigt, dass ein Problem besteht. Zum Teil sind Elektrogeräte – so genannte Vogelverjager –, welche Impulse aussenden, Schuld daran, dass die Vögel verschwinden.

Interpellant *Manfred Blaser* (SVP): Es gibt sehr viele Krähen in der Stadt. Krähen greifen die kleineren Vögel zwar nicht an, sie gehen aber auf fremde Nester los. Die Folge davon ist, dass der Nachwuchs der anderen Vögel dezimiert wird. Dies erklärt den Schwund von Singvögeln. Es ist notwendig, dass die Krähenpopulation reduziert wird.

Beschluss

Die Interpellanten SVP/JSVP sind mit der Antwort nicht zufrieden.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 24 und 25. -

Eingänge

Es werden vier dringliche Interpellationen, drei dringliche Motionen, ein dringliches Postulat, zwei Motionen, zwei Postulate und vier Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Missstände im Sozialdienst beheben: Keine Zulagen mehr ohne Nachweise

Der Sozialdienst bezahlt verschiedene Formen von sog. „Integrationszulagen“ an Sozialhilfeempfänger, zusätzlich zu den herkömmlichen Sozialleistungen. Diese Integrationszulagen sind an gewisse gesetzliche Voraussetzungen gebunden, die „Integrationszulage Arbeitssuche“ zum Beispiel an Nachweise von Arbeitsbemühungen. Im Bericht des Finanzinspektorates vom 16. Juni 2008 (S. 15 der Kurzfassung, S. 100 Zwischenbericht) wird nachgewiesen, dass die Voraussetzungen zum Bezug dieser Gelder in der überwiegenden Zahl der Fälle gar nicht erfüllt sind: In 61% bis 78% der Fälle sind die Nachweise nicht in Ordnung, trotzdem werden die „Integrationszulagen“ ausbezahlt!

Aufgrund des der Stadt Bern dadurch täglich erwachsenden Schadens ist eine sofortige wirksame Korrektur unerlässlich. (Darüber hinaus gefährdet der Gemeinderat damit auch die Lastenausgleichsberechtigung gegenüber dem Kanton). Der Gemeinderat könnte beispielsweise eine entsprechende Weisung erlassen, in welcher auch der „Tarif“, Streichung der Zulage, für fehlende oder ungenügende Nachweise angegeben wird; diese Weisung wäre auch den Sozialhilfebezüglern auszuhändigen. Die Sozialarbeitenden würden entsprechend Bericht erstatten. Entsprechende Massnahmen können innert weniger Tage wirksam werden.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, mit geeigneten Sofortmassnahmen dafür zu sorgen, dass Integrationszulagen nur noch ausbezahlt werden aufgrund von Nachweisen geleisteter, sinnvoller Integrationsbemühungen. Er hat dem Stadtrat bis zum 1. Juli 2009 Bericht zu erstatten über die getroffenen Massnahmen, deren Umsetzung und Erfolg.

Falls die Forderung dieser Motion in die Kompetenz des Gemeinderats fällt, hat sie den Charakter einer Richtlinie.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist offenkundig. Das Ganze ist am wachsenden Schaden. Es wird erwartet, dass der Gemeinderat die nötigen Massnahmen umgehend in die Wege leitet, ohne den Beschluss des Stadtrates abzuwarten.

Bern, 19. März 2009

Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Claude Grosjean, Peter Bernasconi, Philippe Cottagnoud, Peter Bühler, Dolores Dana, Edith Leibundgut, Mario Imhof, Jacqueline Gafner Wasem, Christoph Zimmerli, Pascal Rub, Manfred Blaser, Dieter Beyeler, Vinzenz Bartlome, Hans Peter Aeberhard, Erich J. Hess, Peter Wasserfallen, Ueli Jaisli, Thomas Weil, Martin Schneider, Michael Köpfli, Jimmy Hofer, Béatrice Wertli, Jan Flückiger

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Missstände im Sozialdienst beheben: Zuweisung von Sofortarbeitsplätzen im Sozialbereich (Beschleunigung des Verfahrens)

Vor etlichen Monaten haben Gutachten die Schaffung von Sofortarbeitsplätzen gefordert, die Massnahme ist in diversen Städten sehr erfolgreich (z.B. Winterthur). Diese Massnahme fordert auch der Bericht des Finanzinspektorats vom 16. Juni 2008. Schwarz Arbeitende, die sich zusätzlich bei der Sozialhilfe anmelden, werden dies inskünftig unterlassen, wenn sie einem Sofortarbeitsplatz zugewiesen werden, da sie dadurch ihrer Schwarzarbeit nicht mehr nachgehen können. Diese Massnahme betrifft die ehrlichen Sozialhilfebeziehenden insofern nicht. Diese Massnahme zur Prüfung der Kooperationsbereitschaft sowie zur beruflichen Integration ist auch beim Gemeinderat grundsätzlich nicht umstritten. Gemäss Schlussbericht Sozialhilfe des Gemeinderates ist mittlerweile erst das Stadium der „Konzeptskizze“ erreicht. Das ist viel zu wenig. Es gibt viele sinnvolle Einsatzmöglichkeiten. Man hätte diese Leute zur Eisräumung auf städtischen Trottoirs einsetzen können, anstatt den Winterdienst Überstunden machen zu lassen, jetzt könnte man sie zur Spliträumung einsetzen.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, eine geeignete Anzahl Sofortarbeitsplätze einzurichten und dem Stadtrat bis spätestens am 1. Oktober 2009 Bericht zu erstatten.

Falls die Forderung dieser Motion in die Kompetenz des Gemeinderats fällt, hat sie den Charakter einer Richtlinie.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Vorstoss – je rascher die Massnahme eingeführt wird, desto geringer der Schaden.

Bern, 19. März 2009

Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Claude Grosjean, Erich J. Hess, Pascal Rub, Christoph Zimmerli, Dolores Dana, Dieter Beyeler, Edith Leibundgut, Vinzenz Bartolome, Philippe Cottagnoud, Peter Wasserfallen, Ueli Jaisli, Thomas Weil, Jimy Hofer, Martin Schneider, Béatrice Wertli, Hans Peter Aeberhard, Peter Bernasconi

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Missstände im Sozialdienst beheben: Weiterführung der Dossierprüfungen im Sozialdienst

Ursprünglich wurde das Finanzinspektorat (FI) beauftragt, sämtliche rund 4000 Dossiers des Sozialdienstes zu überprüfen. Nachdem erschreckend viele Mängel zum Vorschein gekommen sind, erachtete der Gemeinderat eine Fortführung der Dossierprüfung kurz vor den Wahlen als politisch nicht opportun, worauf das FI die Arbeit abgebrochen hat, nach rund 10% des Dossierbestandes. Der Bericht des FI wurde zu jener Zeit der Öffentlichkeit vorenthalten, das Ausmass der Mängel war nicht bekannt resp. sie wurden wider besseres Wissen sogar in Abrede gestellt. Ein linker Antrag in der Budgetdebatte im Herbst 2008 hat gar dazu geführt, dass das ahnungslose Stadtparlament die Dossierprüfung aus dem Budget kippte.

In der Zwischenzeit ist einiges ans Tageslicht gekommen und es wird heute von keiner Seite mehr bestritten, dass massive Mängel im Sozialdienst bestanden haben bzw. nach wie vor bestehen. Zudem wird immer mehr klar, dass es sich nicht einfach nur um eine „Überprüfung“ von Dossiers gehandelt hat, sondern dass das FI diese Dossiers auch ausgebessert hat und in Ordnung hat bringen lassen – eine für das FI nicht unübliche Hilfestellung. Eine Weiterführung der „Überprüfung“ des Dossierbestandes macht auch in finanzieller Hinsicht Sinn und ist möglichst rasch anzugehen.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, die Dossierprüfung im Sozialdienst durch das Finanzinspektorat im bisherigen Umfang weiterzuführen und entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Falls die Forderung dieser Motion in die Kompetenz des Gemeinderats fällt, hat sie den Charakter einer Richtlinie.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Ganze liegt am wachsenden Schaden und sollte daher nicht noch weiter verzögert werden.

Bern, 19. März 2009

Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Erich J. Hess, Pascal Rub, Christoph Zimmerli, Dolores Dana, Dieter Beyeler, Edith Leibundgut, Vinzenz Bartlome, Philippe Cottagnoud, Peter Wasserfallen, Ueli Jaisli, Thomas Weil, Jimmy Hofer, Martin Schneider, Peter Bernasconi, Béatrice Wertli, Hans Peter Aeberhard

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliches Postulat Regula Fischer (GPB-DA): Zur Planung Oberfeld: Für weitere Unterstützung des Projektes einer autofreien, und sozial durchmischten Siedlung

In der Botschaft an die Stimmberechtigten vom 11. März 2007 ist folgendes zu lesen: „Das auf dem Gebiet der Gemeinde Ostermundigen liegende Bauland der Stadt Bern soll ab 2007 etappenweise an verschiedene Investoren und Investorinnen bzw. Bauträgerschaften verkauft werden. Nebst herkömmlichen Wohnungen kann auf einem Teil des Oberfeld-Areals auch eine so genannte autofreie Siedlung entstehen, indem pro 10 Wohnungen lediglich ein Parkplatz zur Verfügung steht“.

Das Projekt Oberfeld ist während seiner Realisierung offensichtlich mit einigen Schwierigkeiten konfrontiert worden. Der rein kommerziell orientierte Investor „Allreal“, der sich für einen Teil des Oberfeldes interessierte, stieg letzten Sommer wegen ungenügender Renditeaussichten abrupt aus und brachte damit auch das Genossenschafts-Projekt in Schwierigkeiten. Zudem müssen autofreie und sozial durchmischte Siedlungen auch heute noch wegen ihres Pioniercharakters zusätzliche Leistungen erbringen.

Aufforderung GPB-DA an den Gemeinderat:

Eine autofreie Siedlung und die Privilegierung einer Genossenschaft sollen in diesem Bauprojekt in Berücksichtigung der entstandenen ökonomischen Schwierigkeiten auch weiterhin gesichert bleiben. Ein einziger, sogenannt „unproblematischer Investor“ kann die Realisierung der erwähnten und auch vom Stadtrat unterstützten Ziele nicht garantieren. Vielleicht geben mehrere Träger dem Gemeinderat tatsächlich auch mehr zu tun. Die GPB-DA erwartet vom Gemeinderat aber gerade hier kein Davonschleichen der Stadt. Bei der Verwirklichung eines nicht ganz unproblematischen Projektes sind vielmehr Kompetenz und politische Loyalität gefragt. Alles in Erinnerung früher gemachter Zusicherungen der zuständigen Gemeinderätin und des gesamten Gemeinderates.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die zitierten klaren Versprechungen in der Abstimmungsbotschaft einzuhalten und sich auch im Jahre 2009 für eine autofreie und sozial durchmischte Siedlung einzusetzen.

Bern, 19. März 2009

Dringliches Postulat Regula Fischer (GPB-DA): Rolf Zbinden, Luzius Theiler

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, GLP (Natalie Imboden, GB/Michael Aebersold, SP/Daniel Klauser, GFL/Jan Flückiger, GLP): Verkauft die Stadt Bern das Oberfeld an nachhaltige Investorinnen oder Investoren?

Am 11. März 2007 hat die Berner Stimmbevölkerung dem Verkauf des ehemaligen Schiessplatzes Oberfeld in Ostermundigen, der in städtischem Besitz ist, mit knapp 82%-JA-Stimmen klar zugestimmt. Nach jahrelangem Ringen lagen die bau- und planungsrechtlichen Grundlagen in Ostermundigen vor. In Ostermundigen sollen gemäss Richtplan auf dem gesamten Areal rund 500 Wohnungen und auch Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Stadt wollte gemäss Abstimmungs-Botschaft etappenweise ihr Bauland an verschiedene Investorinnen bzw. Bauträgerschaften verkaufen. Mit dem Erlös sollen in der Stadt selber Gebäudesanierungen und Wohnbauprojekte gefördert werden.

Neben herkömmlichen Wohnungen ist in der Botschaft auch von einer autofreien Siedlung die Rede. „Im Rahmen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung stehen Bern und Ostermundigen einem solchen Vorhaben (autofreie Siedlung) grundsätzlich positiv gegenüber.“ (S. 9 der Abstimmungsbotschaft).

Nachdem die Verhandlungen mit einer ersten Investorengruppe gescheitert waren, war der Gemeinderat im November 2008 gewillt, die Verkaufsverhandlungen mit der bereits in der Abstimmungsbotschaft erwähnten Wohnbaugenossenschaft voranzutreiben und wollte einen Kaufrechts-Vertrag abschliessen. Die Wohnbaugenossenschaft unterbreitete der Stadt im November 2008 eine Offerte für einen Teil des Areals. Anscheinend ist nun eine neue Option aufgetaucht, das ganze Bauland einer Pensionskasse zu verkaufen.

Gemäss Beschluss der Volksabstimmung wurde der Gemeinderat ermächtigt den Verkauf zu tätigen. Wir fragen daher den Gemeinderat:

1. Wie er beim Verkauf sicherstellt, dass die in der Abstimmungsbotschaft erwähnte Nachhaltigkeit und ein autofreies Projekt umgesetzt werden?
2. Ob der Gemeinderat die Einschätzung teilt, dass eine autofreie Siedlung auch für die Stadt Bern von Vorteil ist (kein Mehrverkehr in die Stadt, umweltpolitischer Fortschritt) und eine Genossenschaftslösung sozialer ist, da Miteigentum gefördert wird?
3. Ob der Gemeinderat – wie in der Botschaft erwähnt – eine Möglichkeit sieht, an mehrere Investoren bzw. Bauträgerschaften zu verkaufen?
4. Ob die Gemeinde Ostermundigen dem Vorhaben nach wie vor positiv gegenüber steht und bereit wäre, einen Teil des Landes zu übernehmen?
5. Nach welchen Kriterien beim Vorliegen von mehreren Offerten der Verkauf erfolgt?
6. Inwiefern sich die beiden vorliegenden Offerten bezüglich des finanziellen Ertrags für die Stadt unterscheiden?

Begründung für Dringlichkeit:

Der Gemeinderat wird demnächst über den Verkauf entscheiden. Da der Verkauf abschliessend in seiner Kompetenz liegt, ist die Dringlichkeit gegeben.

Bern, 19. März 2009

Dringliche interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, GLP (Natalie Imboden, GB/Michael Aebersold, SP/Daniel Klauser, GFL/Jan Flückiger, GLP): Hasim Sancar, Michael Köpfli, Lea Bill, Rahel Ruch, Martin Trachsel, Patrizia Mordini, Susanne Elsener, Erik Mozsa, Barbara Streit-Stettler, Rania Bahnan Büechi, Conradin Conzetti, Nadja Omar, Stéphanie

Penher, Aline Trede, Urs Frieden, Emine Sariaslan, Rolf Schuler, Ruedi Keller, Hasim Sönmez, Daniela Schäfer, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Christine Michel, Rithy Chheng, Gisela Vollmer, Nicola von Greyerz

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Öffnung der Morgenstrasse

Das Chaos an der Bümplizstrasse und Bernstrasse wird untragbar. Nicht nur Automobilisten auch Fussgänger und Radfahrer finden den unmässigen Durchfahrverkehr, wenn man noch Durchfahrt sagen kann, nicht mehr tragbar. Man wartet nämlich und steht und kriecht und wartet. Kurz gesagt, es ist nicht tolerierbar, der Linienverkehr sowie der allgemeine Durchfahrverkehr Morgens und Abends ist total blockiert. Im Übrigen sind Verkehrsampeln bei befahrenen öV, also Bus- und Tramstrecken auf Impulse die von den Bernmobilfahrzeugen impulsartig geschaltet und für relativ flüssige Durchfahrt sorgt. Es gibt also Lichtsignale die bis zu 3 Sekunden von grün auf rot schalten.

1. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, man muss doch dringend handeln.
2. Wie sieht es mit dem Versprechen von Frau Rytz aus, beim bearbeiten der Bernstrasse die Morgenstrasse zu öffnen. Oder sind das alles Versprechen wie viele andere auch schon.

Diese Stauproduzierung wäre einfach und leicht lösbar. Man muss nur ehrlich sein und den gesunden Menschenverstand walten lassen und die vor Jahren geplante Durchfahrtstrasse Morgenstrasse öffnen.

Bern, 19. März 2009

Dringliche Interpellation Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Jimmy Hofer, Martin Schneider, Peter Bühler, Ueli Jaisli, Peter Wasserfallen, Dieter Beyeler, Edith Leibundgut, Beat Gubser

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Pascal Rub /Dolores Dana, FDP): Setzt der Gemeinderat mehrere Millionen in den Sand?

Der Beschluss des Stadtrates vom 16. November 2006 in Sachen Oberfeld lautete wie folgt: Die Hälfte der Wohnzone Oberfeld während eines Zeitraums von einem Jahr ab rechtskräftigen Volksentscheid nur an einen oder an mehrere Investorinnen oder Investoren zu verkaufen, die bereit sind, das Land für einen marktüblichen Preis zu erwerben und autofreies Wohnen (max. 0.25 Abstellplätze für Motorfahrzeuge/Wohnung) zu realisieren.

Die Volksabstimmung fand am 11. März 2007 statt. Nach Ablauf der 12 Monate verhandelte der Gemeinderat nochmals 6 Monate freiwillig mit der Wohnbaugenossenschaft (WBG) Oberfeld. Objektiv gesehen, ist der Gemeinderat seit März 2008 legitimiert, das Grundstück Oberfeld freihändig zu verkaufen. Die WBG Oberfeld hatte somit während 18 Monaten eine bevorzugte – sogar eine exklusive – Verhandlungsposition mit der Stadt Bern.

Fakt ist, dass es der WBG Oberfeld in dieser grosszügig bemessenen Zeit nicht gelungen ist, der Stadt Bern ein seriöses Angebot für die gesamte Parzelle zu unterbreiten. Inwiefern sich Oberfeld in der Tat für autofreies Wohnen eignet, ist eher fraglich. Andere Wohnbaugenossenschaften, die erfolgreich autofreies Wohnen realisiert haben, haben von diesem Projekt abgesehen.

Der Direktion für Finanzen und Personal ist es nun in nur 2 Monaten gelungen, eine solide Käuferin für das ganze Areal zu finden. Gemäss Recherchen der Berner Zeitung handelt es sich dabei um die Vorsorgestiftung VSAO (Ärztelasse). Diese Käuferin möchte auf dem Areal u.a. preisgünstige Familienwohnungen erstellen. Diese Interessentin ist zudem bereit, mit der WBG Oberfeld über die Abtretung eines Teils der Fläche zu verhandeln. Dabei wären für WBG dieselben Konditionen zur Anwendung gelangt, wie für die Gesamtheit der Fläche. Den Medien entnehmen wir nun, dass es zwischen den beiden Parteien, auch aufgrund von über-rissenen Forderungen seitens WBG (die autofreie Siedlung sei durch die VSAO quer zu finan-zieren) zu keiner Einigung gekommen ist.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Stadt der WBG im Februar 2009 in Brünnen baureifes Land zu ähnli-chen Konditionen wie in Ostermundigen angeboten hat?
2. Trifft es zu, dass das Land in Brünnen mit dem öffentlichen Verkehr besser erschlossen und damit für eine autofreie Siedlung besser geeignet gewesen wäre als das Areal in Os-termundigen?
3. Trifft es zu, dass die WBG dieses Angebot der Stadt abgelehnt hat resp. gar nicht auf dieses Angebot eingetreten ist?
4. Trifft es zu, dass ein Mitglied der städtischen Betriebskommission des Fonds für Boden-und Wohnbaupolitik gleichzeitig Interessensvertreter in der WBG Oberfeld ist?
5. Falls ja, trifft es ebenfalls zu, dass dieser Vertreter vertrauliche Informationen aus dem Fonds der WBG hat zukommen lassen und umgekehrt?
6. Hat der Gemeinderat Kenntnis wieso sich die bisherigen Investoren von der WBG abge-wandt haben?
7. Trifft es zu, dass die Stadt Bern die Sanierung der Altlasten für die ehemalige Schiessan-lage unmittelbar bei Baubeginn der ersten Etappe veranlassen muss?
8. Trifft es zu, dass die geschätzten Sanierungskosten von 10 Mio. Fr. sofort fällig werden, während der Kaufpreis bei einer allfälligen Etappierung erst viel später fliessen würde?
9. Trifft es zu, dass die WBG nur 1/3 des Areals übernehmen wird, die restlichen 2/3 des Areals inklusive der schwer verkaufbaren Parzellen mit Planungspflicht bei der Stadt verbleiben und die Stadt hierfür keine Investoren oder Interessenten hat?
10. Trifft es zu, dass sich die Stadt bei einem Teilverkauf an die WBG weiterhin an den zu-künftigen Entwicklungskosten des Oberfelds Ostermundigen zu beteiligen hat und diese Verpflichtung bei einem Verkauf an die VSAO wegfällt?
11. Trifft es zu, dass die von der WBG angebotene Kaufsumme nicht ausreichen wird, um die gesamte Altlastensanierung, die Basis- und Detailerschliessung sowie die Mehrwertab-schöpfung der Gemeinde Ostermundigen zu finanzieren?
12. Trifft es zu, dass der Stadt bei einem etappierten Verkauf resp. einem Teilverkauf an die WBG Oberfeld ein finanzieller Schaden von mehreren Millionen entstehen kann?
13. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass dieser mögliche Verlust der in der Ab-stimmungsbotschaft in Aussicht gestellten Erlössumme von 50 Mio. Fr. zuwiderläuft?
14. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass dieser mögliche Verlust in keinem Ver-hältnis zum erzielten Nutzen steht?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik tagt das nächste Mal Ende März 2009 und wird voraussichtlich in dieser Sitzung dem Gemeinderat eine Empfehlung ab-geben. Anschliessend wird der Gemeinderat über den Verkauf der Parzelle entscheiden.

Bern, 19. März 2009

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Pascal Rub /Dolores Dana, FDP): Mario Imhof, Philippe Müller, Hans Peter Aeberhard, Peter Wasserfallen, Ueli Jaisli, Peter Bernasconi, Jacqueline Gafner Wasem

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Rahel Ruch, JA!): Rassistische Diskriminierung in Bern!

In den letzten Tagen war in der Berner Presse zu lesen, dass Ausländer/nnen in bestimmten Bars nicht erwünscht sind. Das jüngste Beispiel einer solchen Diskriminierung ist der Club Art Cafe: Auf Weisung der Geschäftsführung habe ein Bronco-Mitarbeiter von einem ausländischen Gast, der mit Freunden an einem Tisch sass, den Ausweis verlangt. Der betroffene Ausländer hatte einen B Ausweis, was der Grund gewesen sei, dass man ihn „freundlich“ zum Verlassen des Lokals aufgefordert habe. Dies obwohl ihm absolut nichts vorgeworfen werden konnte. Der Geschäftsführer des Art Cafés, Ralf Jansen, erklärte gegenüber Telebärn, dass dieses Vorgehen in seinen Lokalen so gehandhabt werde.

2006 haben wir einen Vorstoss⁴ eingereicht, in dem wir Massnahmen gegen solch willkürliches Vorgehen in Berner Lokalen verlangten. Aufgrund dieses Vorstosses hat der Gemeinderat zusammen mit einschlägigen Fachstellen die Vorbereitung für Merkblätter getroffen, was wir natürlich zu schätzen wissen. Ebenfalls bemerkenswert ist das Engagement des Gemeinderates für den Eintritt von Bern in die internationale Koalition „Städte gegen Rassismus“⁵.

Trotz all dieser positiven Entwicklungen kommt es in Berner Lokalen aber offensichtlich immer wieder zu solchen diskriminierenden Handlungen. In diesem letzten Beispiel von Art Café, äussern sich der Geschäftsinhaber Ralf Jansen und Eveline Neeracher, Präsidentin von GastroStadtBern öffentlich, dass sie selber entscheiden, wen sie in ihre Lokale einlassen und wen nicht.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Stehen diese Aussagen nicht im Widerspruch zum Engagement der Stadt Bern gegen Rassismus und ist diese Haltung der Lokal inhaberin nicht ein Verstoss gegen das Gesetz?
2. Ist es nicht ein Offizialdelikt, das Amtes wegen verfolgt werden müsste? Wäre es nicht die Aufgabe der Stadt Berner Behörden deswegen beim Kanton (Police Bern) zu intervenieren?

Begründung der Dringlichkeit: Trotz den Anstrengungen des Gemeinderates hat das Management des Art Café seine Praxis nicht geändert. Was sich im Art Café abgespielt hat ist unseres Erachtens ein Offizialdelikt und muss deshalb sofort geahndet werden.

Bern, 19. März 2009

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Rahel Ruch, JA!): Stéphanie Penher, Lea Bill, Christine Michel, Aline Trede, Urs Frieden, Rolf Zbinden, Emine Sariaslan, Luzius Theiler, Natalie Imboden

⁴ 06.000216: Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Rassistische Diskriminierungen in den Barbetrieben der Stadt Bern

⁵ 06.000213: Postulat Fraktion GB/JA (Catherine Weber/Hasim Sancar, GB/Anne Wegmüller, JA!): Als UNESCO-Welterbe besonders verpflichtet: Die Stadt Bern soll dem UNESCO-Projekt „Städte gegen Rassismus“ beitreten.

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Interfraktionelle Motion GLP, GFL/EVP, FDP, BDP/CVP (Kathrin Bertschy, GLP/Rania Bahnan Buechi, GFL/Christoph Zimmerli, FDP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Béatrice Wertli, CVP): Pilotprojekt Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter

Eltern sollen frei wählen können, ob sie ihr Kind ausschliesslich selber oder in Kombination mit familienexterner Betreuung betreuen wollen. Die familienexterne Kinderbetreuung spielt sowohl im Bereich der Chancengleichheit als auch volkswirtschaftlich eine wichtige Rolle: Einerseits sollen Eltern die Möglichkeit haben, sich nicht zwischen Erwerb und Familie entscheiden zu müssen, sondern beides vereinen zu können. Andererseits ist bekannt, dass sich staatliche Investitionen in professionelle frühkindliche Betreuung lohnen, da der volkswirtschaftliche Nutzen langfristig grösser ausfällt, als die Kosten.⁶ Dies gilt aber nur, wenn die Eltern während der Betreuungszeit einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Das heutige Tarifsyst- em belastet doppelt verdienende Elternpaare übermässig stark. Das benachteiligt vor allem Frauen, die wieder ins Berufsleben einsteigen wollen und für welche sich eine Arbeit ausser- halb des Haushaltes finanziell rasch nicht mehr lohnt, da Doppelverdienende relativ rasch das Monatseinkommen erreichen, bei welchem das Maximum für die Betreuung bezahlt werden muss.

Die Stadt Bern verfügt nach wie vor über ein zu geringes Angebot an familienexternen Betreuungsplätzen. Derzeit befinden sich rund 750 Kinder auf den Wartelisten der KITAs, die Zahl der fehlenden KITA-Plätze wurde jüngst auf ca. 200 geschätzt.⁷

Wir sehen die Ursache für die zu geringe Zahl der externen Kinderbetreuungsplätze auch darin, dass es für private Anbieter wenig attraktiv ist, ein Angebot zu schaffen und Plätze bereitzustellen, dies, weil sie im Wettbewerb mit den städtisch subventionierten KITAs nicht mithalten können. Private Anbieter haben in den letzten Jahren einen grossen Teil zur Verkleinerung der Wartelisten beigetragen. Sie erfüllen die vom kantonalen Jugendamt geforderten Standards genauso wie die städtischen KITAs und sie müssen bezüglich Qualität der Betreuung, Engagement und Kundenservice hohe Leistungen erbringen, damit Eltern bereit sind, die nicht ermässigten Preise zu zahlen.

Eltern sollen aussuchen können, ob, und wenn ja wo, sie ihre Kinder betreuen lassen wollen (sei es in einer privaten oder einer städtischen KITA). Gesunder Wettbewerb zwischen den KITAs fördert nicht nur die Qualität der Betreuung, sondern schafft auch ein vielfältigeres Angebot, das es den Eltern erlaubt, eine Institution auszusuchen, die ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Damit Eltern tatsächlich die Wahlfreiheit haben, braucht es eine Umlage- rung der Subventionen von den Anbietern/Institutionen zu den nachfragenden Eltern (sog. Subjekt- statt Objektfinanzierung). Dies kann mittels der Vergabe von Gutscheinen erreicht werden.

Der Gutschein wird von der öffentlichen Hand ausgegeben. Er kann von der gewählten Betreuungseinrichtung bei der Stadt eingelöst werden. Für private Anbieter wird es somit attraktiv, ein entsprechendes Angebot zu schaffen, weil sie nun nicht mehr in direkter Konkurrenz zu den subventionierten Krippen stehen. Zusätzliche Plätze werden so freiwillig geschaffen, weil es einen Markt dafür geben wird.

⁶ Vgl. Büro BASS (2007), Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern.

⁷ Dabei handelt es sich allerdings nur um grobe Schätzungen, es existiert keine aufdatierte und sauber geführte Statistik (Doppelanmeldungen vs. Nicht-Anmeldungen wegen zu langen Wartezeiten verfälschen die Schätzungen in beide Richtungen).

Der Bund hat längst erkannt, dass mit einem Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung mit Hilfe eines Gutscheinsystems der Wettbewerb zwischen den Anbietenden gestärkt werden kann, und dass dies neue Dynamik ins System der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich bringt. Das Gutscheinsystem führt zu einem Ausbau des Betreuungsangebotes und beeinflusst die Qualität und den Preis der Betreuung positiv. Daher unterstützt der Bund Pilotprojekte zur Einführung von Betreuungsgutscheinen finanziell, im Rahmen seines Impulsprogrammes (max. 30% während max. 3 Jahren). Die Stadt Luzern macht damit bereits erste Erfahrungen (Start April 2009).

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Einführung eines Pilotprojekts mit Betreuungsgutscheinen für die externe Kinderbetreuung mit einer Laufzeit von mindestens 4 Jahren. Dabei sind folgende Vorgaben einzuhalten:
 - a. Einsetzung einer verwaltungsexternen Expertengruppe mit dem Auftrag das Pilotprojekt vorzubereiten, zu begleiten und auszuwerten. Diese orientiert sich an bestehenden Studien⁸ und an den Erfahrungen mit dem Luzerner Pilotprojekt;
 - b. Schaffung der Möglichkeit, die Betreuungsgutscheine sowohl bei privaten als auch bei städtischen KITAs einzulösen;
 - c. Abklärung durch die Expertengruppe, ob die Betreuungsgutscheine auch für Tageseltern (Tageseltern Bern) eingesetzt werden können;
 - d. Die Gesamtsumme an Gutscheinen zu Beginn des Projekts als Summe aus den kantonalen Subventionen, die für die Stadt Bern eingesetzt werden, zuzüglich dem Budget der Stadt Bern für die bisherigen Aufwendungen für Kitas festzusetzen (=Beschränkung auf vorhandene Mittel);
 - e. Die Abgabe von Gutscheinen von der Erwerbs- bzw. Ausbildungstätigkeit der Eltern abhängig zu machen (analog Pilotprojekt Luzern). In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere, wenn für ein Kind ein besonderer Förderungsbedarf ausgewiesen ist, kann der Gemeinderat Ausnahmen auch für Kinder von nicht erwerbstätigen Eltern vorsehen.
2. Die Stadt Bern bewirbt sich beim BSV um finanzielle Unterstützung für das Pilotprojekt.⁹
3. Das Modell mit Betreuungsgutscheinen definitiv einzuführen, wenn sich dieses Pilotprojekt bewährt.
4. Falls die von der SP am 11.11.2008 eingereichte Initiative „Kindertagesstätten ohne Wartelisten (KITA-Initiative)“ vor der Umsetzung des in Ziffer 1 geforderten Pilotprojekts zur Abstimmung gebracht werden sollte und deren Ausgestaltung einer oder mehreren der in Ziffer 1 geforderten Vorgaben b, c, d, e widerspricht, wird der Gemeinderat beauftragt, der Kita-Initiative einen Gegenvorschlag mit den sich widersprechenden Vorgaben gegenüberzustellen.

Bern, 19. März 2009

Interfraktionelle Motion GLP, GFL/EVP, FDP, BDP/CVP (Kathrin Bertschy, GLP/Rania Bahnan Buechi, GFL/Christoph Zimmerli, FDP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Béatrice Wertli, CVP): Peter Bernasconi, Henri-Charles Beuchat, Edith Leibundgut, Mario Imhof, Philippe Müller, Michael Köpfli, Jimmy Hofer, Vinzenz Bartlome, Hans Peter Aeberhard, Jan Flückiger, Dolores Dana, Tanja Sollberger, Daniel Klausner, Martin Schneider, Jacqueline Gafner Wasem, Pascal Rub, Nadia Omar, Anna Magdalena Linder, Ueli Haudenschild, Martin Trachsel, Erik Mozsa, Barbara Streit-Stettler

⁸ Interface (2008). Betreuungsgutscheine in der Stadt Luzern, Konzeptionelle Grundlagen. Bericht zuhanden des Luzerner Stadtrats, vom 30. Juni 2008.

⁹ Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung:

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/01778/index.html?lang=de>

Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Zwischennutzungen als Standortentwicklung

Ausgangslage

Mit dem Strukturwandel vom zweiten zum dritten Sektor und Rationalisierungen stehen gut erschlossene, oft innerstädtische Industrie-, Gewerbe-, Bahn- oder Militärareale für die Neunutzung zur Verfügung. In der Stadt Bern sind dies ca. 180'000–230'000 m².

Bei der Neunutzung von Arealen machen Investoren immer die gleiche Rechnung – egal ob ihr Projekt eine Brachennutzung oder ein Bau auf der grünen Wiese ist: Die Rendite muss stimmen. Das kann die Neunutzung eines Areals um Jahre verzögern. Aber auch ungenutzter Raum kostet einer Gemeinde. Es fehlen vor allem die Miet- oder/und Steuereinnahmen.

Zur Überbrückung der Planungs- und Bauzeit bieten sich Zwischennutzungen für diese Umbruchphasen an. Diese stossen im Bewilligungsverfahren jedoch häufig auf Probleme, da die aktuellen Planungs- und Bewilligungsverfahren noch wenig Bezug auf die sich ändernden Rahmenbedingungen und Lebenszyklen von Nutzungen nehmen. Als Zwischennutzungen sind Räume zu verstehen, die nur eine beschränkte Zeit verfügbar sind und deren Mietkosten deutlich unter demjenigen des Marktniveaus liegen.

Zur Situation in anderen Städten

Zwischennutzungen gibt es, seit die ersten Brachflächen entstanden sind. Bisher war die Aufmerksamkeit vorwiegend nach innen gerichtet, doch seit 2000 zeigt das Projekt nt/Areal Basel erfolgreich, dass eine Zwischennutzung auch als informelles Instrument der Stadtentwicklung dienen kann und einen Standort nachhaltig aufwertet. Das Erlenmattareal. Auf dem ehemaligen Güterbahnhofareal der Deutschen Bahn (19 ha) haben sich seit 2000 verschiedene Zwischennutzungen etabliert. Seit 2006 wird der Bebauungsplan umgesetzt und damit besteht eine Überlagerung von Zwischennutzung und definitiver Nutzung. Dazu meint der Kantonsbaumeister: Sie leisten der zukünftigen Wertschöpfung des Areals unschätzbare Dienste. Auch die Grundeigentümer sind zufrieden: „Wir sind dankbar, dass wir bei der Erstvermarktung von Baufeldern eine gewisse Art von Urbanität haben.“ Der Kanton erteilte je nach Planungsphase befristete, aber erneuerbare (Ausnahme-) Bewilligungen. Mit der Grundeigentümerin wurden u.a. folgende Mietpreise ausgehandelt: 8000 m² Freiflächen (0.25 Fr./m²/J.), 500 m² Gastronomieflächen (22.00 Fr./m²/J.), 850 m² Büros/Ateliers/Gastro (39.00 Fr./m²/J.). Auf dem Sulzer-Areal in Winterthur-Mitte befinden sich ebenfalls seit Jahren Zwischennutzungen und Endnutzungen.

Die Swisslife lässt im April 2009 in einer ersten Phase 42 Container in einer dreigeschossigen Struktur für Büro-/Ateliernutzungen und zeitweiliges Wohnen aufstellen, maximal sind 200 Container geplant – „Temporäre Ateliercontainer Räfelpark Basislager Zürich Binz“. Swisslife schafft damit 5400 m² Mietfläche. Begleitet wird das Vorhaben durch ein Forschungsprojekt des Instituts für Raumentwicklung IRAP in Rapperswil, des Geographischen Instituts der Uni Zürich, des Instituts Urban Landscape (ZHAW Winterthur) sowie den Abt. Stadtentwicklung der Städte Zürich, Winterthur und Aarau.

Zwischennutzungen bringen den Gemeinden Einnahmen (der Verein PROGR zahlt der Stadt Bern eine Miete von 430'000.00 Fr./J.).

Baubewilligungsverfahren

Zwischennutzungen werden in der Regel im ordentlichen Baugesuchsverfahren behandelt. Probleme entstehen fast immer in Bereichen, die durch das Baugesetz vorgegeben werden, insbesondere bei Auflagen zur Wärmedämmung, zum Lärm- und Brandschutz sowie bei Massnahmen zur Personensicherheit.

Einige Beispiele von Instrumenten und Verfahren:

Die Stadt Winterthur regelte bereits 1997 in einem Reglement die Zwischennutzung.

Die Stadt Basel hat im Baugesetz einen Passus für „provisorische Bauten“ und gewährt für diese zonenrechtliche Ausnahmen.

Die Thuner und Burgdorfer Baugesetze erlauben eine zonenfremde Nutzung von Gebieten, die noch nicht für eine Neunutzung oder Überbauung reif sind – so z.B. eine kulturelle Nutzung in einer Industriebranche. Die Nutzungen sind befristet.

Auch im Kanton Bern sind Zwischennutzungen möglich. Sie werden im Baugesetz (BauG) im 4. Abschnitt 'Ausnahmen' in den Art. 26–29 geregelt.

Antrag an Gemeinderat

Der Gemeinderat wird beauftragt

1. ein entsprechendes Planungsinstrument und/oder Verfahren für Zwischennutzungen von unter nutzten Arealen (Industrie- oder Militärareale) dem Stadtrat vorzulegen
2. städtische Brachen wie Schlachthofareal, Weyermannshaus Ost, Oberfeld oder Ausserholligen mittels Zwischennutzungen zu attraktiveren.

Bern, 19. März 2009

Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Nicola von Greyerz, Rithy Chheng, Ursula Marti, Thomas Göttin, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Leyla Gül, Andreas Flückiger, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Daniela Schäfer, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Beni Hirt, Giovanna Battagliero, Stefan Jordi

Postulat Luzius Theiler (GPB-DA): Postulat betreffend Veröffentlichung der Liste der extern vergebenen Berichte, Studien und Gutachten

In Beantwortung der Motion Leibundgut vom 26. Oktober 2006 gab der Gemeinderat bekannt, dass die Stadt 2006 für 1.9 Mio. Franken externe Studienaufträge in Auftrag gegeben hat, Tendenz offenbar stark steigend. Die Zahl der Aufträge lag laut Gemeinderat 2005 bei 190. Nur die wenigsten dieser Studienaufträge werden z.H. von Stadtrat und Öffentlichkeit publiziert, die meisten verschwinden in den Schubladen der Verwaltung, ohne dass ihre Existenz bekannt wird. Die Rechnungsablage nach NSB-Modell hat in dieser Hinsicht zu einer zusätzlichen Verunklärung geführt, weil die Kredite für die externen Aufträge in den Globalkrediten der Dienststellen der Direktionen verschwinden.

Externe Gutachten beinhalten oft wichtige politische Entscheidungsgrundlagen. Es geht nicht an, dass diese mit Steuergeldern bezahlten Aufträge als „Herrschaftswissen“ verschlossen gehalten und höchstens zur Rechtfertigung eines umstrittenen behördlichen Entscheides mit einigen willkürlich ausgewählten Sätzen zitiert werden. So geschehen etwa mit dem geheim gehaltenen „Metron“-Gutachten bei der Präsentation des geplanten Abrisses der Siedlung Stöckacker-Süd.

Gemäss dem in der bernischen Staatverfassung verankerten Öffentlichkeitsprinzip werden „Berichte, Studien und Gutachten zugänglich gemacht, sofern nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen“ (Art. 20 Informationsgesetz). Dieses verfassungsmässige Recht kann jedoch nur ausgeübt werden, wenn bekannt ist, welche Berichte, Studien und Gutachten existieren.

Der Gemeinderat wird ersucht, künftig im Jahresbericht die Liste der im vergangenen Jahr extern in Auftrag gegebenen Berichte, Studien und Gutachten zu veröffentlichen und die Dokumente in der Stadtkanzlei und im Ratssekretariat zur Einsicht aufzulegen. Dokumente, die nach Auffassung des Gemeinderates nicht eingesehen werden dürfen, sind im Jahresbericht mit einer kurzen Begründung für die Geheimhaltung zu kennzeichnen.

Bern, 19. März 2009

Postulat Luzius Theiler (GPB-DA): Michael Köppli, Claude Grosjean, Jan Flückiger, Tanja Sollberger, Regula Fischer, Rolf Zbinden, Lea Bill, Rahel Ruch, Emine Sariaslan

Postulat Beat Gubser (EDU): Neues Hallenbad in der Grossen Halle der Reitschule?

In der Stadt Bern existiert ein Mangel an Schwimmfläche. Auf Grund des Sanierungsbedarfs der bestehenden Hallenbäder (Hirschengraben, Weyermannshaus, Wyler) wird sich dieser noch verschärfen.

Ein neues Hallenbad an zentraler Lage wäre wegen der schnellen Erreichbarkeit aus allen Stadtteilen, z.B. für den Schulsport (obligatorischer Schwimmunterricht), von grossem Vorteil. Der Gemeinderat soll deshalb prüfen, ob die Grosse Halle auf dem Reitschulareal als Standort für ein neues Hallenbad genutzt werden kann.

Begründung der Dringlichkeit:

Zurzeit erarbeitet der Gemeinderat ein neues Anlagenkonzept für Eis- und Wassersportanlagen.

Bern, 19. März 2009

Postulat Beat Gubser (EDU): Ueli Jaisli, Jimmy Hofer, Dieter Beyeler, Erich J. Hess, Thomas Weil, Manfred Blaser, Peter Bühler, Peter Bernasconi

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Hasim Sönmez, SP): Abbau des Service public in der Bundeshauptstadt – Post verärgert die Bevölkerung und die Wirtschaft!

Der Service public hat in der Schweiz einen hohen Stellenwert; dies zeigen die heftigen Debatten, sobald Veränderungen zur Diskussion stehen – sei dies bezüglich Poststellennetz, Volksmusik am Radio oder Privatisierung der Swisscom. Der Bundesrat hat in seinem Strategie-Bericht „Grundversorgung in der Infrastruktur“ 2004 eine eigentliche Leistungsbilanz vorgelegt. Darin steht unter anderem, dass die Schweizerische Post das Land flächendeckend versorgt. Ihre Zuverlässigkeit ist sprichwörtlich und erreicht immer wieder europäische Spitzenwerte. Das schafft Vertrauen in den Service public.

Dieses Vertrauen wird rasch zerstört, wenn die Post nach dem Poststellenabbau und angekündigten Preiserhöhungen nun das Angebot an Dienstleistungen (Anzahl Postkasten, Leerungszeiten) weiter massiv reduziert. Die Schweizerische Post lässt sich mit Attributen wie „zuverlässig“ und „flächendeckend“ feiern, um gleichzeitig der verwaltungsintensiven Stadt Bern ihr Qualitätssiegel als Dienstleistungszentrum aus scheinbar unternehmerischen Überlegungen zu entziehen. Das stösst den Bernerinnen und Bernern zu recht sauer auf.

Ich frage daher den Gemeinderat:

1. Wurde die Stadt Bern von der Schweizer Post vorgängig zu den jetzt laufenden Abbau-massnahmen konsultiert oder zumindest informiert? Wie weit ist der Gemeinderat über die zukünftigen Pläne der Post informiert?
2. Lässt sich die Stadt Bern als politisches Zentrum (Hauptstadt) und anerkanntes Dienstleistungszentrum diese Einschränkungen (Postkastenabbau, Änderung der Leerungszeiten, Zuverlässigkeit der A-Post Sendungen, Schutz des Postgeheimnisses usw.) durch die Schweizer Post gefallen? Welche Massnahmen ist der Gemeinderat bereit zu ergreifen?
3. Welche Auswirkungen auf das Dienstleistungszentrum und die Hauptstadt Bern haben diese Massnahmen? In welchen Bereichen sieht der Gemeinderat durch diesen erneuten Abbau besondere Nachteile (Wirtschaft, Sport, Kultur, Tourismus usw.)?

4. Ist der Gemeinderat bereit, sich zusammen mit den wichtigsten Unternehmen, Organisationen und Verbänden der Stadt Bern beim Bund und bei der Post gegen den weiteren Abbau zu wehren?
5. Gibt es klare Aussagen der Post über das zukünftige Dienstleistungsangebot und die Poststellendichte in der Stadt Bern?

Bern, 19. März 2009

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Hasim Sönmez, SP): Ruedi Keller, Miriam Schwarz, Daniela Schäfer, Annette Lehmann, Giovanna Battagliero, Leyla Gül, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Stefan Jordi, Gisela Vollmer, Nicola von Greyerz, Rithy Chheng, Ursula Marti, Thomas Göttin, Beat Zobrist, Michael Aebersold

Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Gemeinderat von Bern: Demokratisch problematisch

In der ganzen Affäre um die SP-Sozialdirektorin Edith Olibet legt der Berner Gemeinderat erschreckende Verhaltensmuster an den Tag.

- Die Polizei geht am 19. Juli 2007 gegen einen Sozialhilfebezüger vor, der mehrere Fahrzeuge besitzt („BMW-Fall“). Im „Bund“-Samstagsinterview 16 Tage später verteidigt Frau Olibet das Kontrollsystem ihrer Direktion: „Die Stadt Bern hat ein gutes Kontrollsystem“. Auf die nochmalige Nachfrage am Schluss des Interviews bezeichnet sie die Überprüfung nach Lücken als „Daueraufgabe“, neue Massnahmen sind keine vorgesehen.
- Im Herbst 2007 dann die Kehrtwende: Im „Grundsatzpapier Sozialhilfe“ werden diverse Massnahmen im Sozialbereich angekündigt, u.a. auch der Auftrag ans Finanzinspektorat (FI) zur Überprüfung aller rund 4000 Dossiers. Das FI stellt dafür eigens 5 zusätzliche Mitarbeitende an. Der parlamentarische „Ausschuss Sozialhilfe“ nimmt ebenfalls seine Arbeit auf. Bereits im Februar 2008 erscheint vom Gemeinderat der „Umsetzungsbericht Sozialhilfe“. Damit ist das Massnahmenpaket des Gemeinderats bereits (zu)geschnürt. Seither wurde keine einzige zusätzliche Massnahme/Empfehlung in dieses Paket aufgenommen, weder vom parlamentarischen Ausschuss, noch vom FI.
- Zu Beginn seiner Arbeit verspricht Edith Olibet dem parlamentarischen Ausschuss „volle Transparenz“ und Kooperation. Dennoch wird der Ausschuss bei seiner Arbeit nachweislich behindert. Trotz wiederholter Anfrage wird zudem über 6 Monate lang jegliche Dossiereinsicht (selbst anonymisiert) verweigert.
- Mit Brief vom 25. Februar 2008 ersucht der Ausschuss nochmals um einen Termin für eine (von der Sozialdirektion zu leitende) Dossiereinsicht. Im Antwortschreiben vom 6. März 2008 verweist der Gemeinderat auf „grossen Anonymisierungsaufwand“ und „Zusatzbelastungen“ und schliesst, dass „...ein Termin erst in der ersten Hälfte April 2008 möglich ist. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport wird Ihnen einen Terminvorschlag für die Einsichtnahme unterbreiten.“ Unterschrieben namens des Gemeinderats von Alexander Tschäppät, Stadtpräsident und Dr. Jürg Wichtermann, Stadtschreiber. Dieser dem Parlamentsausschuss versprochene Terminvorschlag ist nie erfolgt.
- Zu jener Zeit wird auch das FI bei seiner Arbeit zunehmend durch die Sozialdirektion behindert.
- Die Überprüfung des FI geht definitiv in die für den Gemeinderat „falsche“ Richtung. Die Übung wird abgebrochen, nach rund 300 von rund 4000 Dossiers. Das FI liefert am 16. Juni 2008 einen ersten Bericht ab. Eine Fortsetzung der Arbeit, dank der unbestrittene Verbesserungen in den Dossiers resultieren, wird vom Gemeinderat ausdrücklich nicht gewünscht. Die zusätzlich angestellten Leute müssen das FI wieder verlassen.

- Der Bericht des FI weist auf erhebliche Mängel in der Sozialdirektion hin. Der Gemeinderat beschliesst, den Bericht unter Verschluss zu halten.
- Der Gemeinderat beschliesst im Juli 2008, den Bericht des FI bei der Revisionsgesellschaft KPMG zu „plausibilisieren“. Dies, obschon das FI selbst die externe Revision bereits einbezogen hatte (Kapitel 7.3 im FI-Bericht: „Am 5. Juni hat die externe Revisionsstelle den vorliegenden Bericht gelesen und zur Kenntnis genommen. Zwischen dem 30. Juni und dem 4. Juli wird die externe Revisionsstelle einen Review der Prüfarbeiten durchführen.“). Der Gemeinderat beschliesst nicht nur einen zusätzlichen Review, sondern er beauftragt auch noch die gleiche externe Revisionsstelle, wie bereits vor ihm das FI: die KPMG.
- Der Bericht der KPMG erscheint am 7. August 2008. Die KPMG bestätigt das Vorgehen des FI als angemessen, sinnvoll und revisionstechnisch professionell. Auch die KPMG weist auf „ungenügende interne Kontrollen“ in der Sozialdirektion hin. Der FI-Bericht wird weiterhin nicht veröffentlicht.
- Der Gemeinderat beauftragt das Regierungsstatthalteramt von Bern mit einer Untersuchung. Statthalterin Regula Mader (SP) ist aber mehrfach befangen: 1. als erste Rekursinstanz für sozialhilferechtliche Verfügungen des Sozialdienstes muss sie Beschwerden gegen das gleiche Gremium beurteilen, in das sie sich nun einmischt. 2. als Freundin von Edith Olibet und 3. als Parteikollegin von Edith Olibet und Alexander Tschäppät.
- In der Zwischenzeit ist auch der Bericht des parlamentarischen Ausschusses erschienen. Auch er weist auf erhebliche Mängel in der Sozialdirektion hin. Die SP, Partei von Edith Olibet und Alexander Tschäppät, versucht vergebens die Publikation zu verhindern.
- Der Gemeinderat behauptet in einer Stellungnahme zum Ausschussbericht, anhand der Protokolle sei der Ausschuss „in keiner Art und Weise“ behindert worden. Diese Aussage erweist sich anschliessend als falsch.
- Der Gemeinderat weist den Bericht auch inhaltlich zurück. Dabei kennt er zu jener Zeit bereits den (von der KPMG zusätzlich plausibilisierten) Bericht des FI, der die zentralen Aussagen des Ausschusses entgegen den Behauptungen des Gemeinderates stützt.
- Am 4. September wird der Ausschussbericht im Parlament beraten. Der Stadtrat tut dies ohne Kenntnis des fast 3 Monate alten FI-Berichts. Dieser Bericht, der vieles klarstellen würde, wird in der Debatte durch den Gemeinderat zurückbehalten.
- Auch der Untersuchungsbericht von Regierungsstatthalterin Regula Mader (SP) vom November 2008 kommt nicht umhin, Mängel in der Sozialdirektion festzustellen. Es ergibt sich eine Missbrauchsquote von 13%. Die Statthalterin will den Begriff „Sozialmissbrauch“ nicht verwenden, sie lobt dafür die vom Gemeinderat beschlossenen Massnahmen, obwohl diese gar nicht Gegenstand ihres Untersuchungs-Auftrags sind.
- Statthalterin Mader interveniert bei der nationalen Nachrichtenagentur SDA und verlangt die Änderung einer Olibet-kritischen Medienmitteilung. Journalisten reagieren empört.
- Der Gemeinderat verabschiedet den „Schlussbericht Sozialhilfe“ am 11. Dezember 2008 – 11 Tage nach den Wahlen. Die verabschiedete Version ist zu jenem Zeitpunkt bereits veraltet (Bezugnahme auf kommende Ereignisse im September und Oktober 2008...). Die Veröffentlichung erfolgt schliesslich am 29. Januar 2009 durch Edith Olibet und Alexander Tschäppät, zusammen mit allen anderen Berichten. Der Gemeinderat geht nicht näher auf den FI-Bericht ein, obwohl er ihn 7 Monate lang unter Verschluss gehalten hatte. In allgemeiner Form werden „Fehler“ eingestanden.
- Nachdem bekannt geworden ist, dass der Finanzinspektor an einer Kommissionssitzung im Februar 2009 Kritik an der Sozialdirektorin geübt hatte, krebst er in einem „Statement“ erstaunlicherweise zurück. Das Statement ist in eine Medienmitteilung des Gemeinderates eingebettet. Die Protokolle zeigen kurz darauf, dass das vom Gemeinderat veröffentlichte Statement des Vorstehers FI unzutreffend ist.

- Der Stadtpräsident sagt im Telebärn vom 25. Februar 2009: Seine Aufgabe und die des Gemeinderats sei es jetzt, Transparenz und Vertrauen herzustellen. 2 Tage später sagt er im „Bund“-Interview, der Finanzinspektor habe den Schlussbericht „mitunterzeichnet“. Das erweist sich kurz darauf als falsch, der Stadtpräsident muss seine Aussage zurücknehmen.
- Im gleichen Bund-Interview vom 28. Februar 2009 sagt Alexander Tschäppät, die meisten Empfehlungen des Finanzinspektors seien „im Schlussbericht aufgenommen. Ich habe mich mit ihm darauf geeinigt, dass wir in sechs Monaten überprüfen, ob seine Empfehlungen auch umgesetzt wurden.“ Mit dieser Aussage täuscht der Stadtpräsident das Publikum, denn es wurde keine einzige Empfehlung des FI ins Massnahmenpaket des Gemeinderates aufgenommen. Dieses besteht seit 12 Monaten unverändert. Es gibt gewisse inhaltliche Überschneidungen – das sind deshalb aber nicht die Empfehlungen des FI. Diese wurden zwar im Schlussbericht im Anhang aufgelistet (wie diejenigen aller anderen Berichte auch), aber eben nicht „aufgenommen“ ins Massnahmenpaket.
- Edith Olibet sagt 2 Tage später im Telebärn und im SF DRS, sie habe ihre „Verantwortung wahrgenommen“ und nach Bekanntwerden des Missbrauchsfalles im Sommer 2007 „sofort reagiert“. Das stimmt nicht, sie hat zunächst das – wie man heute weiss – völlig unzulängliche System verteidigt (vgl. erster Auflistungspunkt oben).

Diese Fakten offenbaren zwei Dinge überdeutlich:

- a. Die eigenen Leute (inkl. sie selbst) haben kein Vertrauen in die Arbeit von Frau Olibet – sonst müssten sie nicht zu solchen Machenschaften greifen.
- b. Das Verhalten des Gemeinderates ist skrupellos und zeugt von einem krassen Demokratiedefizit.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Über zwei Wochen nach dem BMW-Fall verteidigte Edith Olibet das damalige System noch, gut einen Monat später kam das Grundsatzpapier Sozialhilfe. Woher kam der abrupte Wechsel?
2. Weshalb hat Frau Olibet nicht bereits früher den Auftrag zur Überprüfung aller Dossiers gegeben? Was gab im Herbst 2007 den Ausschlag dazu?
3. Weshalb verspricht der Gemeinderat dem parlamentarischen Ausschuss gegenüber einen Terminvorschlag zur Dossiereinsicht und lässt dann nichts mehr von sich hören?
4. Weshalb wollte der Gemeinderat keine weitere Dossierüberprüfung mehr durch das FI? (Immerhin wurden dadurch viele Mängel in den Dossiers korrigiert, was sicher auch den restlichen Dossiers gut tun würde)
5. Weshalb hat der Gemeinderat den FI-Bericht von der gleichen Revisionsgesellschaft noch einmal plausibilisieren lassen, nachdem bereits das FI selbst einen Review bei derselben KPMG hatte durchführen lassen?
6. Ist das Regierungsstatthalteramt nicht befangen, wenn es Beschwerden gegen den Sozialdienst beurteilen muss (z.B. von Sozialhilfebezügern), den es vorher selbst untersucht und unter Umständen als „in Ordnung“ beurteilt hat?
 - 6.1 Und: Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass hier bereits der Anschein einer Befangenheit hätte vermieden werden müssen?
 - 6.2 Schaden nicht genau solche Verhaltensmuster dem Ansehen der Sozialhilfe?
7. Hat der Gemeinderat (resp. einzelne Mitglieder) vorab gewusst, dass Frau Mader bei der SDA intervenieren will? Falls ja: Wie war die Reaktion?
8. Wie ist das schriftliche Statement des Finanzinspektors entstanden? Hat sich der Finanzinspektor mit einem entsprechenden Wunsch beim Gemeinderat gemeldet oder ist er vom Gemeinderat resp. Gemeinderatsmitglied unter Druck gesetzt worden?
9. Weshalb sagt der Gemeinderat immer wieder, die Empfehlungen des FI seien „aufgenommen“ worden und suggeriert damit, sie würden umgesetzt, obwohl dies nicht zutrifft?

- 9.1 Schaden nicht genau solche Verhaltensmuster dem Ansehen der Sozialhilfe?
9.2 Und: Um was für eine „Abmachung“ mit dem Finanzinspektor handelt es sich da?
10. Weshalb behauptet Frau Olibet immer wieder, sie hätte nach Bekanntwerden des BMW-Falles „sofort reagiert“, wenn das „Bund“-Interview mehr als zwei Wochen später das Gegenteil offenbart?
- 10.1 Schaden nicht genau solche Verhaltensmuster dem Ansehen der Sozialhilfe?

Bern, 19. März 2009

Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Mario Imhof, Jacqueline Gafner Wasem, Christoph Zimmerli, Pascal Rub, Dolores Dana, Erich J. Hess, Peter Wasserfallen, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Dieter Beyeler, Peter Bühler, Peter Bernasconi, Thomas Weil, Jimy Hofer, Martin Schneider, Edith Leibundgut, Vinzenz Bartlome, Philippe Cottagnoud, Hans Peter Aeberhard, Jan Flückiger

Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher /Aline Trede, GB): Ist ein Tram ohne Fahrleitung in der Amtshausgasse oder Bundesgasse möglich?

Nach der Realisierung des Projektes Tram Bern West steht der nächste Tram-Ausbauschritt bevor. Gemäss Prüfbericht des Bundes vom 12. Dezember 2008 zum Agglomerationsprogramm Bern wird im Parlament beantragt, die Umstellung der Buslinie 10 von Köniz/Schliern bis Ostermundigen/Rüti auf Trambetrieb zu unterstützen. Das Vorhaben figuriert auf der „A-Liste“. Die Bau- und Finanzreife sollte in den nächsten 4 Jahren erreicht werden. Im Rahmenkredit der Investitionsbeiträge 2010–2013 für den öffentlichen Verkehr im Kanton Bern sind entsprechende Planungs- und Projektierungskredite vorgesehen.

Neben unbestreitbaren Vorteilen ergibt die neue Tramlinie auch neue Probleme: Die Belastung des zentralen System-Abschnittes zwischen Hirschengraben und Zytglogge steigt weiter an. Das beeinträchtigt die anderen Nutzer des Stadtzentrums und macht den Trambetrieb störungsanfällig, da alle Linien durch dieselbe Gasse führen. In der Antwort auf ein Postulat von Mario Imhof (FDP) nennt der Gemeinderat folgende öV-Zahlen: „Pro Stunde und Richtung verkehren [...] tagsüber rund 40 Kurse, in der Morgenspitzenstunde rund 48 Kurse, Mit der Einführung von Tram Bern West wird die Belastung tagsüber um zirka 6 Kurse pro Stunde und Richtung zunehmen.“ Das ergibt ab Einführung des Trams Bern West eine maximale Belastung in der Morgenspitze von 108 Trams pro Stunde (48+6 pro Richtung), d.h. alle 30 Sekunden fährt ein Tram durch die Marktgasse. Diese Belastung wird mit dem Tram 10 weiter steigen.

Im Gegensatz zu den „polyzentrischen“ Tramnetzen in Basel oder Zürich verfügt das Tramnetz Bern über einen zentralen Knoten, den Bahnhofplatz. Alle Linien führen über eine gemeinsame Achse auf diesen Knoten zu. Damit sind bei einer Störung auf diesem zentralen Abschnitt alle Linien betroffen. Es bestehen keine Alternativrouten. Im Hinblick auf diese weitere Verdichtung des Tramverkehrs in der Innenstadt muss dringend geprüft werden, welche Vor- und Nachteile ergänzende Linienführungen zwischen Zytglogge und Hirschengraben aufweisen. Die grundsätzliche Machbarkeit für die Innenstadt wurde durch eine Studie der RVK 4 im Jahr 2004 nachgewiesen.

Die VCS Regionalgruppe Bern schlägt in einer Medienmitteilung vor, den Einsatz neuer Trams, die Strom auch aus einer Batterie beziehen können, zu prüfen. So wäre eine Tramführung über mehrere hundert Meter ohne Fahrleitungen und damit ohne Störung des Stadtbildes möglich.

Wir beauftragen den Gemeinderat daher mit der Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Taktdichte (Tram-Frequenz) ertragen die Markt- und Spitalgasse?

2. Hat der Gemeinderat bei seinen bisherigen Überlegungen zu einer alternativen Linienführung für die Trams zwischen Hirschengraben und Zytglogge den Einsatz von Fahrzeugen, die auf kürzeren Strecken keine Fahrleitung benötigen, berücksichtigt?
3. Wie sähe aus Sicht des Gemeinderates die optimale Führung einer zweiten Tramachse aus?
4. Ist der Gemeinderat bereit, in Zusammenarbeit mit Bernmobil und dem Kanton eine Studie in Auftrag zu geben, die Vor- und Nachteile verschiedener Tram-Varianten im Bereich zwischen Hirschengraben und Zytglogge aufzeigt?
5. Wann und durch wen erfolgen Beschaffungsentscheide für die Trams, die auf der Linie 10 eingesetzt werden sollen?
6. Ist der Gemeinderat bereit, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen dieser Beschaffung auch Fahrzeuge mit alternativen Antriebsmöglichkeiten einbezogen werden?

Bern, 19. März 2009

Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher /Aline Trede, GB): Hasim Sancar, Natalie Imboden, Lea Bill, Rahel Ruch, Christine Michel, Emine Sariaslan, Urs Frieden, Cristina Anliker-Mansour

Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Will der Gemeinderat den kommerziellen Sportveranstaltern weiterhin die Sicherheitskosten schenken?

Gemäss neuem Bundesgerichtsurteil kann grossen Sportvereinen 80% der Kosten für Sondereinsätze der Polizei bei sog. „Hochrisikospielen“ auferlegt werden. Ein Einsatz im Stade de Suisse kostet laut Polizei über 100'000 Franken.

Im November letzten Jahres hat die Stadt mit dem BSC YB und dem SCB vereinbart, dass sich die beiden Klubs künftig an den Kosten der Stadt Bern mit je nur 60'000 Franken pro Jahr beteiligen. Im Verhältnis zu den von den beiden Clubs jährlich erzielten Umsätzen ist die vereinbarte Abgabe lächerlich gering.

In der heutigen BZ und im Regionaljournal weist Gemeinderat Nause darauf hin, dass die Stadt gemäss Bundesgerichtsurteil und Gebührenreglement von den Vereinen „deutlich mehr für die Sicherheit verlangen könnte“. Er gibt aber zu bedenken, dass „Bern eine Sportstadt“ sei und dass SCB und YB „wichtig für das Image unserer Stadt“ seien.

Diese saloppe Haltung eines Gemeinderatsvertreters zum Umgang mit den Stadtfinanzen erstaunt. Genügende finanzielle Mittel für andere mindestens so wichtige Aufgaben hat der Gemeinderat in letzter Zeit mit Hinweis auf fehlende finanzielle Mittel verweigert, z. B. für die dringend notwendige zweite Drogenanlaufstelle oder für die langfristige Erhaltung des ebenfalls zu Recht prestigeträchtigen Botanischen Gartens.

- Wie hoch waren die Kosten im Jahre 2008 für die Polizei- und Ordnungseinsätze im Zusammenhang mit Spielen des BSC YB und des SCB?
- Die erwähnte Entschädigungsvereinbarung vom letzten November wurde mit der Stadt abgeschlossen. Wie hoch war 2008 der Kostenanteil der Stadt an den Polizeieinsätzen?
- Ist in Zukunft eine andere Kostenverteilung zwischen Kanton und Stadt vorgesehen?
- Gemäss Anhang III des Gebührenreglementes der Stadt sind bei kommerziellen Veranstaltungen die Kosten von Leistungen der Kantonspolizei für Sicherheit und Verkehr durch die VeranstalterInnen zu tragen. Nicht erlassen werden gemäss Art. 22 des Gebührenreglementes „Aufwendungen für Leistungen, die einen unerwartet hohen Aufwand verursacht haben, auf den die gebührenpflichtige Person jedoch hingewiesen worden ist“. Wie begründet der Gemeinderat juristisch den weitgehenden Gebührenerlass für die beiden grossen Sportvereine?

- Ist der Gemeinderat willens, künftig das Gebührenreglement im Sinne des Bundesgerichtsentscheides auch für kommerzielle Sportveranstalter anzuwenden?

Bern, 19. März 2009

Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Lea Bill, Rahel Ruch, Emine Sariaslan, Cristina Anliker-Mansour, Aline Trede, Regula Fischer, Rolf Zbinden, Christine Michel, Urs Frieden, Stéphanie Penher

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Ueli Haudenschild*

Die Protokollführerin: *Patricia Sandrieser*